



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 28. November 2020

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:45 Uhr

7. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine,
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andreas
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Albrecht**, Ralf; **Rose**, Prof. Dr. Christian; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Schuler**, Christian; Kirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen; Kirchenrat **Rieth**, Klaus

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Keitel**, Gerhard; **Röhm**, Karl-Wilhelm (MdL)

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Bericht über Verfolgungssituationen im Iran, in Syrien und im Libanon		a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2019	
- Bericht -		Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	383
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	353	Abstimmung Antrag 57/20 (angenommen)	
Rieth, Klaus	353	b) Plan für die kirchliche Arbeit 2020 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)	
- Aussprache -		- Einzelberatungen -	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	360	Dezernat 1	
Kreh, Anselm	360	Aufgabenbereich 10	
Mayer, Ute	360	Präsidentin Foth, Sabine	385
Probst, Hans-Ulrich	360	Abstimmung (Annahme)	
Wurster, Martin	361	Aufgabenbereich 11	
Rieth, Klaus	361	Präsidentin Foth, Sabine	385
Blessing, Marion	361	Koepff, Hellger	386
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.	362	Münzing, Kai	386
		Abstimmung (Annahme)	
II. Haushaltsberatungen		Aufgabenbereich 12	
a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2019		Präsidentin Foth, Sabine	386
b) Plan für die kirchliche Arbeit 2021 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)		Sawade, Annette	387
- Bericht -		Abstimmung (Annahme)	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	362	Aufgabenbereich 13	
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	362	Präsidentin Foth, Sabine	387
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 57/20 und Änderungsantrag Nr. 59/20	369	Abstimmung (Annahme)	
Frank, Hansjörg	372	Aufgabenbereich 14	
- Aussprache -		Präsidentin Foth, Sabine	387
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	373	Crüsemann, Yasna	387
Schultz-Berg, Eckart	373	Probst, Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 75/20	387
Nathan, Christian	374	Abstimmung (Annahme)	
Jungbauer, Dr. Harry	376	Antrag Nr. 75/20: Missionsverständnis der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Verweisung in Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
Kanzleiter, Götz	377	Aufgabenbereich 15	
Schradi, Michael mit Änderungsantrag Nr. 70/20	378	Präsidentin Foth, Sabine	388
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Änderungsantrag Nr. 74/20	379	Abstimmung (Annahme)	
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 76/20	380	Aufgabenbereich 16	
Böhler, Matthias	380	Präsidentin Foth, Sabine	388
Probst, Hans-Ulrich	380	Münzing, Kai	388
Sämann, Ulrike	381	Koepff, Hellger	389
Ehrmann, Dr. Markus	381	Abstimmung (Annahme)	
Stähle, Holger	381	Aufgabenbereich 17	
Jahn, Siegfried	382	Präsidentin Foth, Sabine	390
Schweizer, Christoph	382	Koepff, Hellger	390
Frank, Hansjörg	382	Hanßmann, Matthias	390
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	383	Mörk, Christiane	390
Hanßmann, Matthias	383	Böhler, Matthias	391
Abstimmung Änderungsantrag Nr. 59/20 (angenommen)		Abstimmung (Annahme)	
Abstimmung Änderungsantrag Nr. 70/20 (angenommen)			
Abstimmung Antrag Nr. 76/20 (angenommen)			

Seite	Seite
Dezernat 2	Aufgabenbereich 33
Aufgabenbereich 20	Präsidentin Foth, Sabine..... 395
Präsidentin Foth, Sabine..... 391	Abstimmung (Annahme)
Abstimmung (Annahme)	Aufgabenbereich 34
Aufgabenbereich 21	Präsidentin Foth, Sabine..... 396
Präsidentin Foth, Sabine..... 391	Koepff, Hellger..... 396
Abstimmung (Annahme)	Abstimmung (Annahme)
Aufgabenbereich 22	Aufgabenbereich 35
Präsidentin Foth, Sabine..... 391	Präsidentin Foth, Sabine..... 396
Jahn, Siegfried..... 391	Koepff, Hellger..... 396
Abstimmung (Annahme)	Kanzleiter, Götz..... 396
Aufgabenbereich 23	Schöll, Dr. Gabriele..... 396
Präsidentin Foth, Sabine..... 392	Direktor Werner, Stefan..... 397
Abstimmung (Annahme)	Abstimmung (Annahme)
Aufgabenbereich 24	Dezernat 5
Präsidentin Foth, Sabine..... 392	Aufgabenbereich 50
Abstimmung (Annahme)	Präsidentin Foth, Sabine..... 397
Aufgabenbereich 25	Abstimmung (Annahme)
Präsidentin Foth, Sabine..... 392	Aufgabenbereich 51
Jahn, Siegfried..... 392	Präsidentin Foth, Sabine..... 397
Abstimmung (Annahme)	Abstimmung (Annahme)
Aufgabenbereich 26	Aufgabenbereich 52
Präsidentin Foth, Sabine..... 392	Präsidentin Foth, Sabine..... 397
Eißler, Johannes..... 393	Sawade, Annette..... 397
Klingel, Angelika..... 393	Abstimmung (Annahme)
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin..... 393	Aufgabenbereich 53
Rivuzumwami, Carmen..... 394	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Abstimmung (Annahme)	Abstimmung (Annahme)
Aufgabenbereich 27	Aufgabenbereich 54
Präsidentin Foth, Sabine..... 394	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Koepff, Hellger..... 394	Abstimmung (Annahme)
Abstimmung (Annahme)	Aufgabenbereich 55
Aufgabenbereich 28	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Präsidentin Foth, Sabine..... 394	Sawade, Annette..... 398
Beurer, Jörg..... 395	Abstimmung (Annahme)
Abstimmung (Annahme)	Aufgabenbereich 56
Aufgabenbereich 29	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Präsidentin Foth, Sabine..... 395	Abstimmung (Annahme)
Geiger, Tobias..... 395	Aufgabenbereich 59
Abstimmung (Annahme)	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Dezernat 3	Abstimmung (Annahme)
Aufgabenbereich 30	Dezernat 6
Präsidentin Foth, Sabine..... 395	Aufgabenbereich 61
Abstimmung (Annahme)	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Aufgabenbereich 31	Abstimmung (Annahme)
Präsidentin Foth, Sabine..... 395	Aufgabenbereich 62
Abstimmung (Annahme)	Präsidentin Foth, Sabine..... 398
Aufgabenbereich 32	Abstimmung (Annahme)
Präsidentin Foth, Sabine..... 395	
Abstimmung (Annahme)	

	Seite		Seite
Dezernat 6a		Dezernat 8a	
Aufgabenbereich 63		Aufgabenbereich 80a	
Präsidentin Foth, Sabine	398	Präsidentin Foth, Sabine	400
Abstimmung (Annahme)		Münzing, Kai	400
Dezernat 7		Oberkirchenrat Schuler, Christian	400
Aufgabenbereich 70		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	398	Aufgabenbereich 84	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine	400
Aufgabenbereich 71		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	398	Aufgabenbereich 86	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine	400
Aufgabenbereich 73		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	399	Diakonie	
Abstimmung (Annahme)		Kostenstellengruppen 900	
Aufgabenbereich 79		Präsidentin Foth, Sabine	400
Präsidentin Foth, Sabine	399	Beurer, Jörg	400
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Dezernat 8		Landessynode	
Aufgabenbereich 80		Kostenstellengruppen 910	
Präsidentin Foth, Sabine	399	Präsidentin Foth, Sabine	401
Abstimmung (Annahme)		Abstimmung (Annahme)	
Aufgabenbereich 81		Rechnungsprüfamt	
Präsidentin Foth, Sabine	399	Kostenstellengruppen 920	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine	401
Aufgabenbereich 82		Abstimmung (Annahme)	
Präsidentin Foth, Sabine	399	- 1. L e s u n g -	
Auth-Hofmann, Birgit.	399	- 2. L e s u n g -	
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	399		
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	399		
Abstimmung (Annahme)			
Aufgabenbereich 83			
Präsidentin Foth, Sabine	399	III. Abschluss durch den Landesbischof	
Abstimmung (Annahme)		Präsidentin Foth, Sabine	402
Aufgabenbereich 85		Prälatin Wulz, Gabriele	402
Präsidentin Foth, Sabine	399		
Abstimmung (Annahme)			

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder hier im Hospitalhof und auch zu Hause an den Bildschirmen. Guten Morgen, lieber Landesbischof, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats, die uns zugeschaltet sind oder hier im Haus sind. Ich begrüße Sie alle heute zum letzten Sitzungstag der Landessynode im Herbst des Jahres 2020, dieses besonderen Jahres. Herzlich begrüße ich ebenfalls die Zuschauer, die uns vielleicht jetzt schon um diese Uhrzeit, frühmorgens am Samstag, im Stream folgen.

Vielen Dank, Herr Vosseler, für die Andacht. Ich denke, dieser Spruch, dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, enthält eine ganz, ganz große Sehnsucht. Vielleicht gehen wir mit diesem Spruch in diesen ersten Tagesordnungspunkt. Sie haben es ja bereits in der Andacht angedeutet. Vielen Dank für Ihre Worte.

Tagesordnungspunkt 21: **Bericht über Verfolgungssituationen im Iran, in Syrien und im Libanon.**

Wir begrüßen herzlich an unserem digitalen Tisch Kirchenrat Rieth. Sie werden uns den Bericht über die Verfolgungssituation im Iran, in Syrien und im Libanon geben. Ich habe nachgeschaut. Bereits 1991 wurde von der Synode beschlossen, möglichst jährlich einen Bericht über die Verfolgungssituation in der Welt zu geben.

Viele unserer Christen in Württemberg sind hoch verbunden mit Organisationen und Missionswerken und -gesellschaften sowie Entwicklungsorganisationen in der ganzen Welt. Wir, die Württembergische Landeskirche, haben ein breites Netzwerk in die Welt hinein, wenn wir nur an das Gustav-Adolf-Werk denken und viele andere Einrichtungen. Herr Rieth ist auch dafür zuständig, dieses Netzwerk zu pflegen. Im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hören wir darüber Berichte und halten die Verbindung. Herr Rieth ist ein Kenner der Szene, und vor allem hat er sich über die Jahre hinweg in diese schwierige Lage der Verfolgungssituation richtig tief eingearbeitet.

Ich begrüße Sie nun herzlich und bitte um Ihren Bericht, jedes Jahr übrigens mit einem anderen Länderschwerpunkt. Aber Herr Rieth wird natürlich auch über andere Länder berichten, außer über Iran, Syrien und Libanon.

Rieth, Klaus: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, Herr Landesbischof, liebe Schwestern, liebe Brüder, ich möchte diesen Bericht gerne unter das Motto der Tageslosung vom vergangenen Dienstag stellen: „Aller Welt Enden sehen das Heil unsres Gottes“ (Ps 98, 3).

1. Einleitung

In vielen Ländern dieser Erde leiden Christinnen und Christen unter Verfolgung und Bedrängnis. Die Opfer stammen aus den Reihen der katholischen, anglikanischen, orthodoxen und evangelischen Gemeinschaften. Auch werden nicht nur Christen und Christinnen wegen ihres Glaubens verfolgt und bedrängt. In manchen Ländern leiden Muslime, Buddhisten und Hindus ebenfalls massiv unter Verfolgung. Auch diese Glaubensgemeinschaften haben Tote und Gequälte in ihren Reihen zu beklagen. Verfolgt zu werden ist kein christliches Alleinstellungsmerkmal. Deshalb muss das große Kapitel „Verfolgte und bedrängte Christen“ im Kontext des noch größeren

Kapitels „Missachtung und Verletzung des Rechts auf Religionsfreiheit“ gesehen werden.

Der Blick auf das große Thema Religionsfreiheit entbindet uns aber nicht vom Auftrag, den eigenen Glaubensgeschwistern solidarisch zur Seite zu stehen. Im Gegenteil: Den verfolgten Geschwistern kann nur geholfen werden, wenn Lösungen und Hilfsansätze auf den jeweiligen Kontext abgestimmt sind. Diese Kontexte können unterschiedlicher kaum sein.

Heterogen sind auch die Kräfte, die Christen und andere bedrängen und verfolgen, und unterschiedlich sind ihre Motive. Manche Täter haben eine politische Agenda, andere verfolgen wirtschaftliche Ziele. Und wieder andere sehen in der Andersgläubigkeit ihrer Mitbürger/-innen einen Affront gegen den eigenen Glauben.

Das größte Problem hierbei scheint in unseren Tagen der erstarkende Fundamentalismus zu sein. Die ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Margot Käßmann, sagte Anfang dieses Monats in der Freiburger Ludwigskirche: „Wir dürfen den Fundamentalisten, die die Freiheit hassen, das Feld nicht überlassen.“ Käßmann äußerte sich schockiert darüber, dass inzwischen sogar Menschen in Europa um ihr Leben fürchten müssen, wenn sie sich als Christen zeigen. „Wer hätte sich vor Wochen noch vorstellen können, dass in einer Kirche in Nizza drei Menschen brutal mit dem Messer erstochen wurden?“ , fragte sie.

Ich möchte an dieser Stelle darum auch jetzt aktuell auf den Konflikt, der schon angesprochen wurde, Aserbaidschans und Armeniens um die Region Bergkarabach eingehen. Vordergründig sieht es wieder aus wie ein Konflikt der Religionen, Islam gegen Christentum. Doch hinter den Kulissen geht es um Macht, um uralte ethnische Konflikte, um strategische Geländegewinne, um alte und neue Koalitionen und letztendlich um die Rolle Russlands und der Türkei in dem Konflikt. Großmachtdenken und -handeln der Sowjetunion vor 100 Jahren begründeten den Konflikt. Die Führung der Sowjetunion sprach das überwindend armenisch bewohnte Gebiet im Jahr 1921 Aserbaidschan zu. Ende 1980 brachte Armenien das Gebiet in einem blutigen Krieg unter seine Kontrolle. Völkerrechtlich gehört Bergkarabach zu Aserbaidschan. Am 27. September 2020 überfiel Aserbaidschan mit Hilfe der Türkei die Region. Bei Kämpfen kamen vermutlich mehr als 10 000 Menschen ums Leben. Als der armenische Premier Nikol Paschinjan am 10. November 2020 ein Friedensabkommen mit Aserbaidschan unterzeichnete, nannten ihn viele Armenier einen „Verräter“. Vielleicht wurde durch diesen Schritt aber auch das Leben zahlreicher Menschen gerettet, die sonst umgekommen wären in weiteren Kämpfen. Außerdem gab es in dem aktuellen Konflikt erstaunlich wenig Unterstützung des Westens oder Europas für die armenische Seite.

In den Berichten der letzten Jahre griff ich einige Länder heraus, in denen die Verfolgungssituation ganz besonders markant ist. Immer noch bedrückend ist die Situation der Geflüchteten vor allem in Griechenland, in der Türkei und in Italien. Die Bundesregierung hat angeboten, unbegleitete Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Die ersten sind bereits angekommen. Auch Luxemburg hat geflüchtete Jugendliche aufgenommen. Allerdings ist eine gemeinsame Solidarität in weiten Teilen Europas schlichtweg nicht vorhanden. Ein Kontinent, der sich als christliches Abendland bezeichnet, sollte hier deutlicher seine

(Rieth, Klaus)

Aufgabe gegenüber den Notleidenden wahrnehmen, als das derzeit der Fall ist. Ansonsten sind die sogenannten Werte der europäischen Wertegemeinschaft nicht das Papier wert, auf dem sie stehen.

Und an der Grenze zu Europa, etwa in Weißrussland, sieht es nicht viel besser aus. Trotz massiver staatlicher Gewalt demonstrieren seit gut drei Monaten zehntausende belarussische Bürgerinnen und Bürger gewaltlos für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Grundrechte in ihrem Land. Die EKD hat erst vor Kurzem hier dem Koordinierungsrat, der orthodoxe, katholische und evangelische Christinnen und Christen vereint, die Solidarität ausgesprochen.

Auch die deutsche Bundesregierung nimmt das Thema „Religionsfreiheit“ ernst. Markus Grübel, Bundestagsabgeordneter aus Esslingen und Beauftragter der Bundesregierung für Religionsfreiheit, hat Ende Oktober seinen zweiten Bericht zum Thema „Religionsfreiheit“ vorgelegt.

Insbesondere Christinnen und Christen, so Grübel, haben weltweit vermehrt unter Einschränkungen der Religionsfreiheit zu leiden. „Das ist ein erschreckender Befund und nicht hinzunehmen“, sagt auch EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm zu dem Bericht. Er hob besonders den Iran hervor, in dem Menschen, die zum Christentum konvertiert sind, eine Anklage wegen „Apostasie“ [und] Strafen bis hin zur Todesstrafe drohen. Auch ist in dem Land jegliche missionarische Tätigkeit untersagt.

Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil derzeit sehr viele Menschen aus dem Iran nach Deutschland kommen, hier Zuflucht suchen und sich oft einer christlichen und hier wiederum einer evangelischen Kirche anschließen. Es gibt zahlreiche Konvertiten auch bei uns in Baden-Württemberg, die um ihr Leben fürchten müssen, wenn sie in den Iran zurückkehren. Ein paar Gerichtsurteile bei Asylverfahren in den letzten Monaten lassen jedoch aufhorchen und zeigen, dass doch vermehrt Richterinnen und Richter die Todesgefahr für diese Konvertiten anerkennen und bei ihrem Urteil berücksichtigen. Zahlreiche württembergische Kirchengemeinden kümmern sich rührend und intensiv darum, solche Geflüchteten aus dem Iran in ihren Gemeinden aufzunehmen, sie zu unterstützen und ihnen eine Zukunftsperspektive zu schaffen.

Immer wieder ist auch unser landeskirchlicher Asylpfarrer Joachim Schlecht mit Anfragen zu diesen Konvertiten befasst und wird um Rat gebeten. Dagegen spielt das Thema Kirchenasyl derzeit keine große Rolle im Bereich unserer Landeskirche, weil hier im Vorfeld und durch intensive Beratungen mit den staatlichen Stellen oft Extremsituationen verhindert werden können. So liegt die Zahl der Kirchenasylfälle derzeit bei zwei Fällen. Aktuell weist Schlecht noch auf folgende Problematik hin: Geflüchtete Menschen aus dem Nordirak, so sagen die staatlichen Stellen, erhalten in Deutschland immer seltener einen Schutzstatus. Man könne ja dorthin wieder zurückkehren. Doch Jesiden und Christen aus der Gegend können das noch weniger verstehen als Muslime. Denn ihre Verfolger leben noch immer dort. In Deutschland erhalten viele am Ende des Asylverfahrens nur eine Duldung bis zur Abschiebung. Doch oft ist auf Jahre wegen Krieg keine Abschiebung möglich. Wer dann noch keinen Pass des Herkunftslandes besorgen kann, was längst nicht immer am Flüchtling liegt, bekommt in Deutschland die

Arbeitserlaubnis entzogen, die schmale Sozialhilfe halbiert und inzwischen auch die Krankenversicherung entzogen, sodass nur ganz akute Erkrankungen behandelt werden.

Ähnlich geht es derzeit auch eritreischen Mitchristen oder nigerianischen Geflüchteten, die oft schon als Kinder oder Ungeborene im Bauch der Mutter zuerst ins Nachbarland flohen und nun von einem Land einen Pass bringen sollen, das sie nicht kennt. Es ist wichtig, dass Kirche weiterhin unabhängiger Fürsprecher für diese zwischen alle Stühle geratenen Menschen ist.

Markus Grübel erwähnt in seinem Bericht ebenfalls die Lage im Irak. Noch immer ist die Lage der religiösen Minderheiten prekär. Die Menschen dort haben weiterhin mit Gewalt und Drohungen zu kämpfen und die Rückkehr der Jesiden in ihre Heimatorte, nach dem Ende der IS-Herrschaft, verläuft schleppend. Über 70 % der Jesiden waren im September vergangenen Jahres noch nicht in ihre Herkunftsorte zurückgekehrt. Von den 1,5 Mio. irakischen Christen im Jahr 2003 leben heute geschätzt zwischen 200 000 und 300 000 noch in ihrer Heimat. Das heißt, 85 % der Christen sind vertrieben. Markus Grübel schließt seinen Bericht mit den Worten: „Ohne Religionsfrieden gibt es keinen Weltfrieden. Im Irak konnte ich erleben, wie sich Christen, Jesiden und Sunniten gemeinsam auf den Weg zur Versöhnung gemacht haben. Das sind kleine Schritte in Frieden und Freiheit; wenn sie gelingen, dann haben sie große Wirkungen über die Religion hinaus.“ – so Markus Grübel.

Auch der leider nicht mehr dem nächsten Kabinett angehörende CSU-Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller betont: „Als größte Glaubensgemeinschaft sind Christen am meisten von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Jedoch sind Angehörige aller Religionen und Weltanschauungen Opfer von zunehmender Gewalt: Im Nordirak habe ich traumatisierte Jesidinnen getroffen, die aus den Vergewaltigungslagern der IS-Terroristen geflohen sind. Auch das Leid der muslimischen Minderheit der Rohingya zeigt, dass wir schwere Repressionen nicht einfach hinnehmen dürfen. Eine Million Menschen sind aus Myanmar geflohen und leben immer noch unter katastrophalen Bedingungen.“

Eine genaue und detaillierte Beschreibung der Lage der Christen im Irak liefert das aktuelle Heft zur Situation der verfolgten Christen, das von Cornelia Wolf nach Berichten unseres Partners im Irak, Abuna Emanuel Youkhana von der Organisation CAPNI, zusammengestellt wurde. Sie können das Heft auf der Homepage der Landeskirche ansehen.

Zur Situation in Syrien ist derzeit wenig Neues bekannt. Zwar ist das Land aufgrund der kriegsbedingten Isolation nicht so stark von Corona-Infektionen betroffen wie andere Länder. Dennoch herrscht im Land immer noch in vielen Regionen der Kriegszustand, und man ist weit von einem normalen Leben entfernt: 500 000 Tote, 12 bis 14 Mio. Menschen auf der Flucht – das ist die Hälfte der Bevölkerung in Syrien. Im Jahr 2011 begann dieser Bürgerkrieg, im kommenden Jahr jähren sich die 10 Jahre.

Immer noch ungeklärt ist das Schicksal der beiden Erzbischöfe Mor Gregorios Yohanna Ibrahim und Boulos Yazigi aus Aleppo. Der syrisch-orthodoxe und der griechisch-orthodoxe Erzbischof wurden am 22. April 2013

(Rieth, Klaus)

von islamistischen Kämpfern verschleppt. Bis heute fehlt jede Spur von ihnen.

Aber es gibt auch gute Nachrichten aus dem Bürgerkriegsland Syrien. Das Vorschul-Projekt in Kafroun/Wadi Nasara (Tal der Christen), Syrien, wurde seit Projektbeginn am 1. Januar 2014 immer wieder von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gefördert. Es war von Anfang an ein zeitlich begrenztes Projekt, um nach dem starken Zustrom syrischer Binnenflüchtlinge ins „Tal der Christen“ die lokalen Partner bei ihrer Bildungsarbeit zu unterstützen, bis sich andere Lösungen finden. Das Projekt wurde zweimal verlängert, zuletzt bis zum 30. Juni 2020. Seit den zurückliegenden Sommerferien ist es abgeschlossen; auf der Facebook-Seite „Kafroun Kindergarten“ ist das Projekt auch von den syrischen Partnern in sehr anrührender Weise dokumentiert.

Bei mehreren Besuchen in Kafroun haben wir ein unglaublich motiviertes Team von jungen Frauen erlebt, die zum großen Teil ebenfalls Binnenflüchtlinge waren und die sich durch dieses Projekt wieder eine Struktur für ihren Alltag verschafft hatten. Rund 75 Kinder besuchten stets die drei bis vier Klassen der Vorschule; insgesamt wurden über den Projektzeitraum hinweg also mehr als 200 Kinder beschult, die in der Einrichtung nicht nur Unterricht und Essen bekamen, sondern vor allem Schutz, Ruhe und ein Gefühl der Geborgenheit.

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Arbeit lediglich von März bis Mai unterbrochen; in dieser Zeit haben die Erzieherinnen die Binnenflüchtlingsfamilien in ihren Unterkünten mit pädagogischen Materialien und Lebensmitteln versorgt. Ein letztes Mal haben die Kinder sich nun vor den Sommerferien die feierlichen blauen Roben der Schulabgänger angezogen und ein Abschiedsfest miteinander gefeiert. Alle Kinder haben mittlerweile Aufnahme an syrischen Regelschulen gefunden – wenn auch teilweise unter nicht einfachen Bedingungen.

Die syrischen Flüchtlingskinder an der Johann-Ludwig-Schneller-Schule (JLSS) im Libanon haben sich über die Jahre hinweg zu einem Schwerpunkt der dortigen Arbeit entwickelt. Bis zu 20 % der Kinder und Jugendlichen an der Schule, im Internat und in den Ausbildungswerkstätten sind mittlerweile syrische Flüchtlinge; das Projekt wird momentan noch weitergeführt, solange Spendengelder dafür eingehen. Die Finanzierung aus dem Ausland ist deswegen notwendig, weil es für syrische Schüler und Schülerinnen keine Zuschüsse des libanesischen Erziehungsministeriums gibt und weil diese Gruppe auch nicht in der Lage ist, noch so geringe Schulgebühren zu bezahlen.

Die JLSS ist bei dieser Arbeit einen ganz eigenen Weg gegangen: Zwar nehmen mittlerweile fast alle libanesischen Schulen auch syrische Kinder auf. Dies erfolgt jedoch fast immer im Zwei-Schichten-System: Morgens werden die libanesischen Kinder nach dem (anspruchsvolleren) libanesischem Curriculum unterrichtet, nachmittags die syrischen Kinder nach dem syrischem Curriculum. Libanesische Ehrenamtliche, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, sorgen zum Schuljahresende oftmals für eine Busfahrt nach Syrien, wo die Schüler dann ihre Prüfungen ablegen – um so auch weiterhin in den syrischen, aber eher nicht in den libanesischen Arbeitsmarkt integrierbar zu sein. Die JLSS ist vermutlich die einzige Schule, die syrische und libanesische Kinder gemeinsam

nach dem libanesischen Curriculum unterrichtet und auch in gemeinsamen Internatsgruppen aufnimmt. Dies ruft viel Widerstand aus den umliegenden Dörfern hervor – doch der Erfolg gibt dem Direktor der JLSS recht: Mittlerweile stammen mehrere der besten Schülerinnen und Schüler aus Syrien.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgt der Unterricht mittlerweile jedoch nach einem anderen Zwei-Schichten-System: Damit im Infektionsfall nicht ganze Klassen betroffen sind, wurden alle Klassen halbiert, wobei sich stets jeweils nur die Hälfte der Kinder im Klassenraum befindet und die andere Hälfte (im wöchentlichen Wechsel) dem Unterricht per Videokonferenz aus dem Internat oder von zu Hause folgt.

Für den Libanon kam in den letzten Monaten zusätzlich zur Corona-Pandemie noch die große Explosion im Hafen von Beirut mit ihren enormen Schäden dazu. Die Menschen dort leiden nicht nur unter den Folgen von Pandemie und Zerstörung, sondern zunehmend auch unter einer völlig versagenden und korrupten Regierung. Der Libanon ist von einer „Schweiz im Nahen Osten“ zu einem unberechenbaren Pulverfass in der Region geworden. Die von Iran unterstützte Hisbollah tut das ihrige dazu, um die Lage zu destabilisieren.

Anhand einiger Beispielländer aus dem asiatischen und afrikanischen Raum soll im Folgenden gezeigt werden, wie vielschichtig das Thema „Verfolgung und Bedrängnis von Christinnen und Christen“ ist und welche Tendenzen sich im Jahr 2020 ablesen lassen. Für den asiatischen Kontext wurden China, Indien und Pakistan ausgewählt, für Afrika Nigeria, Eritrea und Mosambik mit einem kleinen Ausblick auf den Sudan, wo es seit Jahrzehnten endlich wieder einmal eine gute Nachricht zum Thema Religionsfreiheit gibt.

Ich komme zu Asien.

I. Asien: Christen in der Minderheit

Das Christentum ist im asiatischen Raum bis auf die Länder Südkorea und Philippinen eine Minderheitenreligion. Bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Thomaschristen in Indien) gehen die christlichen Kirchen und Gemeinschaften auf die Mission im 19. Jahrhundert zurück.

I.1. Indien: Christliches Leben in einem religiös-nationalistischen Kontext

In Indien hat sich die Situation von religiösen Minderheiten in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Dies hängt in besonderem Maße mit dem Erstarren des Hindu-Nationalismus zusammen, der in allen anderen Religionsgemeinschaften einen Affront gegenüber der nationalen und kulturellen Mehrheitsidentität sieht. Allein für die erste Jahreshälfte 2020 listet das katholische Hilfswerk „missio“ 293 Hassverbrechen gegen Christen auf, darunter sechs Morde und fünf brutale Vergewaltigungen. Christinnen und Christen machen in Indien gerade einmal zwei Prozent der Bevölkerung aus. Die muslimische Glaubensgemeinschaft ist mit 14 Prozent deutlich größer und leidet ebenfalls stark unter dem Hass von Hindu-Nationalisten.

Wie in anderen Krisen kann auch jetzt in der Corona-Pandemie beobachtet werden, dass der Druck auf religiöse Minderheiten in Indien zunimmt. So schreibt der National Council of Churches in India (NCCI) Anfang Juli 2020: „Die Polizeigewalt in Indien speziell gegen religiöse

(Rieth, Klaus)

und ethnische Minderheiten, gegen Kinder, Frauen und Marginalisierte, wächst täglich.“ Anlass der offiziellen Verlautbarung des NCCI war der Tod zweier Christen (Vater und Sohn), die im südindischen Bundesstaat Tamil Nadu in Polizeigewahrsam offenbar unter Folter gestorben waren. Ihnen war vorgeworfen worden, ihren Handyladen während des Corona-Lockdowns 15 Minuten länger als erlaubt geöffnet gehabt zu haben. Nach Einschätzung des NCCI werden die Corona-Lockdown-Maßnahmen gegenüber Minderheiten schärfer ausgelegt als gegenüber der Mehrheit.

Geraten religiöse Minderheiten ins Visier der Ermittlungsbehörden – ob berechtigt oder nicht –, nutzen dies Hindu-Nationalisten oft zur Stimmungsmache aus. So wurde im Sommer 2018 Schwestern des Mutter-Teresa-Ordens in Jharkhand vorgeworfen, Kinder aus einem Waisenheim zur Adoption gegeben und Geld dafür verlangt zu haben. Die Oberin wurde verhaftet, konnte einige Monate später aber auf Kautions wieder freikommen. Ende 2019 kam es zu erneuten Anschuldigungen gegenüber dem Orden. Der Fall ist bis heute nicht aufgeklärt.

Neben den echten Hassverbrechen gegenüber Andersgläubigen machen aber auch die Behörden den religiösen Minderheiten das Leben schwer – insbesondere seit 2014 mit Narendra Modi ein Politiker der nationalistischen, rechtskonservativen Bharatiya Janata Party (BJP) ins Amt des Premierministers gekommen ist. Im Sommer 2020 wurden Pläne bekannt, dass im Bundesstaat Karnataka der christliche und muslimische Religionsunterricht verboten werden soll. Und im September 2020 hat das indische Innenministerium vier weiteren christlichen Organisationen die Lizenz zum Empfang von ausländischen Spenden ohne Angabe von Gründen entzogen. In Indien benötigen Einrichtungen, die ihre Arbeit mit Spendengeldern aus dem Ausland finanzieren, nach dem sogenannten Foreign Contribution Regulation Act von 2010 eine offizielle Lizenznummer. Die Behörden können diese schnell wieder entziehen. Es reicht der Vorwurf einer fehlenden oder unvollständigen Einkommenssteuererklärung. Ist die Lizenz einmal annulliert, kann die Organisation frühestens nach drei Jahren wieder eine neue Lizenz beantragen. Seit 2015 hat die Modi-Regierung 10 000 Lizenzen löschen lassen. Die Annullierungen betreffen nicht nur Kirchen und religiöse Organisationen. Auch Greenpeace India ist davon betroffen.

Ich komme zu Pakistan.

1.2. Pakistan – Zwischen Todeszelle und Religionsfreiheit

Pakistan gehört zu den Ländern, die in den letzten Jahren für viele Schlagzeilen zum Thema Christenverfolgung gesorgt haben. Präsent ist noch der Fall von Asia Bibi, einer Christin, die neun Jahre lang in einer Todeszelle saß, weil sie wegen Blasphemie verurteilt worden war. Im Oktober 2018 hob das Oberste Gericht in Pakistan dieses Urteil aus Mangel an Beweisen auf. Asia Bibi konnte unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen im Sommer 2019 mit ihrer Familie nach Kanada ausreisen. Das Blasphemie-Gesetz, das für die Verunglimpfung des Islams hohe Strafen bis hin zur Todesstrafe vorsieht, stellt für die kleine Minderheit der Christen, die nur knapp zwei Prozent in der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung ausmacht, eine große Gefahr dar. Oft reicht das Gerücht, dass jemand den Propheten Mohammed oder den Islam als Religion

beleidigt habe, um eine Anklage gegen einen unliebsamen Nachbarn, Mitarbeiter oder Bekannten zu erwirken.

Nach Angaben der US-amerikanischen Kommission für internationale Religionsfreiheit (United States Commission on International Religious Freedom – USCIRF) sitzen derzeit rund 80 Menschen in Pakistan wegen des Verstoßes gegen dieses Gesetz in Haft, etwa die Hälfte von ihnen ist zum Tode verurteilt. Die meisten von ihnen sind übrigens Muslime.

Menschenrechtsaktivisten in Pakistan und internationale Organisationen fordern seit Langem die Abschaffung des Blasphemie-Gesetzes, weil es zu häufig dafür benutzt werde, um private Rechnungen zu begleichen. So scheint es auch der Fall bei Asif Pervaiz zu sein, der im Sommer 2020 von einem Gericht in Lahore zum Tode verurteilt wurde. Zuvor hatte er bereits sieben Jahre in Haft gesessen und auf seinen Prozess gewartet. 2013 soll er seinem Arbeitgeber blasphemische Textnachrichten geschickt haben. Laut Pervaiz Anwalt hatte allerdings sein Arbeitgeber ihn zwingen wollen, zum Islam zu konvertieren.

Unter den Versuchen der Zwangskonversion leiden vor allem christliche und hinduistische Mädchen, die entführt, missbraucht und später gezwungen werden, zum Islam zu konvertieren. So wurde die 14-jährige Katholikin Maira Shahbaz im April 2020 entführt und zwangsverheiratet. Ein Gericht in Lahore verfügte, dass sie bei ihrem Mann bleiben müsse, da sie zum Islam konvertiert sei. Ende August konnte die junge Frau fliehen. Mit ihrer Familie musste sie untertauchen. Gerade bei Entführungsfällen muss allerdings genau hingeschaut werden. Nicht immer sind die Dinge so eindeutig wie bei Maira Shahbaz. Manchmal verlieben sich christliche oder hinduistische Mädchen tatsächlich in einen muslimischen Mann und konvertieren aus freien Stücken zum Islam.

Neben den Versuchen der Zwangskonversion leiden Christen vor allem in ländlichen Gegenden Pakistans unter allgemeiner Diskriminierung. In ungebildeten Kreisen gelten sie als „schmutzig“. Muslimische Hausbesitzer weigern sich, an Christen zu vermieten. Im Juni 2020 wurde der Christ Nadeem Joseph aus Peschawar von einem Nachbarn erschossen. Er war erst wenige Wochen zuvor mit seiner Familie in das Viertel gezogen. Seine muslimischen Nachbarn bedrohten ihn und wollten ihn zwingen, das Viertel wieder zu verlassen. Selbst die Polizei konnte ihn nicht schützen.

Auch in Pakistan hat der Druck auf religiöse Minderheiten mit Ausbruch der Corona-Krise noch zugenommen. Das katholische Hilfswerk Kirche in Not berichtet von Fällen, dass Christen z. B. bei der Verteilung von Hilfsgütern durch muslimische NGOs benachteiligt würden.

Eigentlich stehen Zwangskonversion und Diskriminierung im Widerspruch zur pakistanischen Verfassung. Grundsätzlich ist der Staat eine Demokratie und Artikel 20 und 25 in der Verfassung garantieren allen Pakistanis die Religionsfreiheit. Allerdings ist die Orientierung an der Verfassung in den verschiedenen Gesellschaftsschichten unterschiedlich stark ausgeprägt. Auch ist die Kluft zwischen ländlichen und urbanen Gesellschaften groß. Während in den großen Städten des Landes viele Menschen demokratisch gesinnt sind und Angehörige von Minderheiten durchaus Teilhabe-Möglichkeiten haben, herrscht auf dem Land oft noch ein Feudalsystem, in dem muslimische Großgrundbesitzer Hindus und Christen als billige

(Rieth, Klaus)

Lohnsklaven anstellen. Häufig gelten dort nicht die geschriebenen Gesetzestexte, sondern das Stammesrecht oder die islamische Scharia. In den höheren Instanzen dagegen haben Minderheiten durchaus eine Chance, auf der Basis der Gesetze Recht zu bekommen.

Religionsfreiheit ist auch für viele Pakistanis ein hohes Gut. Bereits der Staatsgründer Muhammad Ali Jinnah hatte dies allen Pakistanis 1947 versprochen. Darauf berufen sich auch Menschenrechtsgruppen – wie unlängst im Punjab, wo der Gouverneur die verpflichtende Teilnahme am Koranunterricht für alle Studierenden an den Universitäten des Landes verfügte. Gegen diese Entscheidung hatte sich ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus Menschenrechtsorganisationen und Kirchen gebildet. Diese Akteure, die vor Ort ihre Stimme für Religionsfreiheit in ihrem Land erheben, dürfen nicht übersehen werden.

Ich komme zu China.

1.3. China – christliches Leben in atheistischem Staat

Seit Jahrzehnten leiden Christinnen und Christen in China unter der Religionsverachtung des kommunistisch-atheistischen Regimes. Während der Kulturrevolution (1966 bis 1976) unter Mao Tse-tung war die Verfolgung besonders hart. Jede Ausübung von Religion war verboten. Ende der Siebzigerjahre erkannte das Regime die katholische und die protestantische Kirche, den Buddhismus, den Islam und den Daoismus offiziell als Religion an. Wer sich an die Vorgaben aus Peking hielt, konnte einigermaßen unbehelligt seinen Glauben leben.

Die christliche Gemeinschaft in China ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen. Mittlerweile wird ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf bis zu sechs Prozent geschätzt. Sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite entstanden neben den anerkannten Kirchen sogenannte Untergrundgemeinden oder Hauskirchen, die sich der Kontrolle und den Vorgaben der Behörden zu entziehen versuchen. Wird ihre Existenz bekannt, bekommen sie staatliche Repressionen zu spüren, sei es durch Verhaftungen oder Beschlagnahme von Eigentum.

Seit knapp drei Jahren hat das Regime von Xi Jinping die Kontrollmaßnahmen auch gegenüber den anerkannten Religionsgemeinschaften massiv verschärft. Seit Februar 2018 müssen sich alle religiösen Gruppen offiziell zu den sozialistischen Kernwerten bekennen. Gottesdienste – egal welchen Glaubens – dürfen nur noch in staatlich registrierten Räumen stattfinden. Auch können Geistliche nur mit der Genehmigung der Behörden ihr Amt ausüben. Und selbst bei der Auslegung der jeweiligen Glaubensinhalte hat das kommunistische Regime sich ein Mitspracherecht ausbedungen.

Wie konsequent diese Politik der Religionskontrolle mittlerweile umgesetzt wird, zeigen verschiedene Einzelverfügungen. So hat das Regime im Februar 2020 christliche Beerdigungsriten verboten. Kirchliche Würdenträger dürfen seither nicht mehr an Trauerzeremonien im Haus des Verstorbenen teilnehmen. Auch dürfen nur noch maximal zehn Familienangehörige bei einer solchen Feier aus der Bibel lesen, Lieder dürfen nur noch leise gesungen werden.

Wesentlich stärker als die Christen sind von der Religionskontrolle die Muslime in China betroffen. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch werden allein in der Provinz Xinjiang bis zu einer

Million Menschen in Umerziehungslagern festgehalten, die meisten von ihnen sind – und das war auch in der Presse – muslimische Uiguren. Um in ein solches Lager gesperrt zu werden, reicht es aus, dass ein Muslim an der islamischen Pilgerreise Hadsch teilgenommen hat oder dass ein muslimischer Restaurantbesitzer während des Ramadans tagsüber geschlossen hat. Seit dem Frühjahr 2018 lassen die Behörden auch arabisch-islamische Mosaik oder Kaligraphien sowie das Zeichen des Halbmonds von Wohngebäuden und Moscheen entfernen. Koranunterricht für Minderjährige ist mittlerweile verboten. Und Eltern dürfen ihren Kindern keine islamisch klingenden Namen mehr geben.

Ich komme zu Afrika.

II. Afrika – Dschihadisten auf dem Vormarsch

Afrika ist der Kontinent, den das Christentum und der Islam sehr früh schon als Missionsfeld entdeckt haben. Ab dem 4. Jahrhundert gaben christliche Missionare im Osten des Kontinents ihren Glauben an Menschen weiter, die meist animistische Weltbilder hatten. Die islamische Mission begann ab dem 7. Jahrhundert vor allem durch Handelsbeziehungen mit der arabischen Halbinsel. Beide Religionen können also mit Fug und Recht auf eine sehr lange Tradition auf dem afrikanischen Kontinent zurückblicken. Und in vielen Ländern Afrikas hat die christlich-muslimische Koexistenz eine lange und überwiegend friedliche Geschichte. Mal waren es christliche Minderheiten, die in Nachbarschaft mit der muslimischen Mehrheitsbevölkerung lebten, mal waren die Muslime in der Minderheit. Doch seit einigen Jahren wird dieses Miteinander massiv durch dschihadistische Gruppen gestört.

Seit den Achtzigerjahren vergibt das erdöleiche Königreich Saudi-Arabien gezielt Stipendien für ausländische Studenten an islamischen Universitäten im Land, darunter auch an viele afrikanische Muslime. Nach Jahren des Studiums, in denen sie die streng konservative wahhabitische Interpretation des Islam kennenlernen, kommen viele von ihnen mit ganz neuen Vorstellungen, wie ein wahrer Muslim zu leben habe, in ihre Heimat zurück. Vereinfacht gesagt teilt der Wahhabismus die Welt in „Gläubige“ und „Ungläubige“, wobei gläubig nur der ist, der den Islam genauso wie im Wahhabismus auslegt. Muslime, die dieser Interpretation nicht folgen, sind entsprechend „ungläubig“ und müssen entweder zwangskonvertiert oder ausgeschaltet werden. 2002 bildete sich aus den Reihen der Saudi-Arabien-Rückkehrer die dschihadistische Gruppe Boko Haram, die seither das Ziel verfolgt, Afrika mit Gewalt und Terror zu islamisieren, Regierungen zu stürzen, um einen islamischen Staat aufzubauen. Doch auch andere dschihadistische Gruppen wie der Islamische Staat in Westafrika (ISWAP) sind in den Ländern der Sahelzone aktiv. Die International Crisis Group (ICG) und andere internationale Beobachtungsgruppen befürchten, dass Nigeria zur Verbindungsstelle zwischen den verschiedenen Gruppierungen werden könnte.

II.1. Nigeria – Dschihad im bevölkerungsreichsten Land Afrikas

In Nigeria und den angrenzenden Ländern im Norden sorgt Boko Haram seit vielen Jahren für Angst und Terror. Seit 2009 starben bei Angriffen und Massakern der Miliz 30 000 Menschen, mehr als drei Mio. Menschen wurden zur Flucht gezwungen. Als im Mai 2015 Muhammadu Buhari, ein praktizierender Muslim, das Amt des Präsidenten

(Rieth, Klaus)

ten antrat, sagte er Boko Haram offiziell den Kampf an. Für Buhari hatten auch viele nigerianische Christen gestimmt, weil sie große Hoffnungen in ihn gesetzt hatten. Vor zwei Jahren erklärte er Boko Haram offiziell für besiegt. Die Bevölkerung vor allem im Norden des Landes erlebt allerdings, dass dies keineswegs der Fall ist und Boko Haram seine Einflusssphäre sogar noch ausweitet. Immer häufiger, immer brutaler werden Dörfer überfallen und geplündert, Menschen getötet, entführt und misshandelt, Kirchen und Moscheen werden niedergebrannt. Boko Haram tötet Christen und Muslime und verfolgt damit vor allem ein Ziel: Terror verbreiten und der Regierung zeigen, dass sie unfähig ist, die Bevölkerung zu schützen.

Viele lokale Organisationen, darunter viele Kirchen, haben lange Zeit der Regierung die Stange gehalten, doch mittlerweile wird die Kritik an Buharis Regierung immer lauter. So hat im August 2020 der katholische Nuntius für Nigeria die nigerianische Regierung aufgefordert, die Bürger (Christen und Muslime) besser vor der Gewalt zu schützen. Bei seinem Besuch in der Region im Norden Nigerias vor drei Jahren wurde dieser Vorwurf von katholischen Würdenträgern auch direkt gegenüber unserem Landesbischof geäußert.

Auch von muslimischer Seite kommt Kritik. Nach einem weiteren Massaker im Juni 2020 hat die Jama'atu Nasril Islam, der größte Dachverband der muslimischen Gemeinschaft in Nigeria, nicht nur Boko Haram kritisiert, sondern auch die Regierung für ihre Untätigkeit. Man sei schockiert über die vielen Toten und die Zerstörungen durch bewaffnete Banditen, Boko Haram und andere Kriminelle, die ungehindert Angst und Schrecken verbreiten würden. Die Sicherheitskräfte blieben untätig. JNI rief alle Muslime und Imame zum Gebet für den Frieden auf. Der National Christian Council (NCC) begrüßte die deutlichen Worte und rief zur Zusammenarbeit mit den Muslimen auf. Religiöse Organisationen müssten sich zusammenschließen, um gemeinsam die nigerianische Nation wieder aufzubauen, hieß es in einer offiziellen Erklärung des Kirchenrats. Auch die Nationalversammlung hat mittlerweile die Regierung aufgefordert, mehr für den Schutz der Bevölkerung insbesondere in ländlichen Gegenden zu tun.

Neben Boko Haram sind die Fulani-Nomaden für Christen in Nigeria zur Gefahr geworden. Ursprünglich hatten die Konflikte zwischen den muslimischen Nomaden der Fulani und den sesshaften Christen wirtschaftliche Gründe. Als Nomaden sind die Fulani darauf angewiesen, dass ihre Herden Weideplätze finden. Diese werden aufgrund des großen Bevölkerungswachstums und auch aufgrund der zunehmenden Versteppung durch den Klimawandel immer begrenzter und weniger. Die Tiere finden nicht mehr genug Futter, bleiben mager, und ihre Besitzer bekommen auf den Märkten weniger Geld für ihre Rinder. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu blutigen bis tödlichen Auseinandersetzungen zwischen muslimischen Fulani und christlichen Bauern, wenn die Tiere der Fulani die Felder abfraßen, die Ernte und oft auch die Existenzgrundlage der Bauern vernichteten.

Seit 2011 hat es bei solchen Überfällen etwa 8 000 Tote gegeben. 200 000 mussten fliehen. Die Übergriffe der Fulani auf Christen haben in jüngster Zeit weiter zugenommen. Einige Gruppen der Fulani haben sich nach eigenen Angaben dem internationalen Dschihad angeschlossen. Sie sollen mittlerweile überall im Land aktiv sein. Ge-

schätzt wird ihre Zahl auf 50 000 bis 100 000. Neben Plünderungen werden in jüngster Zeit vermehrt Entführungen durch Fulani gemeldet, so z. B. im Juli 2020, als eine Gruppe von 30 Leuten im südwestlichen Bundesstaat Edo entführt wurden, darunter auch ein katholischer Geistlicher. Für die Entführer sind die erpressten Lösegelder eine Einkommensquelle und sie zögern nicht, die Geiseln umzubringen, sollte das Geld nicht fließen. Die Vermischung von wirtschaftlichen und religiös-extremistischen Motiven verkompliziert die Lage in Nigeria zusätzlich. Immer schwerer können dauerhafte Lösungsansätze gefunden werden. Besonders erdrückend sind die Berichte der Württembergischen Partnerkirchen in diesem Gebiet, etwa der EYN, der Kirche der Brüder, einer Friedenskirche.

Ich komme zu Mosambik, ein Land, das bisher in dieser Liste nie aufgetaucht ist.

II.2. Mosambik – neue Einflusssphäre der Dschihadisten?

Mosambik gehört eigentlich nicht zu den Ländern, in denen Christen seit längerem unter Verfolgung leiden. In jüngster Zeit geben aber Nachrichten aus dem südostafrikanischen Land allen Anlass zur Sorge. Seit 2017 ist der Norden Mosambiks Ziel von Dschihadisten, und seit Anfang 2020 haben diese Angriffe auch noch erheblich zugenommen. Allein in diesem Jahr hat es bereits fünf Angriffe gegeben, immer auf die Hafenstadt Mocimboa da Praia in der Region Cabo Delgado. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) geht davon aus, dass mittlerweile mehr als 500 000 Menschen von dem Terror betroffen sind.

Seit den dschihadistischen Angriffen im Sommer 2020 auf Mocimboa da Praia werden zwei Ordensfrauen und 60 Menschen vermisst, die in einem Kloster Schutz vor den Angreifern gesucht hatten. Bei den stundenlangen Gefechten mit den Regierungstruppen hatte es viele Tote gegeben, Kirchen wurden angezündet, Schulen, Autos, Geschäfte.

Über die Angreifer und ihre Unterstützer ist wenig bekannt. Es könnte sich um lokale Kriminelle handeln, die eine rechtsfreie Zone schaffen wollen, um den Handel mit Drogen aus Zentralasien ungehindert betreiben zu können. Die Gruppen könnten auch das Ziel haben, ausländische Investoren in der Region abzuschrecken. In der Gegend um Mocimboa da Praia gibt es große Gasvorkommen. In ihrem Auftreten umgeben sich die Angreifer aber gerne mit Attributen, die dem Islamischen Staat zugeordnet werden. So haben sie bei ihren letzten Angriffen die schwarze IS-Flagge gehisst. Auch nehmen sie immer häufiger gezielt Kirchen und Christen ins Visier. Im Mai 2020 hatten die Bischöfe der Kirchenprovinz von Nampula im Norden Mosambiks Alarm geschlagen: „Wir sind zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Lage in der Region Cabo Delgado, die zur Bühne eines geheimnisvollen und unbegreiflichen Krieges geworden ist“, hatten die Bischöfe geschrieben.

Ich komme zu Eritrea.

II.3. Eritrea – ein Regime schaltet den religiösen Sektor gleich

In punkto Religionsfreiheit ist Eritrea ein Beispiel dafür, wie ein kommunistisches System versucht, den gesamten religiösen Sektor gleichzuschalten. Wie in China gibt es in

(Rieth, Klaus)

Eritrea anerkannte und nicht-erkannte Religionsgemeinschaften. Offiziell anerkannt sind die große Eritreisch-Orthodoxe Kirche, die gut 40 % der Bevölkerung vertritt, die kleine katholische und die ebenfalls kleine lutherische Kirche sowie der sunnitische Islam, dem gut 50 % der Eritreer und Eritreerinnen angehören. Zwischen diesen Religionsgemeinschaften und dem Staat gibt es Abkommen, die die Auflagen festlegen, über welche das Regime die Religionen kontrolliert. Alles Religiöse, was außerhalb dieser Institutionen stattfindet, wird brutal verfolgt, wie z. B. Anhänger von Freikirchen, wie die Zeugen Jehovas. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch waren 2019 52 Zeugen Jehovas in Haft, zum Teil seit vielen Jahren.

Doch auch über die offiziellen Kirchen versucht das Regime Afewerki immer mehr die Kontrolle zu erlangen. Die große eritreisch-orthodoxe Kirche gilt seit 2006 vom Regime unterwandert. Der offiziell anerkannte Patriarch Abune Antonios sitzt seit nunmehr 14 Jahren in Hausarrest. Dagegen wird der von einer umgedrehten Synode gewählte neue Patriarch nicht von der Mutterkirche, der Koptisch-Orthodoxen Kirche, anerkannt. Doch auch die katholische und die evangelische Kirche haben in jüngster Zeit immer mehr unter dem Zugriff des Regimes zu leiden. Im September 2019 wurden nach Angaben von Human Rights Watch sieben Schulen in religiöser Trägerschaft beschlagnahmt, katholische, evangelische und islamische. Kurz davor hatte die Regierung bereits alle katholischen Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäuser konfisziert. Das Regime will damit seine Kontrolle über den religiösen Sektor immer stärker ausweiten, religiöse Akteure mürbe machen und zum Schweigen bringen.

Ich komme zum Sudan – ein Lichtblick.

II.4. Sudan – Lichtblick für die Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit wird 2020 in vielen Ländern dieser Erde immer mehr missachtet. Doch es gibt auch positive Beispiele zu vermerken, wie etwa im Sudan. 37 Jahre lang definierte sich der Sudan als islamischer Staat. Die Scharia war Grundlage für Gesetze und Urteile. Besonders hatte die christliche Minderheit darunter zu leiden. Doch im April 2019 wurde der langjährige Machthaber Omar al-Bashir gestürzt. Seither liegen die Geschicke des Landes in den Händen des sogenannten Souveränen Rats, einem elfköpfigen Gremium aus Militärangehörigen und Zivilisten. Bis zu den nächsten Wahlen 2022 soll er die Gesellschaft demokratisieren. Im Sommer 2020 hat diese Übergangsregierung Lockerungen eingeführt und erklärt, dass Religion und Staat künftig getrennt sein sollen. Diese Auflage hatten internationale Finanzorganisationen an ihre Unterstützung geknüpft. Der Souveräne Rat zeigt seither, dass er den Sudan aus dem unheilvollen Islamisierungsprozess der letzten Jahrzehnte herausführen und mehr Religionsfreiheit zulassen will. Das betrifft zuallererst die Mehrheit der Muslime selbst. Denn der Abfall vom Islam (Apostasie) darf nun nicht mehr mit dem Tode bestraft werden. Auch darf niemand mehr den anderen des Unglaubens bezichtigen, eine Praxis, mit der extremistische Muslime jahrelang ihre Angriffe auf liberale und moderate Muslime rechtfertigten. Künftig sind auch öffentliche Auspeitschungen verboten, mit denen nach dem islamischen Recht (Scharia) Vergehen geahndet wurden. Und schließlich wurde die Todesstrafe für gleichgeschlechtliche Handlungen abgeschafft. All diese Lockerungen erleichtern auch der christlichen Minderheit – etwa 3 % dort –

das Leben im Sudan. Denn wo säkulares Recht gilt, können sie eher auf Gleichberechtigung als Bürger des Landes pochen.

Ich komme zum Schluss.

III. Schlussbemerkung

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2019 waren 79,5 Mio. Menschen auf der Flucht. Das sind 9 Mio. mehr als im Vorjahr. Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen auf der Flucht verdoppelt. Die fünf größten Herkunftsländer von Flüchtlingen sind Syrien (6,6 Mio.), Venezuela (3,7 Mio.), Afghanistan (2,7 Mio.), Südsudan (2,2 Mio.) und Myanmar (1,1 Mio.).

Die fünf Länder mit den meisten Binnenvertriebenen – die sogenannten IDPs – sind Kolumbien (8 Mio.), Syrien (6,6 Mio.), Demokratische Republik Kongo (5 Mio.), Jemen (3,6 Mio.) und Somalia mit 2,5 Mio.

Die fünf größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen sind derzeit die Türkei (3,6 Mio.), Kolumbien (1,8 Mio.), Pakistan (1,4 Mio.), Uganda (1,4 Mio.) und Deutschland mit 1,1 Mio.

Und zum Schluss noch ein paar Zahlen, wenn Sie erlauben:

Drei von vier Flüchtlingen leben im Nachbarland ihres Heimatstaates. 40 % der Flüchtlinge sind unter 18 Jahren. Rund 5,6 Mio. Flüchtlinge und Vertriebene konnten 2019 in ihre Heimat zurückkehren. 85 % der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern.

Baden-Württemberg verzeichnete im vergangenen Jahr weiter gesunkene Flüchtlingszahlen. Anfang 2017 verfügte die Erstaufnahme noch über 17 600 Plätze; inzwischen sind es nur noch 8 000 Plätze, die vorgehalten werden. Im Jahr 2015 waren 98 000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen, im Jahr 2018 noch 10 300.

Weltweit wächst der Druck auf religiöse Minderheiten. Die Gründe dafür sind so unterschiedlich wie die Kontexte, aus denen die Opfer stammen. Einfache Antworten oder Patentrezepte gibt es nicht. Hilfsansätze taugen nur, wenn sie der jeweiligen Gesamtsituation Rechnung tragen. Sinnvoll ist es, sich mit den ökumenischen Geschwistern zusammentun, die oft über weitere Informationen und Erfahrungen verfügen. Auch sollte jede Hilfe mit Partnern und Gleichgesinnten vor Ort abgestimmt sein. Nur sie können einschätzen, was jeweils Sinn macht und wo ausländische Unterstützer sich eher zurückhalten sollten. Neben der Frage, wie wir helfen können, bleibt aber die Trauer um die getöteten Menschen und die vernichteten Existenzen. Dafür braucht es Räume – egal in welchem Kontext. Es braucht unser Mitdenken und vor allem unser Mitbeten.

Geholfen, diesen Bericht zu erstellen, haben mir Cornelia Wolf, Katja Dorothea Buck, Uwe Gräbe und Albrecht Hauser, denen ich sehr herzlich danke.

Ich möchte schließen mit dem Satz aus dem ersten Timotheus-Brief: „Wir haben unsere Hoffnung auf den lebendigen Gott gesetzt, welcher ist der Heiland aller Menschen.“ Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Rieth, für diesen Bericht.

Jedes Jahr geht es mir erneut so, und Ihnen, liebe Mitsynodale, vielleicht auch, dass dieser Bericht mehr als betroffen macht, dass er bedrückend und erschütternd ist. In diesem Jahr, denke ich, ist es aber fast noch wichtiger als sonst, über unsere eigene Nabelschau in dieser Corona-Pandemie hinaus den Blick in diese Welt zu haben und diesen Bericht entgegenzunehmen und zu hören, wie es anderen Menschen auf dieser Welt geht. Unvorstellbar hohe Zahlen. Hinter jeder Zahl verbirgt sich ein Schicksal. Danke auch, dass Sie von ein paar Lichtblicken berichten konnten, ein paar Hoffnungsschimmer werfen konnten, wo Beispiele der Hilfe gelungen sind.

Es gibt eine Aussprache zu diesem Bericht, und nach der Aussprache wollen wir vor Gott treten und bittend eintreten für die Verfolgten dieser Welt und für die Glaubensgeschwister. Landesbischof July hat sich bereit erklärt, dies mit uns zu tun.

Aber nun frage ich, ob jemand das Wort wünscht. Ich sehe als Ersten den Synodalen Kreh und bitte ihn um seinen Beitrag.

Kreh, Anselm: Liebe Synode, lieber Herr Rieth, lieber Landesbischof July, liebe Schwestern und Brüder! Herr Rieth, zuerst einmal ganz herzlichen Dank. Ich dachte kurz, vielleicht berichten Sie aus diesen Ländern, wo nicht verfolgt wird, dann würde der Bericht sehr kurz werden.

Ich möchte Sie in dieser Zwischenzeit – zwischen Ewigkeitssonntag und 1. Advent – erinnern, dass beispielhaft in Armenien und im Libanon, den ich ja sehr gut kenne, die Welt nicht so in Ordnung ist wie bei uns, trotz Pandemie. Ich spreche auch als Vorstand im Evangelischen Verein für die Schneller-Schulen und Mitglied der Evangelischen Mission in Solidarität. Sie haben die Situation in Bergkarabach sehr gut analysiert. Wenn ich jetzt sehe, wie da Klöster und Kirchen verlassen werden und große, uralte Kulturschätze des Christentums verlorengehen, und wenn ich dann noch lese, wie Menschen ihre Toten mitnehmen, dann zeigt es, was das für eine Dramatik hat und was da passiert, wo man einfach nur noch sprachlos ist.

Im Libanon – das haben Sie auch sehr gut erwähnt – haben Pandemie, Wirtschaftskrise, Zerstörung durch die Explosion mit über 200 Toten, 1 000 Verletzten und vielen Wohnungslosen wieder die Ärmern getroffen. Ich möchte unterstützen und sagen, trotzdem arbeitet die Schneller-Schule im Wechsel online und in Präsenz, und das funktioniert in den Klassen. Es ist beeindruckend, denn bei uns hier funktioniert das nicht immer ganz so einfach. Es ist beeindruckend, wie die Menschen in diesen Krisen leben, und wenn Sie jetzt die Bilder sehen würden von den geschmückten Zimmern, wo Weihnachten schon Lichtschein auswirft, dann ist das beeindruckend. Die Schäden an der Theologischen Schule in Beirut der evangelischen Kirche sind notdürftig behoben, beeindruckend oft in ökumenischer Hilfsbereitschaft, orthodoxe Jugendliche haben geholfen aufzuräumen in der evangelischen Kirche. Und die evangelische Kirche hat einen Teil der Spenden der orthodoxen Kirche zur Verfügung gestellt, die am Hafen noch mehr in Mitleidenschaft gezogen war.

Ich dachte mir, vielleicht wäre das auch eine Aktion, wo wir sagen, ja, vielleicht so ein Fenster. Wenn jeder von uns Synodalen etwas gibt als Zeichen unserer Verbundenheit, könnten wir es doch ersetzen. Obwohl das gar nicht das Problem ist, die Menschen sorgen sich. Keiner weiß, wo er das Geld her haben kann, und der Staat weiß nicht, wo er das Geld her hat, um überhaupt Impfstoff gegen Corona zu bekommen. Vielleicht wäre es auch wichtig, dass wir uns nicht nur finanziell engagieren, wir haben uns sehr gezeigt, und die Landessynode und die Landeskirche haben den Libanon sehr unterstützt mit großen Beiträgen. Dafür sind die Menschen dort sehr dankbar, aber auch dass wir wieder schauen, so bald wie möglich vor Ort zu sein und uns den Menschen live zu zeigen: Ja, wir sind bereit zu helfen.

Ich danke allen, die das tun, auch in der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS), im Schneller-Verein und besonders Herrn Rieth für diese lange Begleitung und diese große Übersicht herzlichen Dank. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da hilft nur noch beten. Das möchte man einfach so aussprechen, wenn man den Bericht hört. Und doch ist genau das der Schlüssel, den jede und jeder von uns in der Hand hat – gegen die eigene Hilflosigkeit, aber auch um die Menschen dort zu unterstützen. Ja, dieser Bericht relativiert unsere eigenen Probleme, die wir hier haben, und fordert zugleich heraus, diese Themen immer wieder öffentlich anzusprechen. Nein, es ist nicht normal, und es darf nie zur Normalität werden, dass das Menschenrecht Religionsfreiheit verweigert wird.

Danke, lieber Herr Rieth, dass Sie immer wieder den Finger darauf legen, dass Sie sich immer wieder um Kontakte und Informationen auch unter erschwerten Bedingungen bemühen und, wo möglich, auch Begegnungen herstellen und ermöglichen.

Andrea Bleher hat vorhin gesagt, wir werden nachher zusammen beten. Ein Wunsch von mir wäre aber auch, immer wieder innezuhalten – Christenverfolgung geschieht das ganze Jahr –, in unserer synodalen Arbeit immer wieder innezuhalten und für die verfolgten Geschwister zu beten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Probst, Hans-Ulrich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Lieber Kirchenrat Klaus Rieth, vielen Dank für den vielschichtigen, auch differenzierten Bericht mit Blick auf die internationale Weite, komplizierten Konflikte, Gewaltsituationen.

Ich möchte auf zwei konkrete Beispiele eingehen, erstens auf Belarus. Ich habe dort ein Jahr gelebt und viele Kontakte dorthin. Ich möchte auf den Erzbischof Tadeusz Kondrusiewicz eingehen, den Erzbischof von Minsk, belarussischer Staatsbürger, dem durch die belarussischen Grenzbehörden die Einreise in sein Heimatland verweigert wird. Er ist mittlerweile seit Ende August im Exil in Polen. Er darf nicht mehr nach Minsk zurückkehren, weil er sich zu stark für die Rechte auf freie und faire Wahlen eingesetzt hat. Diese Form von öffentlichem Eintreten für Menschenrechte und Menschenwürde verdient unseren vollen Respekt, verdient unsere Solidarität. Da wünsche ich mir, dass wir klar an der Seite von Tadeusz Kondrusiewicz stehen, dem katholischen Erzbischof in Minsk.

(**Probst**, Hans-Ulrich)

Zweiter Konflikt, zweites Themenfeld ist der Bergkarabach-Konflikt, der mich auch beschäftigt. Ich habe die Mitteilung von Ihnen, Herr Landesbischof, gelesen und habe mich gefragt, ist es sinnvoll, dass wir uns dazu äußern. Ich würde auch auf Anselm Kreh eingehen wollen. Das ist ein Konflikt, aus dem eine Projektionsfläche entstanden ist – auf der einen Seite die russischen Interessen, auf der anderen Seite türkische Interessen. Es ist ein Konflikt um ein Gebiet, das völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehört und wir uns jetzt kulturell auf die Seite mit dem christlichen Armenien stellen. Ich möchte um Vorsicht und eine Steigerung von Komplexität zu schauen bitten, welche nationalistischen Ansprüche auf Territorien, die völkerrechtlich einem anderen Land gehören, hier gestellt werden. Auf welcher Seite positionieren wir uns da? Da würde ich um Vorsicht bitten. So viel bis dahin. Danke.

Wurster, Martin: Frau Präsidentin, liebe Geschwister! Herr Rieth, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Wie jedes Jahr bewegt es mich immer, wie es in dieser Welt aussieht, wie viele Menschen auf der Flucht sind.

Ich habe eine Frage, und zwar: Sie haben zum Schluss berichtet, dass von Afghanistan 2,7 Mio. Menschen auf der Flucht sind. Wissen Sie etwas über die Situation in Afghanistan, wie es dort mit den Christen aussieht? Das würde mich noch interessieren. Ganz herzlichen Dank.

Kreh, Anselm: Vielen Dank, dass ich noch etwas nachschieben darf.

Lieber Hans-Ulrich, ich hoffe, ich habe mit keiner Äußerung eine Wertung zum Konflikt gegeben, sondern nur einen Bericht. Was ich aber anmerken wollte – und das wäre mir ein wirkliches Anliegen –, ist, dass wir in der Zukunft den weltweiten Blick aufmachen und nicht nur berichten, was Herr Rieth sehr gut gemacht hat, sondern auch unsere Geschwister zu Wort kommen lassen. Ich würde am liebsten beantragen, dass in jeder Landessynode Vertreter unserer Partner hier weltweit ein Grußwort sprechen dürfen. Ich bitte, das einmal im Präsidium zu überlegen, und ich würde mich sehr freuen, wenn das in der nächsten Synode möglich wäre. Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Kreh. Das wurde schon besprochen, und wir haben immer wieder Gäste aus der weltweiten Kirche bei uns zu Gast gehabt, aber bei dieser Tagung nicht. Das ist der Corona-Situation geschuldet.

Nun, Herr Rieth, es steht noch eine Frage von Martin Wurster im Raum. Sie haben ohnehin, da es keine Beiträge mehr gibt, noch einmal als Berichterstatte die Möglichkeit zu einer Erwiderung.

Rieth, Klaus: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte ganz kurz auf die Wortmeldungen eingehen.

Herr Kreh, ich bin dankbar, dass Sie noch einmal erwähnt haben, was mit den Geldern unserer Landeskirche, die Sie ja bewilligen, passiert. Gerade im Bereich des Nahen Ostens setzen wir ganz stark auf den Ausbildungsbereich. Sie haben es noch einmal betont, Schulen, vom Kindergarten angefangen bis zu den weiterführenden

Schulen, oder die Ausbildung zu Berufen im handwerklichen Bereich, das ist das Wichtigste und auch nachhaltig, und ich bin dankbar für jeden Betrag, den wir dafür ausgeben dürfen.

Frau Mayer, Sie haben angesprochen, was uns immer wieder, auch jetzt in der Pandemie, von den Partnern gesagt wird: Denkt an uns, betet für uns. Wir können gerade niemanden besuchen. Das ist bitter und wird auch so wahrgenommen, sowohl dass die Partner nicht zu uns kommen und wir sie nicht besuchen dürfen. Aber sie sagen, wir sind miteinander verbunden im Gebet, und wenn Besuche wieder möglich sind, dann machen wir das. Es ist auch immer wieder der Wunsch an uns herangetragen worden, redet mit euren Politikern, geht an die Öffentlichkeit, vertritt unsere Sache, damit wir nicht so alleine sind. Das wirkt schon enorm. Danke für diesen Hinweis.

Herr Probst, ich möchte das aufnehmen. Viele Partner von uns sind, wenn Sie sich öffentlich äußern, extrem gefährdet, wie dieser Bischof, der nicht mehr in sein Land zurück darf. So geht es auch vielen anderen, wenn sie sich zu stark äußern und die Interessen der Christinnen und Christen in ihrem eigenen Land vertreten. Dann sind sie dort gefährdet und brauchen unsere Solidarität, unsere weltweite Solidarität, und das hilft in ganz vielen Fällen.

Herr Wurster, ich habe nicht von Afghanistan gesprochen, ich habe im Grunde genommen von den vielen Flüchtlingen gesprochen, die dann entstehen, wenn irgendwo – wie jetzt z. B. in Mosambik – eine Gruppe anfängt, eigene Interessen durchzusetzen, Terror zu verbreiten. Das trifft dann sofort, wie in dem Beispiel, über eine halbe Million Menschen, die sich dann auf die Flucht machen, weil sie sagen, in diesem unsicheren Gebiet können wir nicht mehr leben. Beispielsweise in Nordnigeria sind so viele Menschen unterwegs. Wenn ein Dorf überfallen wurde, geht man aus der Region heraus, weil man sagt, das könnte morgen uns treffen.

Von daher vielen Dank noch einmal für den Hinweis, Herr Wurster. Das hängt ganz eng zusammen, diese terroristischen Aktivitäten und die Fluchtbewegungen.

Herr Kreh, das mit dem Einladen unserer Partner, denke ich, können wir in Zukunft bestimmt auch wieder angemessen berücksichtigen. Wenn sie können, machen sie natürlich auch mit. Wir hatten ja in der letzten Synode zwei Vertreter unserer Partnerkirche in Slowenien zu Gast.

So viel von mir. Ich habe ganz bewusst heute auf andere Zahlen oder Gelder, die wir in diese Regionen geben, verzichtet. Vielen Dank für Ihre Geduld

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Rieth. Wir haben noch eine Wortmeldung, die auch zulassen werde. Dann möchte ich aber zum Ende dieses Tagesordnungspunktes kommen.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Rieth, liebe Mitsynodale! Vielen Dank für diesen Bericht. Er ging mir sehr unter die Haut, und ich möchte zwei kurze Aspekte ansprechen.

Was wir uns hier überhaupt nicht vorstellen können, ist die tägliche Angst um das eigene Leben, wissen, dass,

(**Blessing**, Marion)

wenn ich meinen Glauben lebe – im Alltag oder auch versteckt –, könnte es mein letzter Tag sein. Und ich lebe so ein Leben lang, u. U. jeden Tag. Eine Familie im Iran, zu der ich Kontakt hatte, musste fliehen, weil der Vater in einem Umzugstransporter regelmäßig Bibeln transportierte. Er ist aufgefliegen, musste innerhalb zwei Stunden alles packen und das Land verlassen. Es hat gerade noch gereicht.

Und ein Aspekt ist mir auch noch aufgefallen: ein Mensch in jahrelangem Hausarrest, weil er seinen Glauben lebt. Und wir, wenn wir für zwei Wochen in Quarantäne kommen, wie klagen wir in Corona-Zeiten darüber.

Ich denke, darüber muss man noch einmal nachdenken. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun bitte ich den Herrn Landesbischof, und ich denke, wir erheben uns.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Liebe Schwestern und Brüder, es ist nicht nur ein Ritual, dass wir Fürbitte halten oder uns Worte des Psalms beten lassen, sondern es ist das, was auch in der Aussprache gesagt wurde. Es ist einer der Momente in der Synode, wo wir den Blick weiten. Ich habe viele Begegnungen – Klaus Rieth hat mich dann immer begleitet –, und mir stehen heute wieder die Bilder in Nord-Nigeria vor Augen, wo wir kurz nach dem Massaker in dem Dorf waren und mit den Christen dort gesprochen haben. Ich habe dort in der Bezirkshauptstadt einen Gottesdienst, als Kirchen mit Panzern abgesperrt waren, weil vermutlich ein Anschlag vorbereitet wurde. Das sind dann schon noch Momente, die einem vor Augen stehen, auch die vielen anderen inneren Bilder für mich im Lauf der vielen Jahre. Lasset uns beten.

(Der Psalm 102 wird gebetet.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Landesbischof July. Und nochmals Dank an Herrn Kirchenrat Rieth und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für den Bericht.

Es fällt schwer, nach einem solchen Bericht zur Tagesordnung überzugehen. Und dennoch haben wir heute eine Tagesordnung vor uns, die auch noch ein bisschen Gewicht hat.

Ich leite nun einfach über zu Tagesordnungspunkt 22 und 23 und rufe diese beiden Punkte auf.

Tagesordnungspunkt 22 und 23: **Haushaltsplanberatung**

a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2019

b) Plan für die kirchliche Arbeit 2021 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

Liebe Mitsynodale, zum ersten Mal liegt der Haushalt der Landeskirche in einer neuen Form vor. Ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup, der uns nachher Bericht geben wird. Zum ersten Mal wird der Haushaltsplan in neuer Form, was schon in der letzten Synode beschlossen wurde, jetzt Realität. Der Haushaltsplan geht von der kameralen Form in die doppi-

sche Form über. Es war uns bewusst, dass diese Umstellung nicht ganz reibungslos verlaufen würde. Es wurde uns schon im Vorfeld gesagt, und dann hat es uns aber doch überrumpelt, dass es so plötzlich kommt. Dazu kamen, Sie wissen das, die Einschränkungen durch die Pandemie. Gerade in diesem Prozess der Umstellung hätte es intensiver Abstimmungen bedurft, und da war diese Form der hybriden oder nur digitalen Sitzungen und kaum Präsenzsitzungen nicht wirklich dienlich.

Ein enger Zeitplan, weniger Präsenzarbeitszeiten im Oberkirchenrat verzögerten dort die Aufstellung des Haushaltes, und dann auch noch eine Umstellung, alle Zahlen in ein neues System einzupflegen. Der Oberkirchenrat bzw. die Bewirtschaftenden der Budgets sind an die Grenzen gekommen. Die Mitarbeitenden vom Haushaltsdezernat haben über die Maßen arbeiten müssen. Wir Synodalen hatten viele Fragezeichen während der zu spät erfolgten Budgetberatungen in den Ausschüssen. Das, liebe Mitsynodale, haben Sie alles erlebt und wissen, dass es da auch leicht zu Missverständnissen kommen kann und zu Sand im Getriebe führt. All das haben wir in den letzten Wochen hautnah erlebt. Alle aber, die sich in einem doppischen Haushalt auskennen, versichern uns, dass es übersichtlicher wird. Das hoffen wir. In diesem Jahr allerdings ist es eher noch ein „Wer-sucht-der findet-Haushalt“. Ein Haushalt, der noch Fragen offen lässt, ein Haushalt, der auch noch keine Vergleichswerte zum Haushalt des letzten Jahres direkt in der Spalte bei den Kostenstellen aufweist, einer, der evtl. noch Ungenauigkeiten enthalten kann. Deshalb wird nachher der Vorsitzende des Finanzausschusses, Tobias Geiger, den Änderungsantrag Nr. 59/20: Haushaltsplan 2021 – Erhöhung der Deckungsreserve des Finanzausschusses einbringen.

Es wird die Aufgabe der Synode sein, heute kritisch und prüfend und konstruktiv die Augen auf diesen Haushalt zu werfen und auch im kommenden Jahr in den Ausschüssen besonders auf die Kostenstellen zu achten und nachzufragen. Dennoch sind wir froh, dass überhaupt ein Haushalt vorliegt, denn das ist wichtig für die Weiterarbeit in der Kirche. Das war ein ganz gewaltiger Kraftakt. Schon im Voraus sage ich ein ganz, ganz großes und herzliches Danke allen, die dazu beigetragen haben.

Und nun bitte ich zunächst den Oberkirchenrat um seinen Bericht, Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale, Sie sind als Mitglieder der 16. Landessynode zu über der Hälfte neu in diesem wichtigen Gremium und stehen gleich bei Ihrem ersten Haushalt vor einer Reihe großer Herausforderungen, die die Präsidentin schon angesprochen hat:

1. Sie erleben eine enorme Behinderung Ihrer Arbeit. Durch Corona haben Sie Probleme sich auszutauschen, sich über Prioritäres und Nachgeordnetes ein vollständiges Bild zu machen und Entscheidungen so qualifiziert zu treffen, wie Sie es sich eigentlich wünschen.

2. Corona hat auch finanzielle Auswirkungen. Die Kirchensteuer ist in diesem Jahr um ca. 10 % eingebrochen, und die Krise wird sich vermutlich in die kommenden zwei Jahre hineinziehen. Hier sind die richtigen Reaktionen gefragt.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

3. Alle wussten es schon, aber die Freiburger Studie hat es noch einmal bestätigt: Wir haben mit kontinuierlichen, deutlichen Mitglieder- und damit auch Kirchensteuerrückgängen zu rechnen. Wir müssen strategisch Posterioritäten definieren in einer Phase, in der sich die Neuen unter Ihnen eigentlich noch in der Orientierung befinden.

4. Zu allem Überfluss hatten wir 2021 als das Jahr der Umstellung des Rechnungswesens von erweiterter Betriebskammeralistik mit Sonderausprägung Kirche zu einer stärker standardisierten Doppik festgelegt. Dies beeinträchtigte in verschiedener Weise: Die Planzusammenstellung verzögerte sich. Sie haben Informationen spät erhalten und hatten wenig Zeit, sich einzulesen. Diejenigen, die schon länger in der Synode sind, müssen sich umstellen und finden nicht alle Informationen, die Ihnen in der Vergangenheit wichtig erschienen.

Schließlich erreicht der erste Haushalt sicher noch nicht seine Idealform. Allerdings weist er schon eine ganze Reihe von Errungenschaften auf, die ich Ihnen gerne kurz aufzeigen möchte:

1. Der Haushaltsplan ist ein Haushaltsplan der Landeskirche im engeren Sinne. Er enthält keine Positionen, die hier nicht hineingehören, insbesondere keine kirchengemeindlichen Mittel.

2. Alle Angelegenheiten der Kirchengemeinden werden ausschließlich im Haushaltsgesetz unter den Paragraphen 3 und 4 geregelt.

3. In den Planvermerken ist festgelegt, dass die unangemessen hohen Budgetrücklagen auf insgesamt 10 Mio. € begrenzt werden. Ihre Verwendung ist wie bisher synodal zu genehmigen.

4. Neu unter den Planvermerken finden Sie die vollständige Übersicht über alle Sperrvermerke im Haushaltsplan, die nur vom Finanzausschuss aufgehoben werden können.

5. Es gibt einen Gesamtergebnis- und einen Gesamtfinanzhaushalt. Zuvor hatten wir durch die verschiedenen Rechtsträger nichts Vergleichbares.

6. Die Haushaltsstellen sind klar nach Budgets gegliedert und logisch nummeriert, sodass sich gesuchte Haushaltsstellen viel einfacher als früher finden lassen. Der Haushaltsgliederung entsprechend erfolgen auch die Haushaltsberatungen.

7. Die Aufgabenbereiche sind als Kostenstellengruppen in den Haushaltsplan komplett integriert. Hier werden Sie in den kommenden Jahren die wichtigen Finanzinformationen und Leistungskennzahlen zur Landeskirche finden.

8. Kleinstkostenstellen mit wenigen tausend Euro wurden zusammengefasst, größere intransparente Kostenstellen aufgeteilt.

9. Für Investitionstätigkeiten, Verpflichtungsermächtigungen und Stellenpläne erhalten Sie vollständige und transparente Übersichten. Sie sehen sowohl Verpflichtungsermächtigungen und Personalstellen für jede einzelne Haushaltsstelle, aber auch die Gesamtsumme.

10. Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beinhaltet auch alle Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre im aktuellen Planjahr 2021. Dadurch steht Ihnen ein Überblick über alle laufenden und neuen Maß-

nahmen der Landeskirche in einer Liste zur Verfügung. Auch das ist neu. Es ist eine exzellente Orientierungshilfe, die verhindert, dass Ihnen Maßnahmen oder Projekte durchrutschen. Neuprojekte beginnen mit einer „6“, alte Maßnahmen mit einer „4“.

11. Die neu entstehenden Versorgungslasten, die Aufwand, aber keine Auszahlungen verursachen, werden erstmalig rechnungstechnisch korrekt im Ergebnishaushalt erfasst.

Bis zum 13. November 2020 haben wir den Haushalt verbessert und vor allem die Erläuterungsteile weiter ergänzt, aber natürlich hat der neue Plan noch Schwächen. Und auch diese will ich als To-dos für die kommenden Haushalte deutlich ansprechen:

– Möglicherweise haben die Bewirtschaftenden im neuen Haushaltsformat wichtige Daueraufgaben nicht oder nicht angemessen abgebildet. Eingeplant ist daher eine einmalig erhöhte Deckungsreserve von 8 Mio. €, um Korrekturen in Abstimmung mit dem Finanzausschuss und ohne großen Zusatzaufwand vornehmen zu können.

– Die Informationsspalten zu den nachfolgenden, nicht beschlussrelevanten Planjahren 2022 bis 2024 sind bis auf die Verpflichtungsermächtigungen in diesen Jahren nicht qualitätsgesichert und nur eingeschränkt aussagekräftig, um nicht zu sagen: falsch. Technisch war es leider nicht möglich, die Planjahre 2022 bis 2024 auszublenzen. Sonst hätten wir dies gemacht.

– Auch haben wir noch keine doppelten Vorjahre, die wir zum Vergleich mit abbilden können. Dies wird sich automatisch in den kommenden Jahren ändern.

– Die Erläuterungen sind noch verbesserungsfähig. Sie haben es schon angesprochen. Es fehlt hier noch Fleisch auf den Rippen. Wir werden in den kommenden Jahren hart trainieren.

– Es fehlen qualitative wie quantitative Kennzahlen bei den Aufgabenbereichen. Lassen Sie uns im kommenden Jahr diskutieren, was steuerungsrelevante Größen sind, die wir aufnehmen sollten.

– Es fehlt derzeit noch die Kostenträgersicht, die wir auf Basis von Ist-Daten spätestens in zwei Jahren im Vorbericht zeigen wollen.

– Z. T. bestehen noch zu viele Verrechnungen zwischen Kostenstellen. Wir werden weiter vereinfachen und bestehende Intransparenzen auflösen. Nachhaltige Entscheidungen benötigen Klarheit.

– Wir wollen zudem aussagefähige Tabellen und Grafiken, wie beispielsweise das neue Finanzströme-Diagramm, ergänzen, dessen vorläufige Fassung ich Ihnen gleich vorstelle.

Es ist das Anliegen des Ältestenrates, bis März 2021 die Aufgabenbereiche des Budgets 7 in vorbildhafter Weise darzustellen und in den Finanzausschuss zur Diskussion zu geben. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Gleichzeitig bitte ich darum, mir Ihre Verbesserungsvorschläge so bald wie möglich zuzusenden, so dass wir diese ggf. gleich mit einarbeiten können.

Lassen Sie uns nun auf die Inhalte des Haushaltsplans 2021 zurückspringen. Um den Plan inhaltlich zu verstehen, ist das neue, im Moment dreiteilige Finanzströme-Diagramm als Einstieg hilfreich:

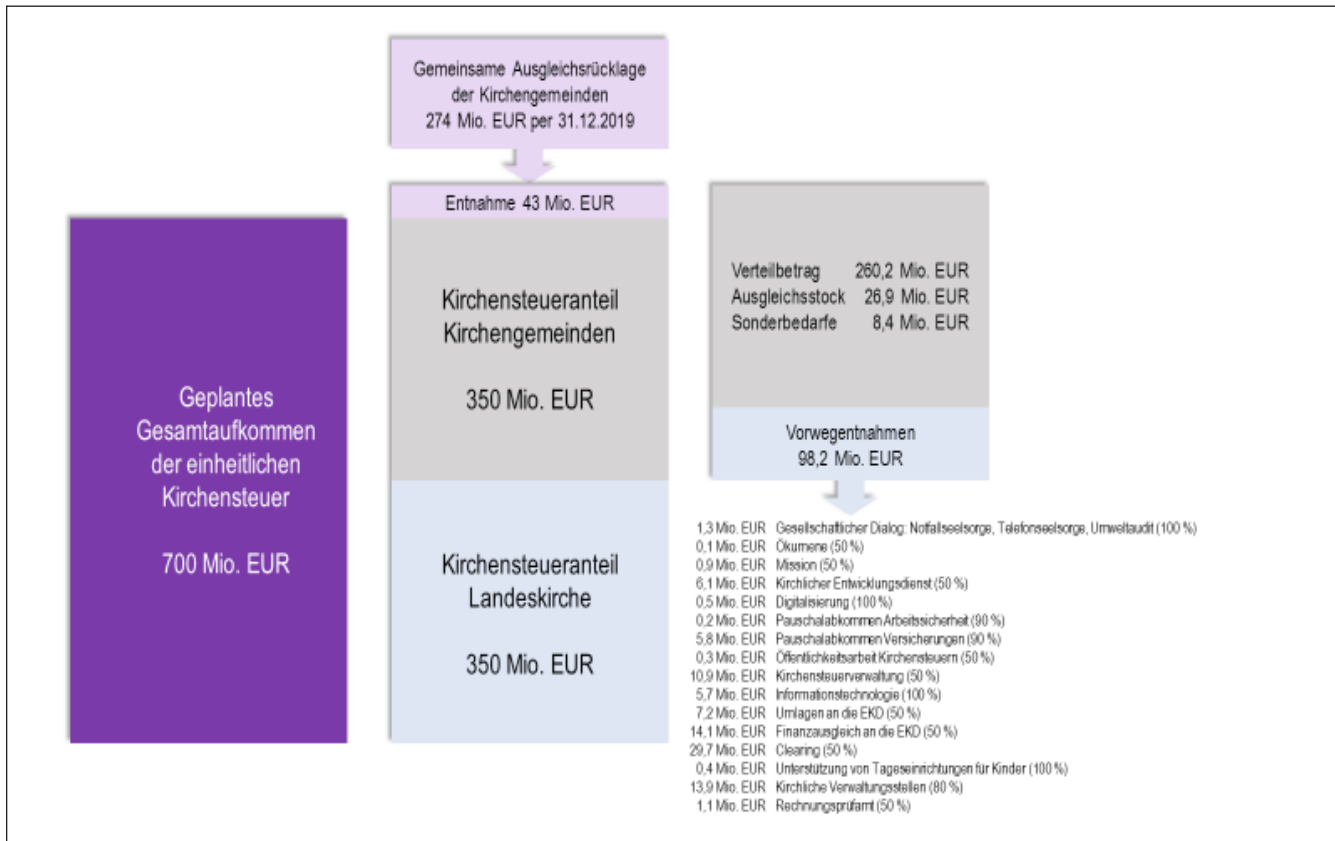
(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Abb. 1 Finanzströme I: Regelungen im Haushaltsgesetz

- Die im ersten Teil des Finanzströme-Diagramms gezeigten Mittelbewegungen sind vollständig im Haushaltsgesetz geregelt. Mit dem Haushaltsgesetz beschließen Sie alle Zuweisungen an die Kirchengemeinden.
- Bezüglich der Landeskirche im engeren Sinne wird im Haushaltsgesetz nur der zugewiesene Kirchensteueranteil festgelegt.
- Die neu eingehende Kirchensteuer, geplant in Höhe von 700 Mio. €, wird im Verhältnis 50:50 zwischen Landeskirche im engeren Sinne und Kirchengemeinden aufgeteilt. Aus dem kirchengemeindlichen Bereich werden 98,2 Mio. € als Vorwegentnahme an den landeskirchlichen Haushalt weitergegeben.
- Es handelt sich überwiegend um 50:50-Finanzierungen von Verpflichtungen oder Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, z. B. die Finanzierung der Leistungen der Steuerverwaltung, Clearing-Zahlungen an andere Gliedkirchen, die zusätzliche Unterstützung finanzschwacher Gliedkirchen in Ostdeutschland, die Finanzierung der EKD, des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, des Lutherischen Weltbundes u. a.
- Hinzu kommt ein Anteil von rund 90 % an den beiden Pauschalabkommen für eine gemeinsame Versicherung und Arbeitssicherheit. Dieser Anteil wird ebenfalls von der Kirche weitergeleitet wird.
- Im landeskirchlichen Haushalt sind zudem Finanzierungsanteile der Kirchengemeinden von 80 % für die kirchlichen Verwaltungsstellen und die 100 %-Finanzierungen der Kirchengemeinden für landeskirchlich

erbrachte IT-Serviceleistungen, Datenschutz in der Fläche, Notfall- und Telefonseelsorge sowie Umweltaudits eingeplant.

- Auch der den Kirchengemeinden verbleibende Betrag ist nicht frei von gesetzlichen Vorgaben, Ihren gesetzlichen Vorgaben: 26,9 Mio. € sind für den Ausgleichsstock, also insbesondere für Zuschüsse zu kirchengemeindlichen Bauvorhaben, reserviert. 400 000 € dienen den psychologischen Beratungsstellen und 8 Mio. € werden auf Wunsch der letzten Landessynode nicht nach dem üblichen Verteilschlüssel, sondern allein nach Kopffzahl der Gemeindeglieder unter den Kirchengemeinden aufgeteilt.
- Um die Höhe des Verteilbetrages an die Kirchengemeinden – einschließlich einer 1 %-Steigerung für coronabedingten Mehraufwand – zu ermöglichen, bedarf es 2021 neben der Finanzierung des Löwenanteils aus der laufenden Kirchensteuer eines Rückgriffs in die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in Höhe von 42,9 Mio. €. Würden 2021 beispielsweise 720 statt 700 Mio. € Kirchensteuer eingehen, könnte die Entnahme auf ca. 34 Mio. € reduziert werden. Es war zum 31. Dezember 2019 mit 274 Mio. € noch Luft, aber bitte bedenken Sie, dass es auch 2020 zu erheblichen Entnahmen kommen wird.

Über die Finanzströme im landeskirchlichen Haushalt möchte ich anhand der nächsten beiden Grafiken sprechen. Diese Finanzströme werden nicht im Haushaltsgesetz, sondern ausschließlich im Haushaltsplan abgebildet.

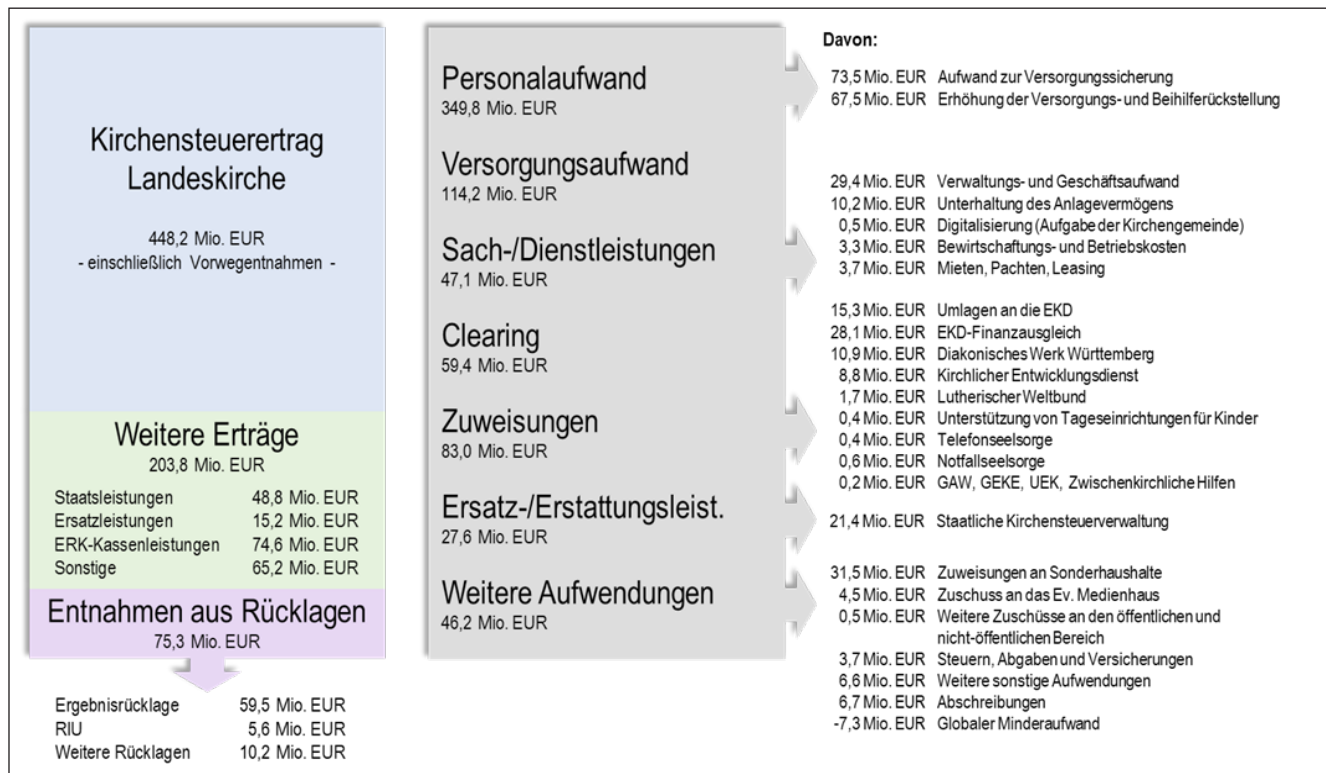
(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Abb. 2 Finanzströme II: Haushaltsplan – Kostenartensicht (a)

- Die landeskirchlichen Erträge speisen sich aus unterschiedlichen Quellen: Natürlich dominieren die Kirchensteuererträge mit 350 Mio. € direkter Kirchensteuer und 98,2 Mio. € Kirchensteuern, die aus dem kirchengemeindlichen Kirchensteueranteil als Vorwegentnahmen zufließen, also insgesamt 448,2 Mio. €.
- Weitere große Positionen sind die ERK-Leistungen für unsere Versorgungsempfänger im Pfarrdienst (74,6 Mio. €), die Staatsleistungen (48,8 Mio. €) und die RU-Ersatzleistungen (15,2 Mio. €). Hinzu kommen die leider inzwischen sehr überschaubaren Zinserträge aus unseren Rücklagen sowie sonstige Zuschüsse und Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die unter „Sonstige“ mit 65,2 Mio. € zusammengefasst sind.
- Auch im landeskirchlichen Teil reichen die Erträge im Jahr 2021 nicht aus, um den Ergebnishaushalt zu decken. Zum Haushaltsausgleich müssen verschiedene Rücklagen in Anspruch genommen werden: Dies betrifft zum einen die ehemalige Ausgleichsrücklage der Landeskirche, die im neuen Rechnungswesen als Ergebnisrücklage bezeichnet wird und mit 59,5 Mio. € zur Deckung beiträgt. 5,6 Mio. € kommen aus der Rücklage für Immobilienunterhalt (RIU), 10,2 Mio. € aus verschiedenen weiteren Rücklagen.
- Um darzustellen, wie die landeskirchlichen Mittel eingesetzt werden, gibt es verschiedene Sichtweisen: a) nach Kostenarten- bzw. Kontengruppen, b) nach Kostenstellen bzw. Budgets und c) nach Kostenträgern oder Wirkungsfeldern. Die Ansichten a) und b) sind als Planwerte vorhanden, die Ansicht c) werden wir Ihnen zeigen, sobald Ist-Zahlen vorliegen.
- Ansicht a) beantwortet die Frage, „welche“ Aufwände in der Landeskirche angefallen sind. Von den insgesamt 727,3 Mio. € im Haushalt der Landeskirche im engeren Sinne müssen erhebliche Summen an Dritte abgegeben werden: 59,4 Mio. € gehen über das Clearing an andere Landeskirchen, und 21,4 Mio. € – das sind 3 % unserer erwarteten Kirchensteuereinnahmen – werden der Staatlichen Kirchensteuerverwaltung erstattet, um einmal die beiden größten Abzüge zu nennen.
- Zuweisungen in Höhe von 28,1 Mio. € erfolgen an die östlichen Gliedkirchen im Rahmen des EKD-Finanzausgleichs. Die EKD selbst erhält von uns 15,3 Mio. €, das Diakonische Werk Württemberg 10,9 Mio. €, der Kirchliche Entwicklungsdienst 8,8 Mio. € und der Lutherische Weltbund z. B. 1,7 Mio. €, um die wichtigsten zu nennen.
- Bei den Mitteln, die in der Landeskirche verbleiben, dominiert der Personalaufwand. Der aktive Dienst beansprucht fast 350 Mio. €, was genau dem landeskirchlichen Kirchensteueranteil entspricht. 209 Mio. € werden in Form von Gehältern und Besoldung ausgezahlt. 141 Mio. € dienen der zukünftigen Absicherung der Aktiven, das sind im Wesentlichen die Beiträge an die ERK und andere Versorgungseinrichtungen. Zusätzlich zu diesen 350 Mio. € werden 114 Mio. € an den sich bereits im Ruhestand oder in Pension befindlichen Personenkreis ausgezahlt.
- Der Aufwand für Sachmittel und Dienstleistungen beläuft sich hingegen nur auf insgesamt 47,1 Mio. €.
- Wesentlich sind zudem die Zuweisungen an die Sonderhaushalte insbesondere unserer Bildungseinrichtungen in Höhe von 31,5 Mio. € und ans Medienhaus in Höhe von 4,5 Mio. € sowie die Abschreibungen auf landeskirchliches Vermögen in Höhe von 6,7 Mio. €.

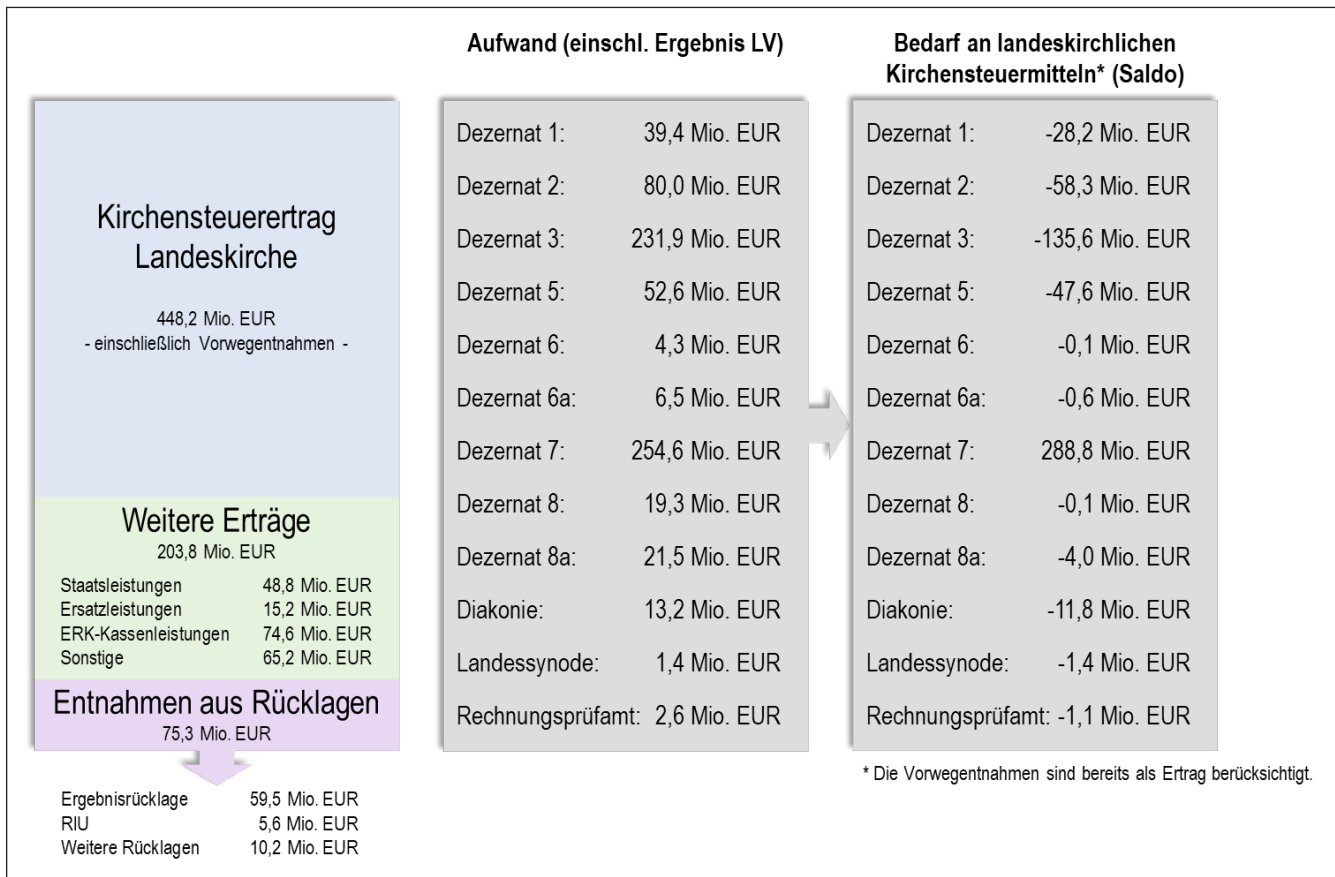
(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Abb. 3 Finanzströme III: Haushaltsplan – Kostenstellensicht (b)

- Die dritte Finanzströme-Ansicht, die Ansicht b), zeigt Ihnen „wo“, also in welchem Budget, auf welcher Kostenstelle Aufwände anfallen. Diese Sicht entspricht auch der Gliederung, die Sie im neuen Haushalt sehen, nämlich nach Budgets.
- Um allen Fehlinterpretationen vorzubeugen: Die 255 Mio. € im Dezernat 7, die Sie in der mittleren Spalte sehen, umfassen auch die Allgemeine Finanzwirtschaft, in der beispielsweise die Summe aller Zuweisungen von Clearing bis EKD-Beitrag, die von der Landeskirche gegenüber Dritten geleistet werden, sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten sind. Unter den Aufgabenbereichen im Haushalt sehen Sie, was im Dezernat 7 tatsächlich an Mitteln benötigt wird, etwa in der IT oder im Projekt Zukunft Finanzwesen.
- Auch der Aufwand in Dezernat 3 erscheint auf den ersten Blick verzerrt, nämlich mit 231,9 Mio. € zu niedrig. Tatsächlich erhält das Dezernat Refinanzierungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in anderen Bereichen wie beispielsweise im RU oder in der Diakonie eingesetzt werden. Die in Dezernat 3 dargestellten Aufwände beschränken sich daher auf den Gemeindepfarrdienst sowie die Krankenhaus- und Altenheimseelsorge.
- Das Bildungsdezernat beansprucht das nächstgrößte Budget mit 80 Mio. €. Es folgt das theologische Dezernat mit knapp 40 Mio. €. In allen drei theologischen Dezernaten sind auch die Zuweisungen an die

Bildungseinrichtungen in ihren Bereichen inkludiert. Sehr wesentlich mit 52,6 Mio. € ist das Budget von Dezernat 5, in dem insbesondere der Oberkirchenrat und andere zentrale Strukturen verortet sind. In Dezernat 8 führen insbesondere die Bauunterhaltung und die Abschreibungen und in Dezernat 8a die Verwaltungsstellen zu Aufwand.

- Auf der rechten Seite des Diagramms finden Sie eine weitere Information zu den Budgets, nämlich den landeskirchlichen Kirchensteuerbedarf der einzelnen Dezernate. Vieles an Kirchensteuer geht, wie bereits dargestellt, an Dritte. 288,8 Mio. €, die im Dezernat 7 eingehen, dienen dem Haushaltsausgleich und werden gewissermaßen an andere Budgets verteilt. Nicht nur der Gesamthaushalt, sondern auch die Kirchensteuer finanziert etwa zur Hälfte unseren Pfarrdienst. Auch in den Dezernaten 1, 2 und 5 sind Budget und Kirchensteuerbedarf in etwa proportional. In Dezernat 8 refinanziert sich das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) fast vollständig aus den Gebäudebewirtschaftungszahlungen ihrer Mieter, deswegen ist dort der Betrag wesentlich geringer. In Dezernat 8a werden die kirchlichen Verwaltungsstellen zu 80 % aus kirchengemeindlichen Mitteln getragen, deshalb auch da der Betrag deutlich geringer. Auch in den Dezernaten 6 und 6a bleibt der Kirchensteuerbedarf gering, weil zum einen die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) sich wie das ZGM refinanziert und zum anderen die Kosten für die Pauschalabkommen, Versicherungen und Arbeitssicherheit zu rund 90 % durch Vorwegentnahmen aus dem kirchenge-

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

meindlichen Anteil am Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer finanziert sind.

Wo liegen nun eigentlich die inhaltlichen Schwerpunkte im neuen Haushaltsplan? Was deutlich geworden sein dürfte, ist, dass die Standardaufgaben jedes Jahr etwa 95 % aller Mittel beanspruchen und Sondermittel nur etwa 5 % der Aufwände verursachen. Alle 100 % sind daher in den Blick zu nehmen, wenn es darum geht, landeskirchliche Strategien umzusetzen, Schwerpunkte festzulegen und Einsparungen zu erbringen. Maßnahmen und Projekte können Impulse setzen und schnelle Reaktionen ermöglichen, aber es reicht nicht, sich hierauf zu konzentrieren. Besonders im Haushalt 2021 will ich dennoch erwähnen:

- Die neu entstehenden Versorgungs- und Beihilfebelastungen werden, wie in der Doppik üblich, im Ergebnishaushalt als Veränderung der Rückstellungen (67,5 Mio. €) abgebildet. Das ist im Prinzip unsere Neuverschuldung im Bereich Versorgung. Dies war in der Vergangenheit nicht üblich. Stattdessen fanden Sie korrigierte Rückstellungen nach einem Versorgungsgutachten alle drei Jahre ausschließlich in der Bilanz. Die Bilanz und das Rechnungswesen hingen an dieser Stelle nicht zusammen.
- Unter den 141 bereits laufenden oder im Jahr 2021 neu beginnenden Sondermaßnahmen und Projekten ragen natürlich mit 26,5 Mio. € die zweite Tranche für den Neubau Oberkirchenrat einschließlich der 2,0 Mio. € Risikopuffer für dieselbe Baumaßnahme heraus.
- Millionenbeträge sind im Jahr 2021 aber auch für weitere Sondermaßnahmen vorgesehen:
 - für das Flüchtlingspaket IV (2,0 Mio. €)
 - die nachhaltige Sicherung der Hochschule Ludwigsburg (1,2 Mio. €)
 - die Modernisierung des Mütterkurheims Scheidegg (1,1 Mio. €)

- das Flexibilisierungs- und Entlastungspaket (3,0 Mio. €)
- das Diakonot, Themenbereich 3 – Anstellung, Stellenschaffung und Flexibilisierung von Anstellungen (1,1 Mio. €)
- die Umsetzung des Zielstellenplans im Oberkirchenrat (1,4 Mio. €)
- das Projekt Zukunft Finanzwesen (3,4 Mio. €)
- die Küchen- und Lüftungssanierung im Haus Birkach (4,6 Mio. €), für die es allerdings noch einen synodalen Sperrvermerk gibt.
- Ich erspare Ihnen die Aufzählung der weiteren rund 130 Sondermaßnahmen. Sie finden Sie aufgelistet ab S. 675 in Ihrem Plan unter den Verpflichtungsermächtigungen. Ich möchte eine Leseempfehlung aber gleich damit verbinden, dass wir angesichts der Vielzahl laufender Projekte, bestehender Überlastungsanzeigen und knapper Mittel im Jahr 2021 nicht noch weitere Sondermaßnahmen in Angriff nehmen sollten.

Anfang dieses Jahres, im Peak der Corona-Krise, sind wir mit dem Anspruch angetreten, die Budgets im Jahr 2021 um 1 % herunterzufahren. Unter Anrechnung neuer Dauerfinanzierungen wäre sogar eine Einsparung von 1,5 % in den Budgets notwendig gewesen. Dies kam nicht von ungefähr. Im Spitzenmonat Mai hatten wir Kirchensteuereinträge von über 25 %. Mittlerweile liegen wir aufs ganze Jahr betrachtet bei einem Minus von etwas über 10 % und werden bis Jahresende vermutlich in dieser Größenordnung bleiben. Zudem wussten wir aus der Freiburger Studie, dass die Mitgliederzahlen und damit auch die Kirchensteuererträge kontinuierlich zurückgehen werden. Die beiden beigefügten Grafiken sind den allermeisten unter Ihnen bereits bekannt.

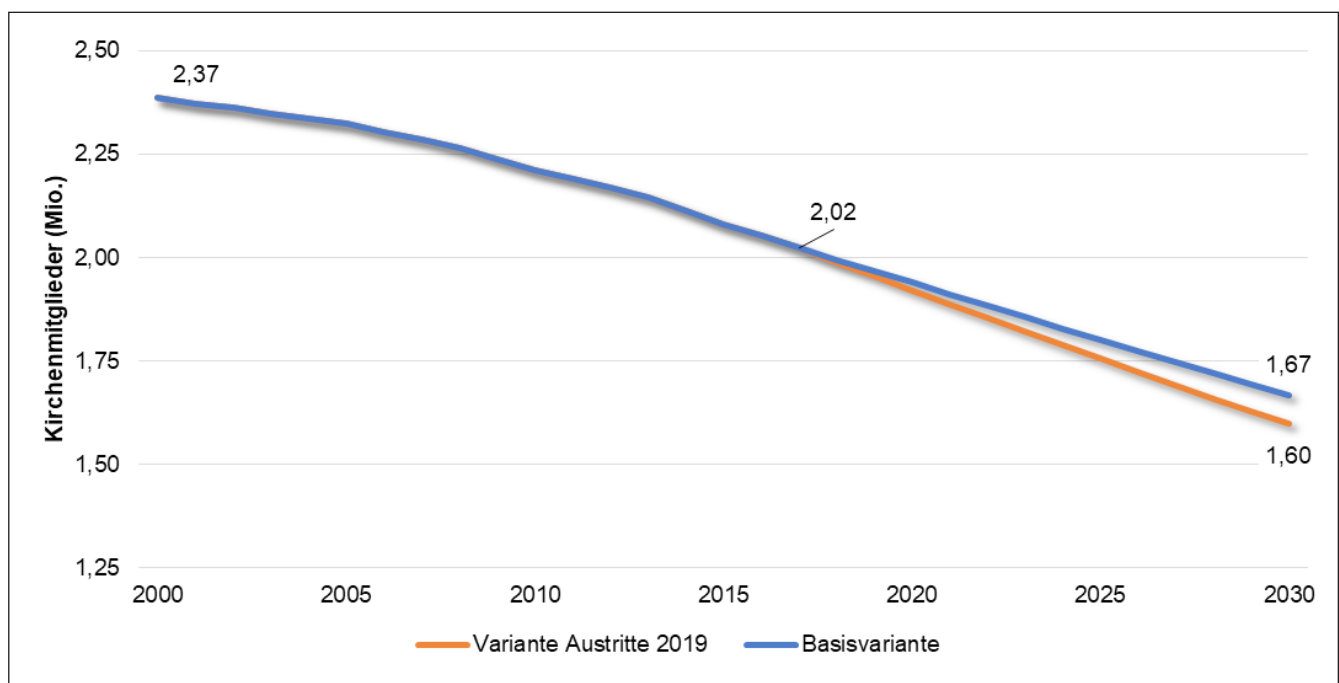


Abb. 4 Mitgliederentwicklung der Landeskirche

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

In der Abbildung 4 sehen Sie den Kirchenmitgliederrückgang in einer optimistischen und einer pessimistischen Variante für den strategischen Planungshorizont 2030. Da werden wir im schlechteren Fall auf 1,6 Mio. Mitglieder zurückgehen.

Abbildung 5 leitet die darauf basierende Kirchensteuerentwicklung einschließlich einer mittleren Variante ab, nominal relativ stabil, aber natürlich von der Kaufkraft her auch hier ein deutlicher Rückgang.

Die gute Nachricht ist, dass wir den wirtschaftlichen Einbruch infolge der Corona-Krise in 2020 in unserer letzten Mittelfristplanung vielleicht etwas überschätzt haben und damit auch den Kirchensteuereinbruch. In der Kirchensteuergrafik sehen Sie einen Kirchensteuereingang von nur 280 Mio. €, realistischer sind aktuell vermutlich 295 Mio. € für die Landeskirche wie für die Kirchengemeinden. Damit müssen wir unsere Rücklagen im Jahr 2020 nicht in so hohem Maß in Anspruch nehmen wie befürchtet.

Die schlechte Nachricht ist, dass der Haushalt 2021 erst sehr spät zusammengestellt werden konnte. Als wir das Haushaltsvolumen im Gesamtergebnishaushalt und im Gesamtfinanzhaushalt endlich zusammenzählen konnten, mussten wir feststellen, dass das Haushaltsvolumen unter Herausrechnung aller Sonderfaktoren nicht um 1,5 % unter das Vorjahresniveau abgesenkt wurde, sondern – selbst bereinigt um Sondereffekte wie die erstmalige Berücksichtigung der Rückstellungsveränderung im Ergebnishaushalt – wieder um etwa 3 % gestiegen ist. Die Ursachen sind vielfältig, u. a., dass allein die ERK-Beiträge erneut um fast 10 % gestiegen sind.

Das, was wir im Jahr 2020 mehr an Kirchensteuern eingenommen haben, wird also 2021 zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden müssen. Weil wir nicht mehr differenziert reagieren konnten, haben wir 2020 aber

zumindest einen globalen Minderaufwand von 1 % oder 7,3 Mio. € vorgesehen. Dies ist bei einem ursprünglich um 3 % höheren Ansatz als im Vorjahr leistbar und auch notwendig.

Ein solches Vorgehen mag für ein Jahr in Ordnung gehen, aber darüber hinaus muss sich die Landeskirche dringend mit dem Mitgliederrückgang und absehbaren weiteren wirtschaftlichen Verwerfungen auseinandersetzen.

Gleichzeitig richte ich aber eine dringende Bitte an uns alle, dass wir das kommende Jahr nutzen, nutzen für die Entwicklung einer gemeinsamen Vision, wo wir 2030 stehen können und stehen wollen, nutzen für eine Strategie, wie wir uns auf diese Ziele in den kommenden 10 Jahren kontinuierlich hinbewegen, nutzen für die Festlegung von Prioritäten auf einem Zeitstrahl. Das wäre Führung – oder, wie Franz Alt so schön sagte: „Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge der Entscheidungen, die wir heute treffen.“

Nicht ohne großen Dank will ich meine Haushaltsrede beenden.

Viele von unseren Kirchensteuerzahlern sind in der Corona-Krise auch wirtschaftlich unter Druck geraten, nicht wenige sind es auch aktuell. Trotzdem sind uns die allermeisten treu geblieben. Nur deswegen kann Kirche ihre vielfältigen Leistungen in Seelsorge, Bildung, Diakonie und all den anderen Bereichen aufrechterhalten. Wir sind zutiefst dankbar und freuen uns über die Treue und hoffen, jeder und jedem einzelnen in den Begegnungen eines Lebens auch vieles als Kirche zurückgeben zu können. (Beifall)

Der Dank an mein Team könnte nicht größer sein. So viele engagierte und hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen zu haben, ist ein Schatz, der kaum in Worte zu fassen ist. Für mich persön-

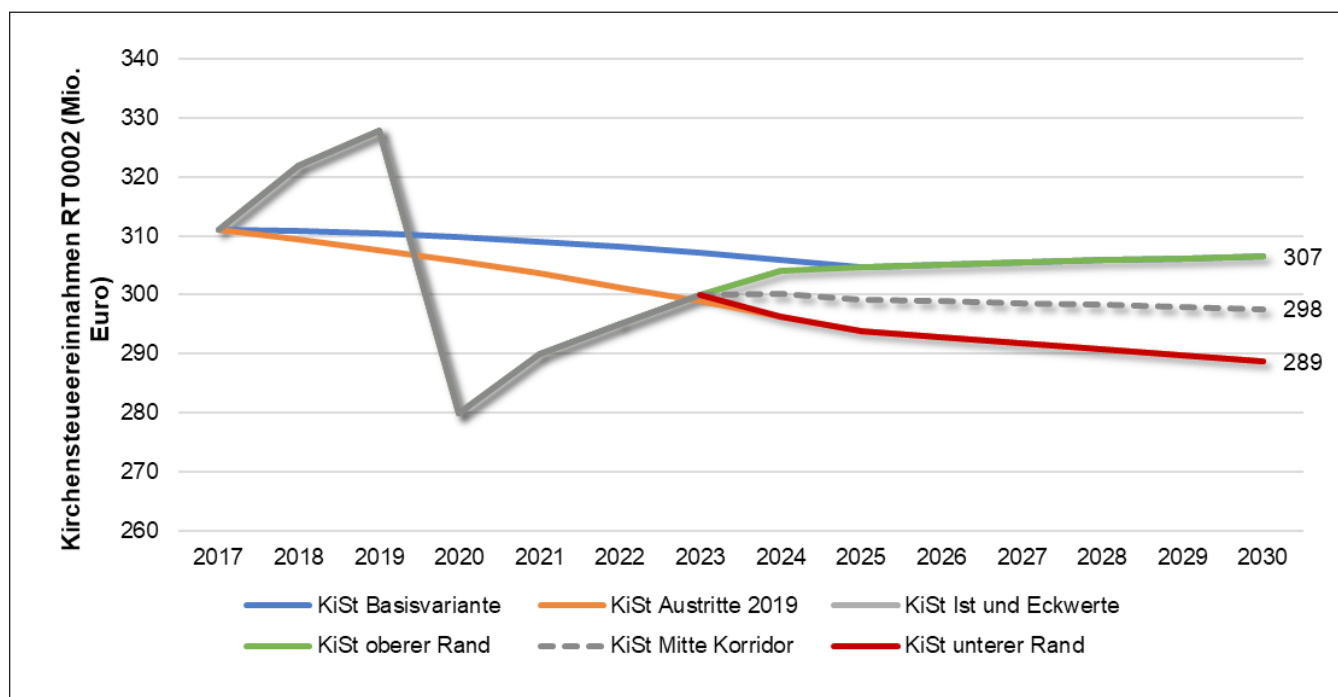


Abb. 5 Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche i. e. S.

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

lich ist es das, was mich auch in schwierigen Phasen immer wieder motiviert. Allerherzlichsten Dank Frau Roller, Frau Pabst, Frau Schwarzendorfer, Frau Bredow, Frau Jooß, Frau Fahr, Frau Künzl – Sie sehen, in wessen Hand unser Geld ist – und Herr Ritter. Einer meiner alten Freunde würde sagen: Das war ganz großes Kino! (Beifall)

Mein Dank gilt aber auch den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, die uns im Learning-by-Doing-Modus zugearbeitet haben. Viele Ihrer Detailprobleme hatten wir nicht von Anfang an auf dem Sender. Innerhalb weniger Stunden oder Tage mussten wir gemeinsam Lösungen finden und Teile noch einmal überarbeiten. Manchmal bedurfte es sogar einer Softwareänderung, die schnell programmiert, getestet und in Konzepte integriert werden musste. Danke für Ihr Verständnis und auch großen Dank an das Team des Projekts Zukunft Finanzwesen, insbesondere Frau Heinbächer, Frau Wittig, Frau Gogel und Frau Märker, die in ständiger Abstimmung mit dem Haushaltsteam standen.

Ganz zum Schluss schließt sich der Kreis. Eingangs hatte ich angesprochen, mit welchen Problemen die neue Landessynode zu kämpfen hat. Dass Sie sich dennoch auf den neuen Haushalt eingelassen haben, dafür danke ich Ihnen sehr. Wir haben versucht, in jedem Synodalausschuss über die Grundlagen der Doppik zu informieren und jedem Gesprächskreis den Aufbau und die Logik des Haushaltsplans näherzubringen. Ich hoffe, es ist uns gelungen, so viel Transparenz herzustellen, dass Sie in den Plan vertrauen und ihn beschließen können. Er ist noch nicht perfekt, aber ein guter Anfang, und ich verspreche, er wird in den kommenden Jahren immer besser. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup, für die Einbringung des Haushalts, Ihre Haushaltsrede und die Punktlandung. Wir hören nun Tobias Geiger für den Finanzausschuss. Der Finanzausschuss hat mehrere Male über den Haushalt beraten, und es war in diesem Jahr ziemlich spannend, was dann schlussendlich vorliegen wird. Über diese Beratungen wird nun der Vorsitzende berichten und uns einen Einblick geben.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode, die Haushaltsberatungen sind in diesem Jahr in dreifacher Hinsicht spannend.

Erstens spannend im Blick auf das Heute: Finden wir [uns] im Plan für die kirchliche Arbeit zurecht? Hören wir nachher in der Aussprache eher Zustimmung oder mehr Kritik zum neuen Zahlenwerk?

Zweitens spannend im Blick auf das Morgen, also die nahe Zukunft: Was planen wir für das Jahr 2021? Werden sich unsere Vorgaben in den kommenden Monaten bewahrheiten oder verläuft z. B. die wirtschaftliche Entwicklung anders als gedacht?

Drittens spannend im Blick auf das Übermorgen, also welche mittelfristige Strategie haben wir für die nächsten Jahre: Welche Weichen stellen wir mit diesem Haushaltsplan? Beschäftigen wir uns mit den Herausforderungen, wie sie in der Freiburger Studie oder ganz aktuell auf der EKD-Synode benannt wurden? Oder machen wir einfach

weiter wie bisher und hoffen, uns irgendwie durchwursteln zu können?

Drei spannende Perspektiven – heute, morgen, übermorgen. Aber zuerst geht der Blick zurück nach Gestern zum Rechnungsabschluss 2019, der als TOP 22 auf unserer Tagesordnung steht. Der Finanzausschuss hat den Rechnungsabschluss 2019 sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im landeskirchlichen Haushalt in seiner Sitzung am 1. Oktober beraten. Sie finden eine entsprechende Vorlage im Synodalportal, und ich darf Ihnen den Antrag Nr. 57/20: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019 einbringen:

„Die Landessynode möge beschließen:

- a) Der Rechnungsabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 10 305 646,77 € werden genehmigt.“

Der Finanzausschuss wurde über den Rechnungsabschluss, die Rücklagenzuführung sowie über die entsprechenden Planabweichungen ausführlich informiert. Für 2019 hatten wir einen Kirchensteuereingang von 770 Mio. € erwartet, eingegangen sind 791,6 Mio. €.

Ein Plus von 21,6 Mio. € – das ist Grund zur Freude und Grund zur Dankbarkeit gegenüber unseren Mitgliedern, die uns dieses Geld anvertraut haben. (Beifall) Solche zusätzlichen Kirchensteuermittel haben uns in den vergangenen Jahren ermöglicht, Rücklagen aufzubauen und zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Doch wir wissen alle, dass die 791,6 Mio. € einen Höchststand von gestern markieren. Für 2020 verzeichnen wir als Folge der Corona-Pandemie nach bislang 10 Monaten ein Mindereinkommen von 10 %. Aber auch dafür dürfen wir dankbar sein, im März und April standen mit -20 % und -26 % ganz andere Szenarien im Raum. Und natürlich bleibt es spannend im Blick auf den Dezember, der uns im Monatsvergleich immer das höchste Kirchensteueraufkommen bringt und hoffentlich den positiven Trend der zweiten Jahreshälfte bestätigt.

Damit sind wir mitten im Hier und Heute und dem TOP 23: Plan für die kirchliche Arbeit 2021. Die Beschlussfassung des Haushalts ist das Königsrecht eines Parlaments. Ich habe mich allerdings in den vergangenen Wochen eher als Prinzgemahl gefühlt. Nach dem Tod des englischen Königs George VI. im Jahr 1952 trat seine Tochter Elisabeth die Thronnachfolge an. Ihr Ehemann Philip fragte damals die Mitglieder des Hofstaats, was nun von ihm als Prinzgemahl erwartet werde. „Sie blickten betreten zu Boden und traten nervös auf der Stelle“, erinnerte er sich, „sie wussten es einfach nicht.“ Natürlich weiß ich, was heute von mir, was von uns als Landessynode erwartet wird. Wir sollen den Plan für die kirchliche Arbeit 2021 beraten und beschließen. Aber wissen wir auch, was in diesem Zahlenwerk genau drinsteht? Können wir die Finanzströme nachvollziehen? Sind wir in der Lage, die inhaltlichen Themen unter den entsprechenden Haushaltsstellen zu finden? Oder geht es uns wie einem Prinzgemahl – wir stehen drei Schritte hinter der Queen, wir lä-

(Geiger, Tobias)

cheln freundlich und nicken höflich; wir spielen die Rolle, die von uns erwartet wird?

„No front“, beruhigt mich meine Teenagertochter, wenn sie nicht will, dass das, was sie sagt, als Vorwurf aufgefasst wird. No front – auch ich möchte nicht auf Konfrontationskurs gehen. No front – wir alle haben Verständnis für die außerordentlichen Herausforderungen, vor denen die Mitarbeiterschaft im Oberkirchenrat und natürlich auch das Kollegium selbst in den vergangenen Monaten standen. No front – Synodale mit Kommunalerfahrung berichten, dass auch in Städten und Gemeinden über Unübersichtlichkeit bei der Umstellung auf das doppische System geklagt wurde. No front – trotzdem muss ich benennen, wo die Probleme liegen.

Es war weder in den Fachausschüssen noch im Finanzausschuss möglich, den alten Haushaltsplan für 2020 mit dem Plan für die kirchliche Arbeit 2021 zu vergleichen. Wir konnten nicht im Detail erkennen, ob für inhaltliche Aufgaben dieselben finanziellen Mittel wie im Vorjahr zur Verfügung stehen oder ob gekürzt oder ob vielleicht auch ein Mehrbedarf eingeplant wurde. Wir sind nicht in der Lage, hinter manchen gebündelten Kostenstellen die einzelnen Arbeitsbereiche auszumachen. No front – vielen Dank an Sie, Herr Dr. Kastrup, für die anschauliche und informative Einführung in das Zahlenwerk und vor allem für die Darstellung der Finanzströme. Das hat für Klarheit gesorgt. Aber wie Sie bereits sagten, brauchen wir Synodalen für 2022 einen Plan für die kirchliche Arbeit mit wesentlich umfangreicheren Erläuterungen. Herr Direktor Werner hat gestern von „Wiederherstellung der Transparenz“ gesprochen, und diese Formulierung fasst unsere Beanstandungen präzise zusammen. Gerne nehmen wir das Kollegium beim Wort und wollen konstruktiv daran mitarbeiten, dass die Vorteile der neuen Systematik für uns alle sichtbar werden. Der Ältestenrat hat dazu in seiner Sitzung am 10. November 2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberkirchenrat, Dezernat 7, wird gebeten, als Pilot die Erläuterungen der Kostenstellen für seinen Bereich aufzuarbeiten und zu erfassen, sodass hierüber der Finanzausschuss im Frühjahr 2021 beraten kann. Anhand dieses Beispiels kann dann rechtzeitig im Vorfeld zur nächsten Haushaltsplanerstellung die Erfassung der einzelnen Dezernate in einheitlicher Form erfolgen.“

No front – der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2020 einstimmig beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, dem Haushaltsplan 2021 zuzustimmen. Gerne schließen wir uns dem Dank an, den der Finanzdezernat gegenüber seinen Mitarbeitenden ausgesprochen hat, und wir schließen Sie, lieber Herr Dr. Kastrup, sowie alle Bewirtschafter im Oberkirchenrat in diesen Dank mit ein. Was in den letzten Wochen, Tagen und Nächten geleistet wurde, das war wirklich ganz großes Kino, ein spannender Thriller, ein echter Blockbuster. Ich habe mich von dem Begriff „Ganz großes Kino“ inspirieren lassen und ein Filmplakat gestaltet. Bitte beachten sie den geänderten Filmtitel. Statt „Ein paar Dollar mehr“ wie im Original „Ein paar Dollar weniger“. (Beifall)

Ich bleibe im Bild von Herrn Dr. Kastrup: Finanzausschuss und Ältestenrat gehen beim Haushaltsplan nicht von einem Einzelwerk, sondern von einem Zweiteiler aus, und wie bei Fortsetzungen üblich warten wir noch auf das Happy End. Und auch wenn die Regie in Dezernat 7 ge-

führt wird, so ist doch die Weiterarbeit am Haushaltsplan natürlich eine Aufgabe für alle Kollegialmitglieder und ihre Bewirtschafter, und ich möchte Sie bitten, sich hier regelmäßig mit den Fachausschüssen auszutauschen und abzusprechen.

No front – es gibt auch viel Positives zum neuen Plan für die kirchliche Arbeit zu sagen. Herr Dr. Kastrup hat uns in seinem Bericht die wesentlichen Grundzüge des neuen Rechnungswesens dargestellt. Das Haushaltsgesetz fasst die grundlegenden Entscheidungen übersichtlich und aussagekräftig zusammen. Auch die Auflistung der Sperrvermerke sowie die Bündelungen der Verpflichtungsermächtigungen ersparen umständliches Suchen und stellen zusammen mit dem Register eine echte Verbesserung dar.

Ein Sachverhalt, über den wir nachher bei den Kostenstellenberatungen beschließen, ist die Höhe der Deckungsreserve. Sie finden die entsprechenden Erläuterungen auf Seite 29 im Vorbericht. 2020 waren 1,5 Mio. € als Deckungsreserve vorgesehen, für 2021 ist eine Erhöhung auf 8 Mio. € eingestellt. Durch den Zeitdruck bei der Aufstellung des Haushalts ist zu befürchten, dass die eine oder andere Mittelanmeldung schlicht vergessen wurde. Solche irrtümlich nicht berücksichtigten Aufgabenbereiche können aus dieser Deckungsreserve nachfinanziert werden, für neue Maßnahmen stehen diese Haushaltsverstärkungsmittel ausdrücklich nicht zur Verfügung. In der Sitzung des Ältestenrats am 19. Oktober 2020 wurde das Kollegium mit einstimmigem Beschluss gebeten, im Haushaltsjahr 2021 Deckungsmittel in Höhe von 10 Mio. € einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Finanzausschuss hat sich in einer Sitzung am 5. November 2020 dieser Bitte des [Ältestenrates] angeschlossen, daher bringe ich den Änderungsantrag Nr. 59/20: Haushaltsplan 2021 – Erhöhung der Deckungsreserve hiermit ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Aufwendungen bei Kostenstelle 7900056000 – Deckungsreserve auf 10 Mio. € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die synodalen Geschäftsausschüsse gemäß ihren Zuständigkeiten über die Verwendung der Deckungsmittel im Bedarfsfall einzubeziehen. Im Anschluss ist der Finanzausschuss zu informieren, der über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet.“

Mit diesem Antrag wollen wir sicherstellen, dass die inhaltliche Arbeit in den Dezernaten durch Versäumnisse bei der Umstellung auf das neue Finanzwesen nicht beeinträchtigt wird. Wünschenswert wäre natürlich, dass wir die 10 Mio. € in der Deckungsreserve gar nicht beanspruchen müssen. Liebe Mitsynodale, Sie haben es vorhin von Herrn Dr. Kastrup gehört – leider ist es nicht gelungen, die Ausgaben im Haushalt der Landeskirche um 1 % abzusenden, wie es das Kollegium in der Eckwerteplanung angekündigt hatte. Stattdessen steigt der Finanzbedarf deutlich an. Wir beschließen mit dem Plan für die kirchliche Arbeit 2021 weder Kürzungen noch Einsparungen, sondern höhere Ausgaben. Die Folge ist ein negatives

(Geiger, Tobias)

Gesamtergebnis, das wir durch Rücklagenentnahmen ausgleichen müssen. Herr Dr. Kastrup hat Ihnen die entsprechenden Beträge vorhin aufgezeigt: 59,5 Mio. € aus der Ergebnisrücklage der Landeskirche und 42,9 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden – in Summe rund 100 Mio. €. No front, werden jetzt manche von Ihnen denken, wir müssen einfach nur die Corona-Krise aussitzen und warten, bis die Kirchensteuer wieder sprudelt. Doch selbst die 791 Mio. € aus dem Rekordjahr 2019 würden nicht ausreichen, um den Haushalt für nächstes Jahr auszugleichen. Im Vorfeld haben mir einige Synodalkollegen geraten, ich solle in meiner Haushaltsrede nicht zu sehr dramatisieren. Tut mir leid, weniger Dramatik wäre schlicht und einfach die Unwahrheit.

Gestern haben wir die Einrichtung eines Referats für Umwelt- und Klimaschutz beschlossen. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns stärker als bisher die Frage nach der Nachhaltigkeit unserer kirchlichen Arbeit stellen und nicht auf Kosten kommender Generationen Ressourcen verbrauchen. Dieselbe Einstellung wünsche ich mir auch im Blick auf unsere Finanzen. Ich kann nur unterstreichen, was Herr Direktor Werner zum Stichwort Nachhaltigkeit in seinem Bericht zur Strategischen Planung vorgetragen hat. Wir brauchen den angesprochenen Verständigungsprozess über Prioritäten und Posterioritäten. Wenn wir weiterhin kurzfristig unsere Rücklagen abschmelzen, dann fehlen uns die mittelfristigen Gestaltungsmöglichkeiten für die langfristigen Entwicklungen. Oder anders formuliert: Wenn wir jetzt nicht anfangen, dann fängt die nächste Landessynode mit leeren Kassen an.

Als Student in Tübingen bin ich gelegentlich Stocherkahn gefahren. Wer am Evangelischen Stift aufs Wasser geht, der hat die Wahl – flussaufwärts gegen die Strömung oder am Hölderlinturm vorbei den Neckar hinunter. Flussabwärts fahren ist bequem und angenehm, das fließende Wasser hält den Kahn in Bewegung, und auch ein ungeübter Stocherer kommt gut voran. Doch eine Tatsache steht von Anfang an fest – jeder Meter flussabwärts muss anschließend zurückgestakt werden. Ich werde den Eindruck nicht los, als ob wir uns als Landeskirche gerade ein bisschen treiben lassen. Das Schiff, das sich Gemeinde nennt, ist noch in Bewegung. Wir diskutieren über den richtigen Kurs; die einen möchten sich eher rechts und die anderen eher links halten. Aber keiner will so richtig wahrhaben, dass wir wieder zurück müssen, dass wir uns gegen die Strömung stemmen sollten. Doch mit jedem Meter, den wir uns treiben lassen, wird die anschließende Anstrengung größer. Ich weiß, ein Vergleich beschreibt einen Sachverhalt immer nur teilweise. Doch unsere Landeskirche muss zurück zu einem Ausgabenniveau, das den Einnahmen entspricht. Und es ist wie beim Stocherkahnfahren – je länger wir uns zurücklehnen und untätig bleiben, umso länger wird der Rückweg. Wir können uns die Lage schönreden; wir können debattieren, ob die Strömung vielleicht morgen etwas schwächer wird, und wir können auch die Vesperbrote aufessen, die wir mitgenommen haben. Doch das alles ändert nichts an der Tatsache, dass wir zurück müssen, dass wir unsere Ausgaben besser schon heute als morgen an die zurückgehenden Einnahmen anpassen sollten.

Die Leitungsgremien auf EKD-Ebene haben die anstehenden Herausforderungen erkannt. Das bestimmende Thema der Synode vor drei Wochen waren geplante Einsparungen in Millionenhöhe. Unsere stellvertretende Prä-

sidentin hat das am Donnerstag in ihrem Bericht dargestellt. In der EKD sollen bis zum Jahr 2030 30 % gekürzt werden, und das kann nur mit „einschneidenden Maßnahmen“ gelingen, so Prof. Andreas Barner, der über den Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie berichtete. Wer sich die Liste der geplanten Kürzungen anschaut, der kann den Mut der Verantwortlichen nur bewundern. Da werden keine Denkverbote aufgestellt, da werden auch bislang sorgsam gepflegte kirchenpolitische Biotope einer kritischen Betrachtung unterzogen. Natürlich gab es Widerspruch, natürlich forderten Synodale Bestandsschutz für ihrer Meinung nach unverzichtbare kirchliche Kernaufgaben, natürlich ließ man sich mit der jährlichen Überprüfung der neuen Finanzstrategie ein Hintertürchen offen. Aber es wurde ein Anfang gemacht und versucht gegenzusteuern. Kurz nach der EKD-Synode wurde übrigens die neue CD von AC/DC veröffentlicht. Der erste Song des neuen Albums heißt interessanterweise „Realize“. Realize – wenn wir es schaffen, uns in der Synode und im Kollegium auf eine realistische Sicht unserer kirchlichen Finanzen zu verständigen, dann wäre das ein dringend notwendiger erster Schritt. Herr Landesbischof, Sie haben sich vor Jahren in einem Interview auf dem Jugendtag als Fan von Deep Purple geoutet. Falls Sie die Dienstagsrunde mit „Realize“ rocken möchten, können Sie gerne auf mich zukommen.

Natürlich darf eine Rede vor der Landessynode nicht mit AC/DC enden. Vor 24 Jahren haben wir in unserer Landeskirche ein neues Gesangbuch eingeführt. Mein persönliches Lieblingslied wurde schnell Nummer 395: „Vertraut den neuen Wegen“. Ich habe es so oft singen lassen, dass meine Frau sagte: „Einmal im Vierteljahr reicht.“ Der Theologieprofessor Klaus-Peter Hertzsch aus Jena hat den Text 1989 wenige Wochen vor der Öffnung der Berliner Mauer verfasst. Er fand in einer Zeit des Umbruchs zeitlose Worte der Ermutigung und der Zuversicht. Für mich spricht gleich die erste Zeile in unsere Situation hinein: „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist“. Wenn wir Kirche Jesu Christi sind, dann schickt er selbst uns auf den Weg, der vor uns liegt. Dann sind zurückgehende Kirchenmitgliederzahlen kein bedauerndes Schicksal, sondern seine Führung. Dann haben wir trotz zurückgehender finanzieller Möglichkeiten die Perspektive, zum Segen für unsere Welt zu werden. Vertraut den neuen Wegen – vielleicht werden wir unsere diakonische Arbeit mehr exemplarisch als flächendeckend tun. Vielleicht wird es junge Pfarrerinnen und Pfarrer geben, die nicht mehr im Beamtenverhältnis stehen. Vielleicht legen wir nicht nur Kirchenbezirke zusammen, sondern verkleinern auch die Synode oder fusionieren sogar mit Baden. (Vereinzelt Beifall) – Ah, falscher Applaus! (Heiterkeit) Vertraut den neuen Wegen – die Frage ist, ob wir das festhalten wollen, was wir zu haben meinen. Oder ob wir uns dorthin leiten lassen, wo Gott uns will und braucht. Sie merken, jetzt wird es dialektisch: Auf der einen Seite „Realize“ – sich die Wirklichkeit nicht schönreden. Aber auf der anderen Seite glauben, wissen und hoffen, dass die Zukunft der Kirche Gottes Sache ist. Vertraut den neuen Wegen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dir, Tobias Geiger, für den Bericht. Wo Gott uns will und braucht, da greife ich noch einmal einen Satz von Oberkirchenrat Dr. Kastrup auf, der auch meinte, wir sollten die

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Zeit nutzen und uns eine Strategie für das, wofür wir stehen wollen im Jahr 2030, im nächsten Jahr erarbeiten und Festlegungen treffen. „No front and realize“ bleibt unsere Aufgabe, und Tobias Geiger hat schon manches etwas provokativ reingeschrieben, wo wir sehen müssen, was wir beschließen, wo wir hin wollen.

Vielen Dank auf jeden Fall für den Bericht und dem Finanzausschuss für die ausführlichen Beratungen. Zum Tagesordnungspunkt 22 Rechnungsabschluss und 23 Plan für die kirchliche Arbeit gehört auch, dass wir den Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks hören, und dazu berichtet uns jetzt der Vorsitzende, der Synodale Frank.

Frank, Hansjörg: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, über folgende Punkte möchte ich aus dem Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks berichten:

- Konstituierung des neuen Ausschusses unter Pandemiebedingungen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf kirchliche Bauvorhaben
- Förderung der Betriebskosten der Kindergartenarbeit
- Sonderförderprogramm Kirchensanierungen
- Auswirkungen neuer Antragsgrenzen

1. Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks hat sich nach der Kirchenwahl neu konstituiert. Die erste Sitzung konnte kurz nach dem ersten Lockdown glücklicherweise als Präsenzsitzung stattfinden. Ein langer Sitzungstag war einerseits geprägt von ausführlichen Informationen zu gültigen Grundsatzentscheidungen des Ausschusses und zu bisherigen Erfahrungen im Umgang mit gestellten Anträgen. Diese erste Sitzung zeigte aber auch, dass wir als Ausschuss intensiv diskutieren wollen, um konstruktiv gut begründete Entscheidungen treffen zu können.

2. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kirchlichen Bauvorhaben können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Zahl der Anträge an den Ausgleichstock ist bislang nicht rückläufig. Mehrere große Bauvorhaben sind in einer intensiven Planungsphase, und es ist fraglich, ob sie angesichts der zu erwartenden Einnahmerückgänge bei Opfern, Spenden und freiwilligen Gemeindebeiträgen überhaupt noch realisiert werden können.

Alle in der Vergangenheit zugesagten Förderungen werden, Stand heute, eingehalten werden können. Dafür wurden in der Vergangenheit insbesondere für die großen Bauvorhaben Mittel in entsprechender Höhe reserviert. Dies stellt die Bedienung der zugesagten Förderhöhen aus dem Ausgleichstock zunächst einmal sicher. Damit bekommen die Kirchengemeinden die notwendige Planungssicherheit, und so können aus den laufenden Zuweisungen neue Vorhaben gefördert werden.

Bei Maßnahmen, die nach der Praxis und den Grundsatzbeschlüssen des Ausschusses lediglich „wünschenswert“ sind, die verschoben werden können und die auch noch größere Lücken bei den erforderlichen Eigenmitteln aufweisen, wird der Ausschuss eine Förderung sorgfältig

prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass für Maßnahmen, die unabdingbar zum Erhalt eines Gebäudes in Dach und Fach erforderlich sind, auch weiterhin Zuweisungen gegeben werden können.

Der Ausgleichstock unterstützt die Kirchengemeinden auch, wenn sie besonderer Hilfe bedürfen, z. B. werden entsprechende Fachleute wie Projektsteuerer beauftragt.

3. Der Beschluss der Landessynode, Mittel zur Unterstützung der Kindergartenträger zur Verfügung stellen zu wollen, hat den Ausschuss mehrfach beschäftigt. Im Dezember 2019 hat der Ausschuss eine Richtlinie beschlossen, nach der nun per E-Mail je evangelischer Kindergartengruppe eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 000 € pro Jahr abgerufen werden kann.

Auch zur Anschubfinanzierung für neu geschaffene Kindergartengruppen bis zu einer Höhe von maximal 5 000 € wurde eine Antragsmöglichkeit geschaffen.

In der Zwischenzeit sind mehr als 700 Anträge eingegangen. Diese mehr als 700 Anträge beziehen sich nicht etwa auf einzelne Gruppen, sondern jeweils auf komplette Einrichtungen!

Mit etwas Verwunderung habe ich festgestellt, dass die Bearbeitung dieser zahlreichen Anträge ohne personelle Verstärkung von den Mitarbeitenden des Referats 8.1 geleistet wird. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich diesen Mitarbeitenden dieses Referats für ihre Arbeit. (Beifall)

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, hat der Ausschuss beschlossen, dass pro Einrichtung nur *ein* Antrag gestellt werden muss, um für drei aufeinander folgende Jahre Zuweisungen zu erhalten. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die dafür vorgesehenen Mittel im Ausgleichstock ausreichend vorhanden sind.

Rückmeldungen aus einigen Kirchenbezirken deuten darauf hin, dass diese Förderung für Kindergartenträger in Abhängigkeit vom Verteilssystem des jeweiligen Kirchenbezirks zu Überlegungen geführt haben, genau hier zu kürzen. Dies würde der Zweckbestimmung der Förderung durch den Ausgleichstock widersprechen.

4. In einem weiteren Sonderförderprogramm zur Sanierung von denkmalgeschützten Kirchengebäuden wurden dem Ausgleichstock für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils 6 Mio. € zusätzlich zur Verteilung an hilfsbedürftige Kirchengemeinden zugewiesen bzw. in Aussicht gestellt. Eine Richtlinie zur Verteilung dieser Mittel hat der Ausschuss am 6. Dezember 2019 beschlossen. Mit nicht unerheblichem Aufwand war zunächst zu erheben, wie groß die Zahl der denkmalgeschützten Kirchengebäude je Kirchenbezirk ausfällt, wie regelmäßig sie gottesdienstlich genutzt werden und welchen Wert sie nach dem Gebäudeversicherungsanschlag aufweisen. Diese Erhebung geschah in Kooperation mit den Kirchlichen Verwaltungsstellen.

Die Auswertung aller Daten soll bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2020 soweit abgeschlossen sein. Damit kann den Kirchenbezirken bei Bauvorhaben für Außenrenovierungen mitgeteilt werden, in welchem Umfang von den Kirchenbezirksausschüssen eine Empfehlung für eine erhöhte Förderung ausgesprochen werden kann.

(Frank, Hansjörg)

Bereits zur Sitzung des Ausschusses am 13. Juli 2020 lagen diverse Anträge vor, im Rahmen derer die Kirchengemeinden Ansprüche auf Mittel aus diesem Sonderförderprogramm geltend gemacht haben.

Der Ausschuss hat dies bei der Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt und eine Aufnahme dieser Vorhaben in das Sonderförderprogramm vorgemerkt. Die Benennung einer konkreten Fördersumme war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Notwendigkeit erhöhter Förderungen zeigt sich bei einer steigenden Zahl von Anträgen. Dies ist insbesondere im ländlichen Raum der Fall, wo Kirchengemeinden mit einer sehr überschaubaren Anzahl von Gemeindegliedern größere Sanierungsmaßnahmen verantworten müssen. Hier gibt es trotz der Bildung von Bauabschnitten und der Zurückstellung von Innensanierungen immer größere Probleme bei der Finanzierung.

5. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 hat der Ausschuss zur Verwaltungsvereinfachung und zur Verfahrensbeschleunigung die Antragsgrenzen für förmliche Zuschussanträge von 100 000 € auf 200 000 € und für sogenannte Grundsatzanträge von 500 000 € auf 750 000 € deutlich erhöht. Dieser Schritt war durch die enorm gestiegenen Baupreise der letzten Jahre notwendig geworden.

Die im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses zu bewältigende Zahl von Anträgen hat sich seither reduziert und gibt dem Ausschuss so die Möglichkeit, sich intensiver mit einzelnen und teilweise sehr komplexen Anträgen auseinanderzusetzen.

Wir können froh sein, dass die dem Ausgleichstock zur Verfügung stehenden Mittel derzeit noch so bemessen sind, dass die eingegangenen Förderzusagen gehalten werden können. Es ist und bleibt aber unabdingbar, bei den Bauaufgaben maßvoll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, um auch weiterhin nötige Sanierungsarbeiten durchführen zu können. Die mittelfristige Reduzierung und Optimierung des Gebäudebestands werden dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Den Mitgliedern des Ausschusses danke ich schon jetzt für ihre aktive, optimistische und konstruktive Mitarbeit bei dieser schweren Aufgabe. Ebenso gilt mein Dank an die Mitarbeitenden des Referats 8.1, die mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz den Ausschuss hervorragend unterstützen und zudem in vorbildlicher Art und Weise mit den Kirchengemeinden kommunizieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Frank, für den Bericht aus dem Ausgleichstock. Gleichzeitig gilt unser Dank Ihnen und allen Mitgliedern des Ausgleichstocks und dem Dezernat 8.1 für das Mitwirken für diese wichtige Arbeit, ohne die die Kirchengemeinden ihre Bauvorhaben und Renovierungen nicht durchführen können. Vielen herzlichen Dank dafür.

Die Berichte sind erfolgt, und der Haushalt ist uns erklärt worden. Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup hat das in einer sehr anschaulichen Weise, auch mit diesen Finanzstrom-Diagrammen und Grafiken, gezeigt, sodass wir den Haushalt auch heute wieder ein kleines bisschen besser verstehen.

Es ist nun vorgesehen, dass wir eine Pause machen und die Pause verbinden für Beratungen in den Gesprächskreisen. Dann erfolgt die Generalausprache, die mit den Gesprächskreisvoten beginnt. Danach bitte ich Sie, haushaltsrelevante Anträge einzubringen, denn dann muss der Finanzausschuss noch einmal beraten, um dann in die Einzelausprache einzutreten.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:52 Uhr bis 11:26 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Willkommen zurück, auch denen, die an den Bildschirmen zu Hause sitzen. Ich rufe nun offiziell die Tagesordnungspunkte 22 und 23 zur Aussprache auf. Zu den Haushaltsplanberatungen haben Sie verschiedene Unterlagen erhalten. Zum einen sind da die Planüberschreitungen 2019 und der Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2019, die Sie bitte öffnen und bereithalten wollen. Dazu der Antrag aus dem Finanzausschuss Nr. 57/20: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019, dazu der Haushaltsplan mit Haushaltsgesetz. Dann gibt es noch einen Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021, verkürztes Verfahren. Das brauchen Sie vor allem heute Nachmittag.

Wir beginnen die Beratung über die Haushaltsvorlagen mit einer Grundsatzausprache, wie [ich] es vorhin schon angekündigt habe. Zu dieser gehören die Voten der Gesprächskreise, und anschließend, nach den Gesprächskreisvoten, sollen die haushaltsplanverändernden Anträge eingebracht werden. Bitte halten Sie sich bereit. Ich habe gehört, dass es davon mindestens zwei gibt, die haushaltsverändernd sind. Dann wird es heute Nachmittag bei den Einzelberatungen auch noch Anträge geben, aber die werden in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen und nur an den entsprechenden Kostenstellen gestellt werden.

Die haushaltsplanverändernden Anträge müssen gleich im Finanzausschuss beraten, um dann, bevor wir in die Abstimmung des Haushaltsplans gehen, zunächst beschlossen zu werden. Bisher liegt mir der haushaltsrelevante Änderungsantrag Nr. 59/20: Haushaltsplan 2021 – Erhöhung der Deckungsreserve vor.

Ich eröffne nun die Grundsatzausprache und bitte um die Voten der Gesprächskreise. Für den Gesprächskreis Offene Kirche hält das Votum der Synodale Schultz-Berg.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, Herr Dr. Kastrup, Hohe Synode! Es ist, als ob man aus einem schlechten Traum aufwacht und feststellen muss, es war nicht nur ein Traum. Genau am heutigen Samstag vor dem 1. Advent vor einem Jahr war mein letzter Tag als „Nicht-Synodaler“ – hocherfreut als Zuschauer von außen über das großzügige Geschenk eines Kirchensteuerverteilerbetrages von 4 %, 1 % über den vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen 3 %. In den Haushaltsreden vom 16.10. letzten Jahres wurde großzügig gelobt, was alles an Projekten und Gestaltungsräumen möglich sei in diesen Zeiten sprudelnder Kirchensteuern.

Heute, ein Jahr später, ist alles anders. Ja, eigentlich seit der Finanzausschuss im Frühjahr ins Amt kam, sind

(Schultz-Berg, Eckart)

wir beschäftigt mit der Sorge um die Finanzen aufgrund des heftigen Kirchensteuereinbruchs. Es ist genau die Situation des Traumes des Pharaos. Wie richten wir uns nach fetten Jahren auf magere Jahre ein?

Nun, wir alle kennen den Traum und die Josefsgeschichte. Entsprechend hat die Landeskirche vorgesorgt und Rücklagen gebildet. Doch auch diese sind endlich, das ist gut zu verstehen in den Ausführungen von Herr Dr. Kastrup. Es stellt sich aber die Frage: Wie gehen wir mit den Rücklagen um? Und da gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Zwei Dinge sind wesentlich zu bedenken:

- Zum einen haben wir derzeit einen massiven Kirchensteuereinbruch aufgrund von Corona.
- Zum anderen wissen wir aus der Freiburger Studie, dass wir einen starken Kirchenmitgliederrückgang zu erwarten haben, und der hat sich leider schon 2019 stärker nach unten entwickelt als prognostiziert.

Wir haben in der Offenen Kirche viel über diese Ausgangslage in den letzten Monaten diskutiert: Wir sehen den Rückgang der Finanzen – aber wir sind nicht begeistert von aufgeregten Panikmaßnahmen.

Wir sehen die Entwicklung, aber wir denken auch, dass die Corona-Situation die Gemeinden derzeit deutlich unter Druck bringt, und das sollten wir abfedern.

Sprich: Man müsste mit Hilfe der Rücklagen diese zwei Situationen entzerren.

1. Haushaltsgesetz 2021 für die Finanzen der Kirchengemeinden:

Darüber haben wir gestern gesprochen: 4 % auf 0 %. Eine Nullrunde wäre faktisch eine Minusrunde gewesen. Nun gibt es 1 % mehr. Uns in der Offenen Kirche hätte es gefallen, wenn wir den Verteilbetrag um diese Summe erhöht hätten. Dann geht das Ganze vor Ort auch seinen gewohnten Gang und kommt über die reguläre Verteilung in die Gemeinden und nicht als Sonderposten. Sicher, der Betrag würde sich in den Folgejahren fortschreiben, aber die Summe wäre überschaubar und käme aus den Rücklagen, die sowieso den Gemeinden gehören. Wir müssen das abfedern, aber zugleich klar sein in der Ansage, in den Kirchenbezirken nun ernsthaft an Konzepten zur Kostenminimierung zu arbeiten. Und dabei ist auch die Vermittlung in die Kirchenbezirke wichtig.

2. Haushaltsplan 2021 der Landeskirche:

Wir wissen, dass wir Finanzmittel einsparen müssen. Ziel war minus 1 %, unter Anrechnung von Dauerfinanzierungen sogar minus 1,53 %. Das scheint nicht zu schaffen zu sein, deshalb gibt es pauschale Kürzungen. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass wir noch keinen wirklichen inhaltlichen Plan der Schwerpunktsetzung haben.

Zunächst einmal haben wir Bedenken gegen heftige Bremsungen, da dann evtl. gute und wichtige Aktivitäten abgewürgt werden, evtl. nicht mehr wieder auflebbare. Eine x %-Einsparung oder eine Ausgabensperre ist zwar ein Ziel, aber wir sollten in der Umsetzung sehr darauf achten, was evtl. auch beschädigt wird. Sicher, im April und Mai sah der Rückgang der Finanzmittel düster aus, das hat sich aber nicht ganz so bewahrheitet, die Wirtschaft hat sich in Teilen erholt.

Was kommt, wissen wir nicht. Aber wir bitten sehr darum, nicht schnell, panisch und heftig zu reagieren, sondern mit Bedacht und Umsicht. Da muss man einmal ein Jahr zu Ende gehen lassen und dann nachsteuern. Mit Rücklagen lässt sich derzeit manches abfedern. Es ist denkbar ungünstig, ausgerechnet in diesem Corona-Jahr zeitgleich eine drastische Trendwende in den Ausgaben einzuleiten, weil man nun das Ziel 2060 in den Blick nimmt.

Wichtig wäre, dass wir nicht mit dem Rasenmäher sparen, sondern gezielt an Schwerpunkten arbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte haben.

Ich frage: Was ist uns lieb und teuer? Was brauchen wir als Kirche, was uns wesentlich entspricht und was uns glaubbar und sichtbar macht? Dabei ist es wichtig, dass wir nicht nur unsere aktiven Kernmitglieder in den Blick nehmen, sondern auch die vielen treuen Kirchensteuerzahler*innen, die ihrer Kirche treu sind, auch wenn sie nicht wöchentlich praktizieren.

Wir wollen als Offene Kirche jedenfalls keine Kirche, die sich um sich selber dreht, sondern eine Kirche, die über den Tellerrand hinausblickt! Wie wollen eine wirksame Kirche, die – um mit Luther zu reden – das Evangelium in der Welt im Schwange hält, also eine gesellschaftlich wirksame Kirche! Das ist Mission.

Einige Haushaltspositionen machen dies deutlich, und dafür bin ich sehr dankbar, wir haben darüber gestern diskutiert

Eingehen möchte ich noch auf die Umstellung der Budgets in den einzelnen Dezernaten. Diese sind jetzt in einer gewissen Größe dargestellt und die Rücklagen wurden auf ein sehr viel niedrigeres Niveau zurückgestellt. Das sind alles Positionen, mit denen wir so in die Planung gehen – richtig und verständlich. Wichtig meiner Meinung nach ist, dass wir diese Positionen evtl. nachsteuern müssen, falls es nicht so recht klappt. Das ist eine große Umstellung.

Eingebracht wird deshalb vom Ältestenrat eine Erhöhung der Deckungsreserve auf 10 Mio. €. Das ist sicher sinnvoll in einem Jahr solcher Umstellungen. Und doch bleibt die Aufgabe, jetzt entschieden und inhaltlich orientiert die Kostenentwicklung zu steuern – im Wissen um den Rückgang unserer Mitgliederzahlen. Daran müssen alle Teile unserer Landeskirche im Sinne der vorher geäußerten Grundüberlegungen ran.

Bleibt mir auch ein riesiger Dank und höchste Anerkennung an Herrn Dr. Kastrup und sein Team um Herrn Ritter. Sie haben auf Doppik umgestellt. Das war eine Herkulesaufgabe. Es ist gelungen. Vielen, vielen Dank. Wir werden uns an die neue Lesart gewöhnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Synodalen Schultz-Berg. Ich rufe nun für die Lebendige Gemeinde den Synodalen Christian Nathan für sein Gesprächskreisvotum auf.

Nathan, Christian: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, in der Bibelwissenschaft gibt es in der historisch-kritischen Methode die Prämisse *etsi deus non daretur* –

(Nathan, Christian)

als gäbe es Gott nicht. Dieser methodische Atheismus mutet ketzerisch an, ist aber eine wichtige Bedingung dafür, dass nicht gleich jede Ungereimtheit leichtfertig mit der Erklärfigur „Gott“ harmonisiert wird.

Beim Haushaltsplan für das Jahr 2021 scheint Ähnliches vorzuherrschen. Er steht ein Stück weit unter der Prämisse *etsi corona non daretur* – als gäbe es Corona nicht.

Auch wenn die geplanten Kirchensteuereinnahmen für 2021 mit 700 Mio. € der Situation angepasst sind und geringer als 2019 oder 2020 veranschlagt sind, wird doch der Rotstift nicht wesentlich angesetzt. Ganz im Gegenteil: Das Haushaltsvolumen steigt deutlich um 3 % statt um 1 % zu sinken.

Diese Art der Corona-Leugnung hat – im Gegensatz zu mancher Querdenken-Demo – auch manch Positives an sich. So schützt sie uns davor, dass nicht leichtfertig mit der Begründungsfigur „Corona“ übereilt Budgets gekürzt und Mittel gestrichen werden. Wir haben durch den Haushalt 2021 gewissermaßen ein Jahr Zeit gewonnen, uns strategische Gedanken zu machen. Diese Zeit haben wir uns teuer mit Geldern aus der Ausgleichsrücklage erkaufte. Und diese Möglichkeit verdanken wir nicht zuletzt auch einer eher konservativen Haushaltspolitik in den hinter uns liegenden – wenn man so will: „fetten“ – Jahren.

Der Haushaltsplan 2021 hält keine größeren Überraschungen bereit, und die inhaltliche Kritik bleibt überschaubar. Es stechen vor allem äußere Defizite ins Auge. Auf das Thema der Nutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit will ich hier nicht nochmal eingehen. Selbiges gilt für den verkürzten und eingeschränkten synodalen Beratungsprozess. Zu beidem ist das Wesentliche bereits gesagt worden.

Nur eines: Für uns ehrenamtliche Synodale – und für die neu Zugewählten in besonderem Maße – war es quasi nicht leistbar, Haushaltsposten in größerem Umfang miteinander zu vergleichen. Darum ist dieser Haushalt in vielerlei Hinsicht ein Vertrauenshaushalt. Wir als Lebendige Gemeinde wollen diesen Vertrauensvorschuss leisten, erwarten aber, dass die angekündigten Verbesserungen für den nächsten Haushalt umgesetzt werden.

Zurück zur Bibelwissenschaft: Ein kritischer Exeget sollte sich nicht permanent dem Irrtum hingeben, Gott gäbe es nicht. Ebenso darf uns auch dieser Haushalt nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mitten in einer Krise stecken. Und damit meine ich sicherlich nicht nur die pandemische Krise.

In dieser kritischen Zeit müssen wir – im wahrsten Sinne des Wortes – unterscheiden und ebenso entscheiden: über Tun und Lassen, über Prioritäten und Posterioritäten. Dabei ist es sinnvoll, uns auf Kriterien zu verständigen. Genau hier kommt unserem Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte große Bedeutung zu.

In Anlehnung an die Beratungen gestern will ich anhand des Haushaltsplans 2021 nochmal drei Kriterien skizzieren, die für uns als Lebendige Gemeinde wichtig sind:

1. Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Unser kirchliches Handeln heute darf nicht auf Kosten oder zu Lasten zukünftiger Generationen geschehen. Die

Einrichtung eines Umweltreferats ist ein Beitrag hierzu. Dieser nachhaltige Grundsatz gilt aber nicht nur für ökologische, sondern gleichermaßen auch für ökonomische Belange.

Im Haushaltsplan 2021 sind für den Neubau auf der Gänsheide 26,5 Mio. € vorgesehen. In der derzeitigen Situation schmerzt uns diese Riesensumme sehr. Gleichzeitig ist der Neubau aus ökonomischer und ökologischer Sicht ein richtiger und nachhaltiger Schritt, verglichen mit den Alternativen, die in der 15. Landessynode ausführlich diskutiert wurden.

Der vorliegende Haushaltsplan kalkuliert von vorneherein mit dem Griff in die Rücklagen. Dass in einer akuten Krise Rücklagen aufgebraucht werden, ist selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache. Das ist aber kein Dauer-, sondern ein Ausnahmezustand. Andernfalls wirtschaften wir nicht nachhaltig, und mit den Rücklagen schrumpfen auch unsere zukünftigen Handlungsspielräume.

Beim Thema Generationengerechtigkeit will ich auch nochmal den Blick zurück in die Personalstrukturplanung Pfarramt werfen. Was mich durchaus besorgt – und da spreche ich auch als Exponat einer jüngeren Generation – sind die roten Ampeln ab Mitte der 2040er-Jahre. Der Finanzbedarf für den Pfarrdienst dampft unsere künftigen Handlungsspielräume weiter ein.

Die Mitgliederzahlen sinken und die Zinslage ist schlecht. Angesichts dessen sollten wir zumindest mal diskutieren, ob die derzeitige Verbeamtung von Pfarrerrinnen und Pfarrern wirklich verantwortungsvoll ist. Aus Sicht der Generationengerechtigkeit tun sich hier jedenfalls einige Anfragen auf. Schließlich verschieben wir derzeit Kosten in die Zukunft, zu Lasten späterer Generationen.

2. Gemeinde vor Ort

Für uns als Lebendige Gemeinde ist die Gemeinde vor Ort in all ihrer Vielgestaltigkeit von besonderer Bedeutung. Nicht, dass unsere Kirche nur aus Kirchengemeinden bestünde, aber bei ihnen kommt alles zusammen: Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Diakonie. Und wohlgemerkt sind Gemeinden Orte kirchlicher Sozialisation und wichtige Ankerpunkte der individuellen Kirchenbindung.

Darum begrüßen wir die 2,5 Mio. € als einmalige Sonderzuweisung ausdrücklich. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch dessen bewusst sein, dass man aktives Gemeindeleben nicht einfach mit Geld kaufen kann. Höhere Geldzuweisungen lassen nicht die Gemeinden wachsen, sondern erfahrungsgemäß eher die Anlagen bei der Geldvermittlungsstelle. Das ist angesichts finanzieller Sorgen ja erstmal eine gute Botschaft: Gemeindearbeit lebt nicht vom Geld allein. Und damit komme ich zu:

3. Glaubensgemeinschaft

Gemeinde lebt nicht vom Geld allein, sondern von Gemeinschaft, Beziehungen und nicht zuletzt von konkreten Glaubensinhalten.

Kirchliches Handeln ist kein kirchliches Handeln, wenn es nicht vom Auftrag, vom Inhalt unseres Glaubens getragen ist. Die Glaubensgemeinschaft ist unser Proprium als Kirche, das uns von anderen gesellschaftlichen Akteuren unterscheidet.

(Nathan, Christian)

Wenn es also um Ressourcenverteilung geht, sollten wir uns darum stets die Fragen stellen: Wo findet Glaubensgemeinschaft statt? Wo und wie kommen Menschen mit dem Glauben in Berührung?

Durchs Brennglas ist für uns als Lebendige Gemeinde eine Frage zentral: Wie können wir die frohe Botschaft, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat verkündigen? Wie können wir missionarisch Kirche sein?

Für all diese strategisch-kritischen Fragen haben wir durch den Haushalt 2021 Zeit gewonnen. Lassen Sie uns diese nutzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an Christian Nathan. Nun rufe ich auf für das Gesprächskreisvotum von Evangelium und Kirche Dr. Harry Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, es ist wie bei einem Menschen, der über Land zog und gab seinen Knechten Vollmacht, das Firmengebäude zu renovieren. Als er nun lange ausblieb, mussten zwei Drittel der Belegschaft ausgewechselt werden, ein Zehntel der Einkünfte ging verloren und eine Pandemie brach aus. Wie geht das Gleichnis weiter?

Wir sind die Handelnden dabei. Wir haben grundlegend renoviert. Der Haushalt ist ganz neu aufgebaut und neu geordnet. Zwei Drittel von uns befassen sich hier zum ersten Mal ausführlich damit. Mindestens 10 % weniger Einnahmen sind zu verkraften.

Da braucht man starke Nerven und einen festen Glauben.

Dabei ist die Renovierung eigentlich gut gelungen. Übersichtlicher ist vieles geworden, früher manchmal schummrige Räume, deren Fassungsvermögen rätselhaft blieb – Budgets genannt –, sind nun klar ausgeleuchtet und begrenzt.

Auch der Zaun zum Nachbargrundstück ist nun klar gezogen: Was Aufgabe der Landeskirche ist, wird gründlich dargestellt, was Sache der Kirchengemeinden ist, wird höchstens angezeigt. Die Sperrvermerke und die Verpflichtungsermächtigungen sind übersichtlich zusammengestellt. So kann man sicher an diesem Haushalt und seiner Architektur noch manch Vorteilhaftes entdecken.

Freilich: Der Einzug war fest terminiert, und wie das bei den meisten Renovierungen ist – man gerät am Ende unter großen Druck. Auch da brauchte es gute Nerven und einen starken Glauben. Denen, die es geschafft haben, den neuen Aufbau verständlich zu machen und ihn sachgerecht darzustellen, wie auch denen, die den ganzen Inhalt hineingepackt haben, in vielen Überstunden und Nachtschichten, können wir nur von ganzem Herzen danken.

Danke den Mitarbeitenden von Dezernat 7, unter Ihrer Leitung, sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, aber auch all den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, die unter höchstem Zeitdruck ihre Zahlen geliefert haben. Auch wenn da im nächsten Jahr mit Abgabefristen und -terminen manches besser laufen kann: Sie haben es miteinander geschafft. Nur deshalb können wir überhaupt heute

den Haushalt für 2021 beschließen. Allen, die dazu geholfen haben, sagen wir vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche großen, herzlichen Dank.

Übersehen können und wollen wir dabei freilich nicht, dass das Inventar nur notdürftig in den renovierten Bau hineingestellt werden konnte. Bei manchen der neuen Haushaltsstellen wissen wir nicht ganz so genau, was sich eigentlich dahinter verbirgt. Schlanker in der Planung ist das Werk geworden, das wirkt charmant – aber was dann tatsächlich auf manchen Stellen gebucht wird, würde man gerne wenigstens in Erläuterungen lesen. Auch – es wurde schon mehrfach gesagt – der so wichtige Vergleich zwischen dem neuen Planansatz und dem Ergebnis des Vorjahres kann man später vielleicht in Erläuterungen lesen. Es wurde eben neu zusammengefasst und strukturiert.

Wir werden also – so fasse ich zusammen – einem Haushalt per Vertrauensvorschuss zustimmen, den wir in der Kürze der Zeit nicht wirklich bis ins Letzte durchschauen können. Deshalb ist das wichtigste Versprechen für mich, lieber Herr Dr. Kastrup, wenn Sie sagen: „Wir werden weiter vereinfachen und bestehende Intransparenzen auflösen.“

Die beantragten Deckungsmittel in Höhe von 10 Mio. € begrüßen wir von Evangelium und Kirche daher ausdrücklich, denn wir sind überzeugt, dass da auch manches noch nachträglich umgezogen werden muss. Der Antrag auf den Erhalt der diesjährigen Förderung der Telefonseelsorge ist nur ein Beispiel dafür.

In aller Hektik konnte allerdings eine Chance nicht genutzt werden, die sonst Umzüge eigentlich bieten: nämlich auszusortieren. Statt einzusparen, haben sich die Ausgaben weiter erhöht. Wir können uns das nur mit massiven Rücklagenentnahmen leisten. Danken wir denen, die sich für diese Rücklagen in der Vergangenheit eingesetzt haben, und lernen wir daraus.

Für die Zukunft ist dieser Haushalt 2021, was seine Zahlen und die Ausgabensteigerungen betrifft, darum ganz bestimmt kein Modell. Wir sind als Gesprächskreis froh, diese Atempause noch zu haben, dass wir noch insgesamt 14,5 Mio. € aus dem Strukturfonds für Strukturpassungen und für Neue Aufbrüche an die Kirchengemeinden verteilen können. Das macht die offizielle „Nullrunde“ bei der Erhöhung des Verteilbetrags erträglich.

Ja, wir tragen auch die einmalige Sonderzuweisung von 2,5 Mio. € als Corona-Sonderhilfe gerne mit, damit besonders betroffene Gemeinden ihre unerwarteten Verluste etwas abmildern können. Mehr geht allerdings nicht. Wir sind auch dankbar, dass die Landeskirche im engeren Sinn ihre Aufgaben im kommenden Jahr noch einmal ohne deutliche Einschränkungen wahrnehmen kann.

Wir warnen aber dringend davor zu meinen, solcher Ausgleich werde auch künftig gelingen. Schon im Jahr 2022 wird es zu starken Einschnitten kommen müssen oder, um im Bild zu bleiben, zu einer großen Räumaktion im renovierten Haushalt.

Dazu braucht es dann erst recht gute Nerven und einen starken Glauben.

Denn es wird sich die Frage stellen, wer denn die Räumaktion startet und wer entscheidet, was aussortiert wird.

Aus der Not geboren hat es ja in diesem Frühjahr im landeskirchlichen Bereich schon so etwas wie eine kleine

(Jungbauer, Dr. Harry)

Räumaktion gegeben, alles im operativen Bereich, entschieden von der Kirchenleitung. Die Landessynode wurde wohl gut informiert, aber eingreifen konnte sie logischerweise bei diesem Vorgehen nicht.

Wollen wir als Synode also künftig bei den zwingend notwendigen Einsparvorgängen mitreden, dann müssen wir bereits im Vorfeld der Haushaltsaufstellung zuerst in den Gesprächskreisen unsere Vorstellungen von Einsparungen einbringen. Danach müssen wir in den jeweiligen Fachausschüssen zu Beschlüssen über Sparvorgaben kommen.

Der neue Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte kann Orientierungen geben und ist wichtig, darf aber nicht zu einem bloßen Kürzungsausschuss verkommen. Die vielen lobenswerten, guten Ideen, die aber fast durchgehend zusätzlich Geld kosten, müssen vielmehr in den Fachausschüssen, spätestens aber im Finanzausschuss, geprüft und manchmal auch abgelehnt werden.

Gelingt diese Selbstdisziplin der Landessynode nicht und gewöhnt man sich weiterhin an, sich über die angeblich so kleinkarierten Finanzer zu mokieren und hinwegzusetzen, so verlieren wir alle jeglichen Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft. Aus zwingenden finanziellen Gründen wird dann die Kirchenleitung die gut gemeinten Synodalbeschlüsse durch eigene Sparmaßnahmen korrigieren. Wenn sie es nicht tut, dann verbrauchen wir in wenigen Jahren alle Reserven und verspielen die Chancen künftiger Generationen in unserer Kirche. Meine Vorredner haben schon davor gewarnt, ich tue es auch, denn nachhaltig geht anders.

Deshalb verbinde ich mit der dankbaren Annahme des dank der Rücklagenentnahme noch auskömmlichen Haushalts 2021 die dringende Bitte: Machen wir uns rasch gemeinsam auf den Weg, im synodalen Miteinander klare Schwerpunkte zu setzen. Dafür brauchen wir gute Nerven und einen festen Glauben. Diesen festen Glauben, dass Gottes Gemeinden, die Kirche Jesu Christi, an ihrem guten Ziel ankommen werde, auch durch schwierige Strecken hindurch, diesen Glauben erhalte und stärke uns Gott gerade in allen Gefahren dieser Zeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank dem Synodalen Dr. Jungbauer. Ich rufe nun für den Gesprächskreis Kirche für morgen den Synodalen Götz Kanzleiter für das Gesprächskreisvotum auf.

Kanzleiter, Götz: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! In drei Abschnitte habe ich mein Votum gegliedert:

1. Dank
2. Kontinuität und Wandel
3. Konsequenzen

Zuerst möchte ich Dank sagen den Mitarbeitenden im Dezernat 7 für die rechtzeitige Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfes. Es ist ein eindrückliches Substrat unserer landeskirchlichen Arbeit. Geballte Vielfalt mit einer Komplexität, die für mich in meiner ehrenamtlichen Funktion nur noch schwer im Ganzen zu überblicken ist.

Gut, dass wir eine professionelle Finanzverwaltung haben, der wir vertrauen. Um dieses Vertrauen zu stärken, ist es sehr wichtig, dass ein transparenter und kontinuierlicher Wissenstransfer hinein in die Synode von den Experten geleistet wird.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle auch an alle Kirchenmitglieder richten. Sie haben uns wieder das Vertrauen geschenkt und diese reichlichen Mittel für unsere kirchliche Arbeit zur Verfügung gestellt. Diesen Geberinnen und Gebern ist es letztendlich zu verdanken, dass wir diesen Haushalt heute beraten dürfen.

Wandel und Kontinuität

Nach Jahren der Prophezeiung ist es nun eingetreten. Wir realisieren nach vielen fetten Jahren einen signifikanten Rückgang unserer Einnahmen.

Diese Einnahmeverluste machen es zwingend notwendig, dass wir auf der Ausgabenseite entsprechend Kürzungen vornehmen. Bedauerlich, dass dies trotz Haushaltssperre und klaren Ansagen für die Dezernate im Oberkirchenrat nicht konsequent umgesetzt wurde.

Es geht nun um die von Ihnen, Herr Dr. Kastrup, geforderten Posterioritäten. Wir müssen am Bestehenden kürzen, damit es uns mittelfristig gelingt, die vorliegende Eckwertplanung umzusetzen. Es bedarf Kürzungen von Personalausgaben und Gebäudeaufwendungen. Ohne den Verzicht auf Bewährtes wird uns dieser Umbaukurs nicht gelingen.

Der Umbau und Rückbau sind deshalb die entscheidenden Leitungsaufgaben für Synode und Oberkirchenrat, aber gleichzeitig auch die Chance, den notwendigen Wandel voranzubringen. Denn unser Finanzproblem ist nicht allein der Corona-Krise geschuldet, sondern legt ein grundsätzliches, ein strukturelles Dilemma offen. Wir verlieren ständig Mitglieder und haben noch keine klare Strategie, was wir dagegen tun können und was wir in unserer Kirche verändern müssen.

Tobias Geiger hat in seinem Bericht den Vergleich mit dem Tübinger Stocherkahn angeführt. Dieses Bild ist mir zu harmlos. Ich möchte unsere Landeskirche eher mit einem riesigen Tanker vergleichen. Einmal auf Kurs gebracht, lässt sich so ein großes Schiff sehr schwerfällig manövrieren, Lenk- und Bremsvorgänge sind langwierig, eine Vollbremsung ist unmöglich.

Unser Schiff steuert auf ein Defizit im Haushalt zu und wirft damit eine entscheidende Frage auf: Wie gelingt es nachhaltig, Kirche für die Menschen zu sein, und wie gelingt es, dass wir das Evangelium so verkünden, dass wir auch wahrgenommen und gehört werden? Es reicht also nicht mehr aus, den Tanker auf Kurs zu halten. Ein „Weiter so wie immer“ mit dem reduzierten Budget führt nicht zum Ziel. Das rettet vielleicht unseren Haushalt für das ein oder andere Jahr noch, aber es rettet nicht unsere Kirche.

Konsequenzen für eine Kirche von Morgen

Vorneweg zur Klarstellung: Wir können unsere Kirche nicht retten, dazu braucht es Gottes Kraft und Geist. Ebenso sehe ich von keiner Seite allseits anwendbare Patentrezepte für die Weiterentwicklung unserer kirchlichen Landschaft. Aber wir gestalten hier in der Synode maßgeblich die Rahmenbedingungen für unsere Kirche in den nächsten Jahren.

(Kanzleiter, Götz)

Wir brauchen für unseren Haushalt in unserer gesamten Strategie- und Personalplanung finanzielle Spielräume, die es auf allen Ebenen der Landeskirche, ebenso in den Bezirken und Gemeinden möglich machen, neue Wege zu gehen, neue Wege zu suchen. Wir brauchen strategisch geplante Ressourcen zum Experimentieren.

Deshalb verwehren wir uns als Gesprächskreis Kirche für Morgen dagegen, Sparmaßnahmen nur nach dem Rassenmäher-Prinzip anzuwenden. Alle Budgets proportional zu kürzen, das wäre rückwärtsgewandt.

Wir brauchen Schwerpunktsetzungen unter dem Primat der Erneuerung. Erneuerung und Wandel deshalb, weil viele unserer kirchlichen Angebote und Formate bei den Menschen nicht mehr ankommen.

Es reicht z. B. nicht aus, Pfarrpläne zu erlassen. Diese Kürzungslogik des PfarrPlans hilft gerade nicht zu einer Priorisierung in den Gemeinden, sondern bewirkt das Gegenteil, weil die betroffenen Personen und Gemeinden noch mehr unter der Arbeitsverdichtung leiden. Diese Art der Kürzung demotiviert die Beteiligten in Bezirk und in Gemeinde und führt nicht zu den notwendigen neuen Wegen. Demgegenüber brauchen wir Beteiligungsprozesse und Gemeindeentwicklungspläne, die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende auf allen Ebenen mitnehmen und Wandlungsprozesse von der Basis her gestalten.

Natürlich müssen wir Bewährtes und Bestehendes pflegen und weiterführen. Wir leben als Kirche von unseren Traditionen und Errungenschaften, aber gleichzeitig muss es uns gelingen, neue Wege und Formen von Kirche zu implementieren. Sonst geht uns irgendwann die Luft aus.

Deshalb, liebe Zuhörer, liebe Synodale, lieber Herr Dr. Kastrup, Sie wissen welcher Satz hier kommt: Kirche für Morgen plädiert für 10 % Freiraum-Kapital für Aufbruch und Innovation. Dies müssen wir in alle Haushaltsbereiche hineinbuchstabieren und auf allen Ebenen unserer Landeskirche einfordern.

Zum Abschluss möchte ich noch eine gedankliche Visualisierung anbringen. Ich möchte Sie einladen, kurz mal Ihre Augen zu schließen.

Streichen Sie das Bild vom Tanker aus Ihrem Gedächtnis. Löschen! Blicken Sie hinaus auf das Meer, hinaus auf das weite Meer. Und jetzt taucht es auf, Ihr Kirchenschiff – wie sieht es bei Ihnen aus? Ich sehe ein leichtes und geräumiges Segelboot, vom Wind und dem Sonnenlicht angetrieben, mit vielen Kajüten ausgestattet, mit vielen Menschen an Bord, junge, alte, bunt und vielfältig.

Da bekomme ich Lust und Freude, mit auf diesem Schiff zu segeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank auch dem letzten Votumgeber Götz Kanzleiter.

Allen Votengebern danke ich an dieser Stelle.

Schradi, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lassen sie mich Bezug nehmen auf die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 10/20, die Friedensarbeit der Landeskirche würde, wie von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel ausgeführt, auf 50 % Friedens-

pfarramt begrenzt. Die Friedenspädagogik und Friedensbildung, derzeit zweimal 50 % am Pädagogisch-Theologischen-Zentrums (PTZ), würde ohne Evaluation zur Mitte des Jahres 2021 auslaufen.

Daher bitten wir um die Verlängerung der Stelle Friedenspädagogik am PTZ mit 50 % für das komplette Jahr 2021, um diese über die Grenzen der Kirche hinaus hervorragende Arbeit weiterführen zu können, die Evaluation gewährleisten zu können und ggf. auch die Friedensarbeit und verwandte Arbeitsfelder im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte der Landessynode diskutieren zu können.

Ich bringe darum ein, den Änderungsantrag – jetzt hoffe ich, dass die Nummer stimmt – Nr. 70/20: Verlängerung des Projektzeitraums der Projektstellen Friedensbildung beim PTZ in Birkach – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Projektstelle Friedensbildung 50 % am PTZ wird bis 31. Dezember 2021 weitergeführt und die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fortführung des Projektes Friedenspädagogik in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen.

Begründung:

Die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 formuliert sehr zutreffend gleich im ersten Satz (Vorwort Wolfgang Huber), der Frieden bilde für die Kirche „von Anfang an ein herausragendes Thema öffentlicher Verantwortung“, und weiter: „Friede ist keine Selbstverständlichkeit. Ihn zu wahren, zu fördern und zu erneuern, ist eine immerwährende Aufgabe.“ (FD, Nr. 1).

Leider ist zu konstatieren, dass in den Kirchen dem Thema Frieden gegenwärtig nicht mehr die Bedeutung zugemessen wird, dabei ist hier eine Kompetenz und ein Potential verborgen, das der öffentlichen Wahrnehmung der Kirchen deutliche Stärkung bringen kann.

Aus wissenschaftlicher Sicht zeigt sich, dass Kirchen und Christen (gemeinsam mit anderen Religionen) über ein Friedenspotential verfügen, das über die Leistungen säkularer Friedensinitiativen hinaus reicht. Diese Erkenntnis mündet in der Feststellung, dass religiöse Akteure mitunter über andere Friedenskompetenzen verfügen, die in vielen Konflikten entscheidend sind, um Gewalt zu überwinden und Frieden zu stiften. (vgl. Markus Weingardt: RELIGION MACHT FRIEDEN. Das Friedenspotenzial von Religionen in politischen Gewaltkonflikten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2010).

Vielfach konnte dieses Friedenspotential der Kirchen gesellschaftlich nutzbar gemacht werden, nicht zuletzt in der Rolle der Evangelische Kirche für die „Wende“ in der DDR.

Die friedenspolitischen Anforderungen, die Herausforderungen durch aktuelle Krisen und Kriege sind keineswegs geringer geworden. Die Kirche hat noch immer ein gesellschaftliches Gewicht; die Menschen – auch kirchenferne Menschen – erwarten von der Kirche

(Schradi, Michael)

Friedenskompetenz, sowie Aussagen und Stellungnahmen zu Krisen- und Konfliktherden. Diese müssen keineswegs einheitlich sein, aber sie sollten vernehmbar sein!

Die Frage nach der gesellschaftlichen Wirksamkeit ist elementar für die Kirche. Wir können nicht über Relevanz debattieren und uns aus den Kernbereichen gesellschaftlicher Verantwortung, und dazu gehört elementar die Friedensbildung, zurückziehen. Die klare Aufforderung Jesu, Frieden zu stiften, gilt ebenso für die Kirche als dem Leib Christi, wie für die einzelne*n Christ*in.

Friedenspädagogik und konstruktive Konfliktbearbeitung sind sowohl theologisch wie auch für die Gemeindepraxis elementar. Sie sind für Aus- und Weiterbildung von Pfarrer*innen, Diakon*innen, Jugendreferent*innen zu gewährleisten. Dazu gehört friedentheologisches Grundwissen ebenso, wie die Einübung von Methoden konstruktiver Konfliktbearbeitung. Schließlich ist auch für die innergemeindlichen und innergesellschaftlichen Konflikte Friedenskompetenz nötig und das nicht nur in Anbetracht der Corona-Pandemie und den damit verbundenen immer mehr hochkochenden Konflikten.

Frieden ist nicht einfach, Frieden wird als Kompetenz und Haltung erlernt und eingeübt. Christen haben das Potential, „Profis“ zu werden in Sachen Frieden, wenn ihnen die entsprechenden Bildungsangebote bereitgestellt werden.

Eine Weiterführung der Projektstelle Friedenspädagogik bietet dazu beste Möglichkeiten. Gleichzeitig gilt es den Projektzeitraum zu evaluieren und die kirchliche Friedensbildung langfristig zu gewährleisten.“

Ein paar kurze Gedanken noch: Den Kirchen und Christen wird wissenschaftlich attestiert, über ein Friedenspotenzial zu verfügen, das über die Leistungen säkularer Friedensinitiativen hinausreicht. Diese Erkenntnis mündet sogar in der Feststellung, dass religiöse Akteure mitunter über andere Friedenskompetenzen verfügen, die in vielen Konflikten entscheidend sind, um Gewalt zu überwinden und Frieden zu stiften. Dieses Potenzial muss seine gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten können. Die Frage nach der gesellschaftlichen Wirksamkeit ist elementar für diese Kirche. Wir können nicht über Relevanz debattieren und uns aus den Kernbereichen gesellschaftlicher Verantwortung zurückziehen. Und dazu gehört elementar die Friedensbildung – und die klare Aufforderung Jesu, Frieden zu stiften, gilt ebenso für die Kirche als dem Leib Christi wie für die einzelnen Christen und Christinnen. Darum ist dieser Auftrag Jesu ein Auftrag zur Friedensbildung, die den Mitarbeitenden – ob ehren- oder hauptamtlichen – gewährt wird. So bleibt unser Friedenspotenzial in den großen Konflikten bis in die Familien und Gemeinden wirksam.

Friedensbildung ist eine immerwährende Aufgabe, und ich bitte die Mitglieder des Finanzausschusses und Sie, liebe Mitsynodale, ganz herzlich und aufrichtig um die Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich habe gestern schon in meinem Gesprächskreisvotum zur Strategischen Planung darauf hingewiesen: Vor etwa sechs Jahren waren wir der Auffassung, dass wir die Versorgungsleistungen unserer Pfarrer*innen und Beamt*innen durch die Ruhegehaltskasse geleistet haben. Die Zinsentwicklung der letzten Jahre hat uns da leider eines Besseren belehrt, und so sehen wir heute, dass dieses Problem nicht gelöst ist. Herr Dr. Kastrup hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir eine Deckungslücke der Kapitaldeckung von 1,86 Mrd. € haben, ein Betrag, der aus unserer Sicht sehr schwierig aus dem Haushalt herauszuschwitzen ist. Deswegen haben wir im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte letztes Mal beschlossen, dass wir uns diese ganze Basis, diese ganzen Eckwerte der Kürzungen, noch im Detail anschauen wollen. Aus dem Grund beantragen wir hiermit, heute noch keine Vorwegentscheidungen zu treffen, und wenn Sie den Haushaltsplan anschauen, dann sehen Sie, dass in diesem Haushaltsplan schon eine beträchtliche Summe, nämlich über 50 Mio. €, von diesen 1,86 Mio. € eingeplant sind, und damit bringe ich den Änderungsantrag Nr. 74/20: Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Den Haushaltsplan-Entwurf 2021 zu ändern, indem zum jetzigen Zeitpunkt keine Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds (Kostenstelle 7900006000, Nr. 13) erfolgt. Die Entnahme aus der Ergebnissrücklage wird um den dementsprechenden Betrag verringert.

Begründung:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte wird in seiner Dezembersitzung 2020 über die Eckwerte der Finanzplanung beraten. Im Rahmen dieser Beratung wird auch über die Schließung der Finanzierungslücke der Versorgung für Pfarrer*innen und Beamt*innen zu beraten sein. Um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, soll nun zunächst eine Zuführung zur Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds zurückgestellt werden. Die Mittel verbleiben für den Zeitraum bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Schließung der Finanzierungslücke in der Ergebnissrücklage (Ausgleichsrücklage).“

Ganz wichtig: Die Mittel sollen nicht für etwas anderes ausgegeben werden. Es geht um ein Moratorium, wir belassen die Mittel im Moment in der Ausgleichsrücklage – so der Antrag.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Einbringung. Ich frage, hoffentlich nur der Form halber, gibt es noch weitere haushaltsrelevante Anträge? Dann wäre jetzt der Zeitpunkt dafür. Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir halten nun das Mittagsgebet, und danach gibt es eine Mittagspause, in der der Finanzausschuss beraten wird.

(Mittagsgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 12:10 Uhr bis 13:20 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt werden wir die Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses, zu den eingebrachten Anträgen hören. Tobias Geiger wird berichten, und danach werden [wir] in die Abstimmung der beiden Anträge eintreten und danach die Planüberschreitungen und den Rechnungsabschluss abstimmen.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich darf Sie informieren über die Mittagspausensitzung des Finanzausschusses. Wir haben gesprochen über den Änderungsantrag Nr. 70/20 zum Haushalt, nämlich über die Verlängerung der Projektstelle Friedensbildung, 50 % am PTZ bis 31.12.2021, die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan bereitgestellt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind als Restmittel des ursprünglichen Projekts vorhanden, sodass einer Weiterführung dieser Stelle aus finanziellen Gründen nichts entgegensteht. Wenn wir dem Antrag jetzt so zustimmen, dann würde die entsprechende Stelle vom 31.08.2021 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Über den zweiten Teil des Antrags, nämlich die Bitte der Aufnahme des Projektes in die Mittelfristige Finanzplanung, hat der Finanzausschuss nicht beschlossen, denn dafür besteht im kommenden Jahr noch genügend Zeit. So darf ich Ihnen im Auftrag des Finanzausschusses empfehlen, den Änderungsantrag Nr. 70/20: Verlängerung des Projektzeitraums der Projektstellen Friedensbildung beim PTZ in Birkach – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 in der vorliegenden Form anzunehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, dann können wir in die Abstimmung eintreten. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Böhler, Matthias: Eher eine Rückmeldung. Ist es nicht üblich, die Abstimmung am Ende der Aussprache zu machen, denn wir müssen jetzt die Argumente austauschen. Wir haben jetzt die Rückmeldung vom Finanzausschuss bekommen, aber es ist nachher das Ergebnis der Debatte, wie wir uns zu dieser Sache verhalten.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das ist auch mein Verständnis der Allgemeinen Aussprache gewesen. Wir wollten nur sichergehen, dass wir nicht die Allgemeine Aussprache mit der Aussprache zu den einzelnen Kostenstellen verwechseln.

Wir sind jetzt gerade in einem Teil der Allgemeinen Aussprache. Ich kann dem folgen. Tobias Geiger bringt dann den zweiten Antrag zurück, und wir treten in die Allgemeine Aussprache zu diesen beiden Anträgen ein, dann aber keine Diskussion über die einzelnen Kostenstellen an der Stelle.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Finanzausschuss hat in seiner Mittagspausensitzung ebenfalls über den Änderungsantrag Nr. 74/20: Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds beraten. Dieser Antrag stellt sich etwas anders dar als der vorangegangene An-

trag, während beim vorangegangenen Antrag konzidiert werden musste, dass am Donnerstag in der Beantwortung der Förmlichen Anfrage auf diesen Sachverhalt erst aufmerksam gemacht wurde. So muss zu dem Antrag 74/20 festgestellt werden, dass diese Zuweisung an die Versorgungsstiftung bereits in der Eckwertplanung der 15. Landessynode kommuniziert war, das heißt, hier wäre eigentlich genügend Zeit gewesen, über diesen Sachverhalt trefflich zu debattieren und sich auszutauschen.

Der Finanzausschuss kann sich dem Änderungsantrag 74/20 nicht anschließen, sondern hat einen Antrag beschlossen, den ich hiermit unter der Nr. 76/20: Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds einbringe:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds (Kostenstelle 7900006000, Nr. 13) i. H. v. 55 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Sperrvermerk versehen.“

Mit diesem Sperrvermerk wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte oder an anderer Stelle noch einmal über unsere – ich nenne es mal etwas salopp – Versorgungsstrategie debattiert wird. Und am Ende dieser Debatte steht es dann im Benehmen des Finanzausschusses, ob wir den Sperrvermerk aufheben oder bis zu einer anderen Beschlussfassung bestehen lassen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Geiger. So gibt es nun die Gelegenheit, sich in einer allgemeinen Generaldebatte und Grundsatzaussprache zu Wort zu melden, um dann am Ende dieser Debatte in die Abstimmung zu treten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Auch Matthias Böhler will nicht sprechen?

Probst, Hans-Ulrich: Liebe Synodale, Frau Präsidentin! Ich möchte mich bedanken für die kurzfristige Beratung zu dem Antrag auf Verlängerung der Friedenspädagogik am PTZ. Ich weiß, dass das ein sehr kurzfristiges Thema war, und bitte uns alle, dass wir für das Jahr 2021 ins Heft schreiben, dass wir solche Geschichten nicht während einer Synode zu beraten haben, sondern dass das in die Langfrist geht. (Beifall)

Das geht jetzt auch in Richtung der Verantwortlichen im Oberkirchenrat, dass bei auslaufenden Projekten in die Fachausschüsse zurückgespielt werden muss, dass Evaluationen zu Projekten und die Beratung darüber, ob das sinnvoll für unsere Landeskirche ist oder nicht, tatsächlich dort stattfinden können, wo sie hingehören in die sachliche Auseinandersetzung in den Fachausschüssen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich schließe mich dem Synodalen Probst an, dass wir solche Aktionen wie jetzt gerade nicht jedes Mal haben werden, sondern dass

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

es wirklich Sache der Geschäftsausschüsse ist. Dort findet aber normalerweise die Beratung auch statt, wenn ein Projekt ausläuft.

Sämman, Ulrike: Ja, das bezieht sich auch auf den Bericht zum Ausgleichstock. Stimmt das?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ja!

Sämman, Ulrike: Ja, gut. Dazu möchte ich nämlich etwas sagen. Erst einmal herzlichen Dank an Herrn Frank, der das ja zum ersten Mal gemacht hat. Ganz toll, denn es ist nicht so einfach, sich in das Thema Ausgleichstock einzuarbeiten.

Und jetzt zuerst einmal: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das habe ich vergessen.

Ich möchte mich zum Ausgleichstock äußern. An einer Stelle hat Herr Frank erwähnt, dass mit diesen Kindergartenzusatzbeträgen, was wir in der letzten Synode – ich möchte fast sagen – durchgekämpft haben, dass jede Kindergartengruppe 1 000 € bekommt, weil es für viele kirchliche Kindergartenträger schwierig ist, ihre Arbeit zu erhalten. Es ist ja ein großes Ziel von uns, das aufrechterhalten zu können. Nun höre ich mit Schrecken, dass im Gegenzug Kirchenbezirke sagen, ihr bekommt das von der Landeskirche zusätzlich, also kürzen wir die Zuweisungen für die Kindergärten. Das kann ja überhaupt nicht sein, das ist total kontraproduktiv. Das hat mich jetzt wirklich sehr entsetzt, und ich möchte bitten, dass wir vielleicht durch einen Erlass oder eine Verordnung oder auch ein Rundschreiben ganz genau darauf hinweisen, dass das zusätzliche Geld ist und deshalb nicht die Pauschalbeträge der kindergartenführenden Gemeinden gekürzt werden dürfen. (Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte mich bei Direktor Werner bedanken, dass er sagt, wir brauchen eine bessere Kommunikation zwischen Synode und Oberkirchenrat. Ich nehme deswegen mit Verwunderung den Antrag zur Kenntnis, dass wir jetzt den Zuschuss aus der Versorgungsstiftung noch einmal diskutieren sollen, obwohl wir das schon in einem Gesprächskreistreffen Anfang November gemacht haben und eigentlich alles klar ist.

Ich bin neu hier und nehme das mit Verwunderung zur Kenntnis und möchte es hier auch ausdrücken.

Stähle, Holger: Ich will kurz noch einmal zum Antrag für die Friedenspädagogik sprechen. Die Friedenspädagogik liegt mir sehr am Herzen. Gleichermaßen bin ich aber auch ein großer Fan des Sparens. Von daher habe ich mich zunächst schwer getan zuzustimmen, dass die Arbeit weiter getan wird, aber ich würde in diesem Fall doch dafür plädieren. Denn ein Projekt anzustoßen, ohne dass klar wird, wie das, was man erarbeitet hat, dann weitergeführt wird – und dass es weitergeführt wird, das ist etwas, wie ich mir synodales Geldausgeben nicht vorstellen kann, sondern ich stelle mir vor, dass Projekte so angelegt sind, dass sie am Ende ausgewertet werden und vor allem auf Nachhaltigkeit angelegt werden. Das ist mir

in diesem Bereich der Friedenspädagogik eminent wichtig. Wir sollten klarstellen, wie bei künftigen Generationen von Diakoninnen und Diakonen, Vikarinnen und Vikaren und in der Jugendarbeit dieses Kernanliegen von christlicher Pädagogik Friedenserziehung einfließen kann.

Es wäre mir sehr wichtig, das zu ermöglichen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte mich als Antragsteller des Änderungsantrags Nr. 74/20: Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds, den der Finanzausschuss durch den Antrag Nr. 76/20: Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds ersetzt hat, äußern. Ich bin mit dieser Kompromisslösung sehr einverstanden. Herzlichen Dank dafür. Ich wurde gerade gefragt, ob über den ursprünglichen Änderungsantrag dann noch abgestimmt werden soll. Das muss nicht mehr sein, der Änderungsantrag hat sich erledigt.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte kurz reagieren auf zwei Wortbeiträge zweier Vorrednerinnen und Vorredner.

Zuerst zum Beitrag des Kollegen Stähle. Hier möchte ich die Frau Rivuzumwami und Dezernat 2 etwas verteidigen. Ich habe das jetzt hier nur verkürzt dargestellt – aufgrund von Zeitmangel. Frau Rivuzumwami war uns in die Finanzausschusssitzung zugeschaltet und hat uns darüber aufgeklärt, dass die Projektstelle Friedenspädagogik sehr wohl ausgewertet wurde. Ich darf etwas ausholen. Die Stelle ist geteilt: 50 % hat Johannes Neudeck, und seine Aufgabe war es, eine Art Studie zu erstellen. Diese Studie ist abgeschlossen und steht für die Weiterarbeit zur Verfügung. Die andere 50 %-Stelle hat Frau Hannah Geiger. Ich wiederhole mich: Ich bin weder mit ihr verwandt noch verschwägert. Frau Geiger hatte die Aufgabe, Materialien für den Religionsunterricht zu erarbeiten. Auch diese Aufgabe ist zu einem guten Abschluss geführt worden. Frau Rivuzumwami hatte eigentlich vor, diese Aufgabe jetzt in die Linie zu überführen, das heißt, dass andere Dozentinnen und Dozenten im PTZ an die gute Arbeit von Frau Geiger anknüpfen.

Jetzt es natürlich so: Alle, die in der Religionspädagogik tätig sind, wissen, eine gute Sache kann man immer noch besser machen. So bekommt jetzt Frau Geiger die Möglichkeit, noch einmal vier Monate an diesen Materialien weiterzuarbeiten. Wie es dann weitergeht, habe ich vorhin schon skizziert. Das ist dann eine Frage der mittelfristigen Finanzplanung. Ich möchte einfach dem Eindruck entgegenwirken, dass hier Dezernat 2 ein Projekt nicht gut ausgewertet haben. Das wäre wirklich der falsche Eindruck, denn das Projekt wurde aus meiner Sicht sauber zu Ende gebracht. Das ändert nichts daran, dass Herr Schrudi und andere das Recht haben, sich für eine Verlängerung einzusetzen. Nur bitte nicht mit diesem Argument.

Frau Kollegin Sämman, zu dem, was Sie beschreiben, habe ich gestern schon versucht, Stellung zu nehmen. Natürlich haben wir Kirchenbezirkssynoden (KBAs), die hier in die Hoheit der Kirchenbezirkssynoden und der Kirchengemeinden eingreifen. Da kann ich nur noch einmal meinen Appell von gestern wiederholen, wo das passiert, hat eine Bezirkssynode aufzustehen. Gestern habe ich mir das Zitat noch verkniffen, aber heute bringe ich es. Bertolt Brecht sagt: „Nur die allerdümmsten Kälber wäh-

(Geiger, Tobias)

len ihre Schlächter selber.“ Wenn sich eine Kirchenbezirkssynode einen KBA wählt, der dann nachher gegen die Bezirksgemeinden in so einer wichtigen Frage, wie sie die Kollegin Sämman gerade skizziert hat, sich gegen die Gemeinden stellt, der verdient einfach Protest. Wir können als Landessynode nicht in die Finanzhoheit der Kirchenbezirke eingreifen. Wir haben ein versäultes System, wir stellen die Mittel über die Biberacher Tabelle zur Verfügung. Dafür sind wir verantwortlich, aber wie diese Mittel dann eingesetzt werden, das entscheidet jede Kirchenbezirkssynode selber, und da gibt sich auch jeder Kirchenbezirk ein eigenes Finanzmodell. Der Kollege Münzing wird mir bestätigen, dass wir in der letzten Synode schon einmal darüber diskutiert haben, ob wir hier nicht durch ein Gesetz eine Vorgabe machen sollten. Meine vier Minuten sind um, danke.

(Zwischenbemerkung **Sämman**, Ulrike: Ja, Herr Geiger, ich möchte nur noch einmal sagen, in dem Bericht war nicht die Rede davon, dass KBAs dafür verantwortlich sind. Es stand „Kirchenbezirke“, und ich weiß nicht, ob das eine Bezirkssynode schon verabschiedet hat. Aber es war nicht zu erkennen, dass das ein KBA ist. Ansonsten muss die Bezirkssynode aufpassen. Das sind schon die Finanzströme und die rechtlichen Dinge, das ist mir durchaus bewusst.)

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst einmal ist es wirklich so, dass die zusätzlichen Mittel, die für die Kindergärten eingestellt wurden, tatsächlich dort auch ankommen sollten. Wir haben – da kann ich Ulrike Sämman nur unterstützen – wirklich hart darum gerungen, hier noch einmal für jede Gruppe 1 000 € extra und für eine neu gegründete Gruppe 5 000 € zur Verfügung zu stellen. Das hat uns sehr, sehr viel Kraft gekostet. Ich bitte wirklich inständig die Kirchenbezirke, dieses Geld dieser Arbeit auch zur Verfügung zu stellen. Es ist uns wichtig, dass die religionspädagogische Arbeit unserer Kindergärten nach vorne kommt. Das ist das eine.

Das andere: Ich möchte zur Friedensstelle noch einmal sagen: Herr Stähle, wir werden mit Sicherheit im Ausschuss für Bildung und Jugend noch einmal dieses Thema zu diskutieren haben. Jetzt ging es einfach darum, das Projekt nicht jäh abbrechen zu lassen, sondern einfach eine Verlängerung zu finden, damit das Ganze in einen etwas harmonischeren Übergang kommt. Zum anderen geht es auch an der Stelle für uns um ein religionspädagogisch, friedenspädagogisch wichtiges Unternehmen. Wenn wir in unsere Gesellschaft hineinschauen, können wir eine Menge Polarisierungen erkennen, und in einer multikulturellen Gesellschaft, in der wir einfach leben, müssen wir dafür sorgen, dass Auseinandersetzungen auf entsprechende Art und Weise geführt werden. Die friedenspädagogische Arbeit ist also ein Beitrag, Auseinandersetzungen wirklich zivilisiert und kultiviert zu führen. Das gehört zum Wesen einer Demokratie dazu. Unsere jungen Menschen müssen das lernen, da wollen wir sie unterstützen und begleiten und bestärken, in einer guten Auseinandersetzung die Wege der Zukunft miteinander auszumachen. Und deshalb sehe ich an der Stelle hohen Bedarf, diese Arbeit zu unterstützen. Deshalb bringen wir das jetzt einfach einmal so ein. Wie es weitergeht, werden wir mit Sicherheit noch einmal im Ausschuss beraten. In-

sofern wurde ja schon bemerkt, dass es um ein ziemlich ungewöhnliches Verfahren ging, damit es auf die Schnelle so zustande kommen konnte. Vielen Dank. (Beifall)

Schweizer, Christoph: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte etwas zu diesen 50 Mio. € Versorgungsrücklage sagen, und zwar als Synodenneuling. Wenn das uns aus dem Ausschuss empfohlen wird, gehe ich den Weg gerne mit, und ich danke auch sehr dem Finanzausschuss, dass er diesen Kompromiss über die Mittagspause gefunden hat. Aber zum Vorgang möchte ich als Neuling sagen, ich fand es nicht gut, auf dem letzten Meter 54 Mio. € hin- oder herschieben zu wollen. Es wurde ja schon gesagt, aber ich möchte es als Neuling betonen, so etwas gehört vorher eingespart und nicht direkt in die Plenumssitzung rein. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Nun hat das Wort der Synodale Frank.

Frank, Hansjörg: Vielen Dank an die Kollegin Sämman, an Herr Geiger, an Herr Jahn, dass das so deutlich wurde mit dem Programm Kita-Unterstützung. Das ist auch unser Thema, wie wir in der übernächsten Woche in der Ausschusssitzung für den Ausgleichstock damit umgehen. Wir haben das auf dem Schirm. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die direkte Aufnahme beim Ausgleichstock.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Eigentlich wollte ich zum Thema Kindergärten etwas sagen. Aber da ich jetzt direkt kritisiert wurde, möchte ich zunächst dazu Stellung nehmen.

Die Situation ist so: Natürlich, die Versorgungsstiftung, Herr Geiger, haben wir in der letzten Periode beschlossen, das war mir auch bewusst. Aber: Welche Summe dieses Jahr in die Versorgungsstiftung geschoben wird, weiß ich seit Montag vor einer Woche, als wir Gesprächskreis hatte und Herr Ritter es uns dort dargestellt hat. Da bitte ich um Verständnis, so wie wir alle um Verständnis bitten, dass wir nicht so schnell die Sache überblicken. Ich weiß nicht, wann der Haushaltsplan zum ersten Mal ins Portal gestellt wurde, aber da war er noch sehr schwer zu lesen, und eine gewisse Zeit zum Zurechtfinden müssen Sie auch mir zugestehen. Ich muss für mich ehrlich sagen, ich weiß es seit Montag vor einer Woche. Dazwischen war keine Zeit mehr, es woanders einzubringen.

Es passiert ja nichts. Ich sage nur, wir wollen die Gelder aus einer Rücklage vorerst nicht in eine Stiftung schieben. Die Gelder sind ja nicht weg. Der Finanzausschuss kann im Laufe des nächsten Jahres mit dem Kompromiss diese Umschichtung sofort vollziehen, ohne dass etwas passiert. Es war jetzt zwar ein relativ hoher Betrag, aber wenn dem Antrag zugestimmt wird, passiert überhaupt nichts. Wir vergeben uns damit gar nichts.

Ich nehme die Kritik an, aber so schlimm finde ich es – ehrlich gesagt – auch wieder nicht.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Jetzt zum Eigentlichen, was ich sagen wollte, zum Thema Kindergärten. Es ist jetzt leider das passiert, was ich befürchtet habe. Ich war ja kein Befürworter, die Kindergartengruppen über den Ausgleichstock mit 1 000 € zu bezuschussen, weil es Fakt ist, der Ausgleichstock ist ein Teil der Gelder der Kirchengemeinden. Das heißt, wenn ich dem Ausgleichstock mehr Geld gebe, entziehe ich es den Kirchengemeinden auf der anderen Seite über die Biberacher Tabelle. Das haben sie zwar im laufenden Jahr noch nicht so sehr gespürt, aber sie werden es natürlich in den Folgejahren spüren. Letzten Endes bin ich ein Befürworter der Kindergartenarbeit, aber wenn ein Kirchenbezirk merkt, es wird knapp, und die Gelder kommen von der Landeskirche direkt an die Kirchengemeinden, was soll er denn dann machen, als an der Stelle zu kürzen. Vielen reicht es auch dann noch. Wenn wir dem entgegenwirken wollen, müssen wir tatsächlich noch ein Stück weitergehen. Ich weiß nicht, ob wir ein Gesetz brauchen, aber ich glaube, wir müssen dann die Biberacher Tabelle ändern. Dann müssen wir wirklich sagen, die Kirchensteuern müssen den Kirchengemeinden so gegeben werden, dass sie unter bestimmten Rahmenbedingungen die Kindergärten auskömmlich finanzieren können. Wir gehen davon aus, dass die Kommune beispielsweise 90 % übernimmt, und dann werden aus den landeskirchlichen Mitteln 10 % übernommen. Dann haben wir es in der Hand und können wirklich sagen, die Kirchengemeinden können mit dem Geld wirtschaften. Dann brauchen die Kirchenbezirke überhaupt nichts mehr dazugeben. Ich glaube, dann hätten wir es wirklich in der Hand.

(Zwischenbemerkung **Münzing**, Kai: Lieber Martin, du hast vollkommen Recht. Wir müssten an die Biberacher Tabelle. Das war genau unser Ausgangspunkt. Wir waren in der letzten Synode zuletzt an diesem Punkt, wo wir gesagt haben, das Kriterium Kindergartenarbeit mit seinen hohen Kostensteigerungen braucht letzten Endes einen neuen Fokus auch innerhalb der Biberacher Tabelle. Da wir das aber nicht so schnell umsetzen konnten und das politisch in der Kürze der Zeit nicht denkbar war, haben wir gesagt, wir machen dieses Hilfskonstrukt, werden aber in der 16. Landessynode an die Biberacher Tabelle rangehen müssen, um über dieses Kriterium zu sprechen. Mein Votum geht auch in diese Richtung, und ich bitte darum, dass in den Bezirken dieses Hilfskonstrukt nicht mit Füßen getreten wird.)

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Frau Präsidentin, werte Synodale! Ich möchte an dieser Stelle nur zur Erläuterung etwas zum Bericht von Herrn Frank nachschieben. Es geht um ein bis zwei Einzelfälle, in denen die Anrechnung der Kita-Mittel auf die Steuerzuweisung angedacht, aber nicht vollzogen wurde, und wir sind dem auch entgegengetreten. Der Ausgleichstock ist eine Kasse, die zwar aus den Mitteln der Kirchengemeinden gespeist wird, die aber nicht im normalen Zuweisungssystem enthalten ist. Genauso wenig wie Baumittel können auch die Kindergartenmittel nicht auf die normale Kirchenzuweisung angerechnet werden. Ich denke, von daher haben wir Konsens, auch über die Verwaltungsstellen, schon hergestellt, und werden das weiter so vertreten.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, ich wollte tatsächlich auch etwas zu den Verteilkriterien sagen und sehe jetzt an, nachdem schon manches gesagt wurde, wir haben ja unseren Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte gegründet. Es wurde in der 15. Landessynode versprochen, dass es eine Arbeitsgruppe geben soll zum Thema Verteilkriterien. Das wäre tatsächlich etwas, das man noch einmal aufnimmt – sicher im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte. Meine Anregung ist, dass man aus allen Gesprächskreisen einen Antrag stellt, eine Arbeitsgruppe zum Thema Verteilkriterien einzusetzen. Wir werden in Zukunft nicht darum herkommen, diese Sache noch einmal zu bearbeiten. Damals mit den Kindergärten, das war eine ganz klare inhaltliche Schwerpunktsetzung. Jetzt stellt sich erneut die Frage: Wollen wir das auch in Zukunft so haben?

Das darf jede Synode neu entscheiden. Dann zeigt es sich aber auch, wenn wir diesen Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte haben, dass das auch Konsequenzen hat, dass wir uns überlegen, wie wollen wir es in Zukunft handhaben, auch auf finanzieller Seite.

Das wäre so eine kleine Ankündigung der Bitte an die Gesprächskreisleitungen, das gemeinsam im Blick zu haben und dann einen gemeinsamen Antrag auf so eine Arbeitsgruppe zu stellen. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Nun sehe ich keine Wortmeldungen mehr in der allgemeinen Generalaussprache und danke allen, die sich daran beteiligt haben. Ich frage die beiden Berichterstatter, zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er noch einmal das Wort wünscht. Er möchte das Wort nicht erhalten. Dann frage ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup: Wollen Sie noch einmal reagieren und das Wort erhalten? Das ist auch nicht der Fall.

Dann können wir in die Abstimmung der Anträge eintreten. Es liegen drei haushaltsrelevante Anträge vor, die abgestimmt werden müssen, bevor wir in die Beratung der Einzelmaßnahmen eintreten.

Das ist zunächst der Änderungsantrag Nr. 59/20: Haushaltsplan 2021 – Erhöhung der Deckungsreserve, den der Ausschussvorsitzende Tobias Geiger in seiner Berichterstattung eingebracht hat. Bitte nehmen Sie den Antrag zur Hand. Ich verlese noch einmal den Text:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Aufwendungen bei Kostenstelle 7900056000 – Deckungsreserve auf 10 Mio. € zu erhöhen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die synodalen Geschäftsausschüsse gemäß ihren Zuständigkeiten über die Verwendung der Deckungsmittel im Bedarfsfall einzubeziehen. Im Anschluss ist der Finanzausschuss zu informieren, der über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet.

Ich bitte Sie nun, dass Sie nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen hineinschreiben, und wenn es der Zustimmungsstimmen bedarf, dann würde ich Sie noch einmal darum bitten.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Wer kann diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, der möge sich jetzt eintragen. Wer möchte sich enthalten? Dann ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Wir werden außer in kritischen Fällen keine Zustimmung abfragen, denn damit haben wir ein relativ schnelles Verfahren und können schnell erkennen, ob Anträge angenommen oder abgelehnt sind.

Ich rufe nun auf Änderungsantrag Nr. 70/20: Verlängerung des Projektzeitraums der Projektstellen Friedensbildung beim PTZ in Birkach – Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025. Sie erinnern sich an den gerade vorgebrachten Bericht von Tobias Geiger.

Die Landessynode möge beschließen:

Die Projektstelle Friedensbildung 50 % am PTZ wird bis 31. Dezember 2021 weitergeführt und die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Fortführung des Projektes Friedenspädagogik in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen.

Letzteres wird eine Aufgabe im nächsten Jahr sein. Wir stimmen über die haushaltsrelevante Verlängerung der Projektstelle bis zum 31. Dezember 2021 ab.

Ich frage zunächst nach den Nein-Stimmen. Wer möchte sich enthalten? Ich sehe 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit ganz großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank. (Beifall)

Sie haben gehört, Änderungsantrag Nr. 74/20: Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds wird nicht mehr weiterverfolgt. Der neue Antrag ist der Antrag Nr. 76/20: Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds ist sicher schon im Portal eingestellt, ein Antrag, den der Finanzausschuss nach seinen Beratungen zu Nr. 74/20 einbringt. Sie haben die Begründung aus dem Finanzausschuss gehört. Ich verlese den Antrag.

Die Landessynode möge beschließen:

Die Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds (Kostenstelle 7900006000, Nr. 13) i. H. v.

55 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Ich frage wieder in der gleichen Reihenfolge. Wer kann Antrag 76/20 nicht zustimmen? Dann frage ich nach den Enthaltungen. Ich frage jetzt nach Ihren Zustimmungen.

Ich schlage vor, dass wir während der Auszählung mit der nächsten Abstimmung fortschreiten. Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 22.

Tagesordnungspunkt 22: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2019.

Antrag Nr. 57/20: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019 des Finanzausschusses. Er war auch Inhalt des Berichtes des Vorsitzenden.

Die Landessynode möge beschließen:

a) Der Rechnungsabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr. 1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 10 305 646,77 € werden genehmigt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Ich frage zunächst die Nein-Stimmen ab. Wer kann dem Antrag nicht zustimmen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist der Antrag Nr. 57/20: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2019 angenommen. Vielen Dank.

Nach der Bekanntgabe der Abstimmung über den Antrag Nr. 76/20 wechseln wir die Sitzungsleitung. Wir haben ein Ergebnis: Über Antrag Nr. 76/20: Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds wurde wie folgt abgestimmt: 52 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen jetzt zum inhaltlich juristischen Teil:

Tagesordnungspunkt 23: Plan für die kirchliche Arbeit 2020 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

Wir kommen zur ersten Lesung des Haushaltsplans 2021 mit Haushaltsgesetz.

Dafür haben Sie folgende Unterlagen erhalten:

– Haushaltsplan 2021

– Leitfaden zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 – verkürztes Verfahren

Entsprechend dem Beschluss des Ältestenrats vom 19. Oktober 2020 wird das bereits in der 15. Landessynode für die Beschlussfassung des Haushaltsplans praktizierte verkürzte Verfahren angewendet. Erläuterungen dazu haben Sie im gerade genannten Leitfaden zur Beschlussfassung erhalten.

Ich frage nun die Synode, ob sie mit dem vom Ältestenrat vorgeschlagenen Verfahren einverstanden ist. Gibt es Widerspruch gegen diese Vorgehensweise? Dann schreiben Sie bitte in den Chat. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich rufe auf in **erster Lesung:**

Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Artikel 1 § 1

Bevor wir das Haushaltsgesetz beschließen, treten wir in die Beratungen/Lesung des Haushaltsplans ein.

Bitte rufen Sie dazu die S. 9 ff. des Haushaltsplanes auf.

Ich rufe den Abschnitt I Allgemeine Planvermerke auf und hier die Ziffer 1 „Allgemeine Bewirtschaftungsregeln“ mit den Buchstaben a bis d. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Dann komme ich zu Ziffer 2 „Besondere Planungs- und Bewirtschaftungsregeln“ mit den Buchstaben a bis f. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit festgestellt.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ich rufe auf Ziffer 3 „Planungs- und Bewirtschaftungsregeln für Sonderhaushalte und kaufmännisch buchende Einrichtungen“ nach § 72 HHO Buchstaben a, b und c. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 4 „Sperrvermerke“ und weise Sie auf das 1. Änderungsblatt Ziffer 2 nach Änderungsantrag Nr. 59/20 hin: Erhöhung der Deckungsreserve und Hinweis auf das 3. Änderungsblatt Ziff. 1 „Zuführung Stiftung Ev. Versorgungsfonds“. Das war der Antrag Nr. 76/20. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit festgestellt.

Ich rufe auf Ziffer 5 „Weitere Planvermerke zu einzelnen Kostenstellen“. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Wir kommen zu Abschnitt II Planvermerke zu den Stellenplänen.

Ich rufe insgesamt die Ziffern 1 bis 4 auf. Gib es hierzu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Dann kommen wir noch zu Abschnitt III Allgemeine Regelung der Stellenzulagen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Auch das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Bitte rufen Sie im Haushaltsplan den Ergebnishaushaltsquerschnitt und den Finanzhaushaltsquerschnitt auf. Das sind die Seiten 37 ff. des Haushaltsplanes.

Differenziert nach den einzelnen Aufgabenbereichen eines Budgets geben die zuständigen Fachausschüsse, wenn sie möchten, eine Stellungnahme zu den Aufgabenbereichen ab. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Plenum zu den Aufgabenbereichen bzw. zu den Haushaltstellen eines Aufgabenbereichs möglich. Abschließend hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit den Aufgabenbereichen werden auch die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Stellenpläne beraten und beschlossen. Ich weise hier in dem Zusammenhang auf das 2. Änderungsblatt Ziff. 1 hin.

Ferner sind von der Landessynode die nachfolgenden Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne zu beschließen:

1100016000 Dienste der Prädikantinnen und Prädikanten

1600016000 Gemeindeentwicklung und Gottesdienst

1600026000 Amt für missionarische Dienste

1600036000 Kirche in Freizeit und Tourismus

2002006000 Verwaltung Evang. Bildungszentrum

2100036000 Pädagogisch-Theologisches Zentrum – Hier weise ich noch einmal auf das 2. Änderungsblatt Ziff. 2 hin.

2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg

2801006000 Zentrum Diakonat

2900006000 Evang. Tagungsstätten in Württemberg – Leitung und Dienste

2900016000 Evang. Tagungsstätte Birkach

3402006000 Pfarrseminar

3501006000 Pastorkolleg

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren.

Die übrigen Sonderhaushaltspläne/Wirtschaftspläne sind von der Landessynode zur Kenntnis zu nehmen:

1000016000 Verwaltungszentrum Bad Boll

1100026000 Einkehrhaus Stift Urach

1200106000 Evangelische Akademie Bad Boll

1200086000 Treffpunkt 50plus

1200096000 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

2500026000 EJW-Landesstelle/Sport- und Freizeitheim Kapf/Bergheim Unterjoch/Silserhof GmbH

2900026000 Tagungsstätte Bernhäuser Forst

2900036000 Evangelische Tagungsstätte Bad Boll

2900046000 Evangelische Tagungsstätte Bad Urach

3401006000 Evangelisches Stift Tübingen.

Zur Beschlussfassung rufe ich, wenn Sie einverstanden sind, die einzelnen Haushaltstellen nicht gesondert auf, sondern nenne jeweils nur die Aufgabenbereiche differenziert nach den einzelnen Budgets in der Reihenfolge der Haushaltsstellen des Ergebnishaushaltsquerschnitts und des Finanzhaushaltsquerschnitts.

Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Wir beginnen nun mit Dezernat 1, Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche.

Zum Aufgabenbereich 10 – Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche gehören die folgenden Haushaltsstellen:

1000016000 Verwaltungszentrum Bad Boll

1000026000 Verwaltung Landeskirchlicher Dienststellen Innenstadt (VLDI).

Ich frage nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum zum Aufgabenbereich 10 und den zugeordneten Haushaltsstellen? Benennen Sie dann bitte auch, das gilt auch für die nachfolgenden Wortmeldungen jeweils, zu welcher Haushaltsstelle Sie reden. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt. Vielen Dank.

Damit kommen wir zu den Haushaltsstellen im Aufgabenbereich 11 – Theologische Grundlagen, Gottesdienst.

Zum Aufgabenbereich 11 gehören folgende Haushaltsstellen:

1100006000 Theologische Grundlagen, Gottesdienst

1100016000 Ehrenamtliche Gottesdienstleitung – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1100026000 Stift Urach – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1100036000 Bibelmuseum

1100046000 Sportbeauftragter.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, und danach den Vor-

(Präsidentin Foth, Sabine)

sitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, ob sie das Wort wünschen.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Theologische Ausschuss begrüßt das Engagement der Landeskirche im Blick auf die Weiterentwicklung der Gottesdienste, insbesondere die Fachstelle Gottesdienst bedeutet einen Zuwachs an Qualität in der Gottesdienstweiterentwicklung in unserer Landeskirche.

Gerade jetzt, da alle Fragen rund um die Digitalisierung zu stellen sind, brauchen wir Diskussionsforen und ein breites Weiterdenken. Jetzt mache ich einen Werbeblock: Dem dient nämlich nicht zuletzt der Studientag zum Abendmahl, den wir in der letzten Sitzung des Unterarbeitsgruppe den Titel gegeben haben: „Nehmt und esst!“ – Digital? Wichtig sind uns diese ganzen Zeichen, Untertitel „Studientag zum Abendmahl“. Ich werbe an dieser Stelle zur Teilnahme. Wir wissen, dass dieser Termin schwierig ist, aber nehmen Sie bitte teil.

Uns haben kritische Fragen erreicht: Beschäftigen wir uns dann nicht wieder mit uns selbst? Ist jetzt nicht etwas anderes dran? Ja, es gibt auch andere wichtige Themen. Dennoch ist dem Theologischen Ausschuss und dem Ältestenrat daran gelegen, bis zur nächsten Passions- und Osterzeit mehr Klarheit zu haben. Die Zeit dafür ist ohnehin schon knapp genug.

Noch ein Stichwort zur Einführungsagenda: Wegen der Vakatur im Referat 1.1 konnte damit noch nicht begonnen werden. Vielen Dank.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich rede zum Aufgabenbereich 11, 0001600 Innovatives Handeln – Neue Aufbrüche.

Aufgrund der Erkenntnis langfristig angelegter Evaluierungen nimmt der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wahr, dass der Großteil der Aufbrüche aus geistlich emanzipierten und starken, aber nicht automatisch großen Parochialgemeinden ausgeht.

Deshalb schließe ich daraus, dass die Stärkung (= Emanzipierung) der Mitarbeiterschaft in Kirchengemeinden anstatt Umbaus einer Kirche zu einem anonym-professionalisierten Servicecenter angezeigt ist.

Und dennoch, oder gerade deswegen, sind die Förderung und der Ausbau von Gemeindegründungen nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zu den Parochialgemeinden unumgänglich.

Auf die Lehre des Joseph Alois Schumpeter, ehemaliger österreichischer Wirtschaftsökonom, geht meine zweite Forderung zurück, die notwendige Implementierung des Entrepreneur-Gedankens in den kirchlichen Ausbildungen vorzunehmen. Oder mit anderen Worten: die Lust am unternehmerischen Denken, die Lust auf die Entwicklung von Neuem bereits in der Ausbildung zu wecken.

Darüber hinaus nehme ich aufgrund der Sinus-Milieu-studie die Notwendigkeit der Förderung von Pionieren sowie die Öffnung des Zugangs für Nichtordinierte wahr.

Kooperation von Distrikten nicht um der formalen Kooperation willen, sondern um der inhaltlichen milieusen-

siblen Schwerpunktsetzung willen sind ausdrücklich zu fördern.

Hierzu ein konkretes Beispiel:

- Gemeinde A schafft sich mit deren Angeboten und Formaten eine hochkirchlich-bildungsbürgerliches Profil,
- Nachbargemeinde B spricht mit Populärmusik junge Erwachsene und Familien an,
- Nachbargemeinde C bietet ein mehrsprachiges Programm für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Allerdings scheinen, wie eingangs bereits erwähnt, anstelle von oben flächendeckender Verordnung von Neuaufbrüchen die Förderung von aufbruchs- und revitalisierungswilligen Kirchenbezirken mit Beratung, Stellenanteilen und Finanzmitteln eher zielführend zu sein.

Die Notwendigkeit der Durchführung eines Innovationskongresses mit dem Ziel, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Landeskirche im Blick auf Neue Aufbrüche zu sensibilisieren, zu inspirieren und zu motivieren, fand bereits Ausdruck im Antrag 17/20 sowie der Bitte um die Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung, Antrag 66/20.

Zuletzt findet die Diskussion im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zur Bündelung aller bisherigen, eher kleinteilig nebeneinander laufender Innovations- und Aufbruchsbemühungen, unter einer landeskirchlichen Marke mit dem Ziel, Hoffnungsgeschichten für eine formal vielleicht veränderte, aber geistlich wache und attraktive Kirche der Zukunft zu schreiben, statt.

Allgemein wird im Rahmen der Priorisierung im Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte eine Abkehr von dem Gedanken, dass Aufbrüche – und damit auch verbunden die bald 10 besetzten Innovationspfarrstellen – ein Projekt sind, das dann ausläuft, wenn's kein Geld und keine Hoffnung mehr gibt, sondern Implementierung einer Aufbruchskultur in unserer Landeskirche notwendig sein.

Hierzu gehört selbstverständlich auch die Fortführung der Beratungsstellen für Neue Aufbrüche innerhalb unserer Landeskirche.

Und dies explizit nicht aus einer Verlust-, sondern aus einer Hoffnungsperspektive. Herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann bitte ich das jetzt anzuzeigen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 12 – Gesellschaftlicher Dialog, und den Haushaltsstellen:

- 1200006000 Gesellschaftlicher Dialog
- 1200016000 Gesellschaftlicher Dialog – Aufgaben der Kirchengemeinden
- 1200026000 Pfarramt für Kirche im ländlichen Raum
- 1200036000 Pfarramt für die kirchliche Arbeit in der Polizei und für die Notfallseelsorge
- 1200046000 Pfarramt für Friedensarbeit
- 1200056000 Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen

(Präsidentin Foth, Sabine)

1200066000 Büro des Umweltbeauftragten

1200076000 Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen

1200086000 Treffpunkt 50plus – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1200096000 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1200106000 Evangelische Akademie Bad Boll – Zuweisung für inhaltliche Arbeit.

Ich frage nun die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob sie dazu das Wort will. Sie möchte und bekommt es. Weitere Wortmeldungen dazu können schön in der Chatfunktion angezeigt werden.

Sawade, Annette: Sehr verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Es ist wirklich ein umfangreicher Katalog, was uns an Aufgaben erwartet und was an Haushaltsstellen da ist. Ich möchte nur ein paar Teile herausgreifen. Hier steht noch das Büro des Umweltbeauftragten drin, das werden wir jetzt in das Referat 8.7 eingliedern, und ich hoffe natürlich sehr, dass wir in der Mittelfristigen Finanzplanung dann auch die Arbeit konsequent und gut fortsetzen können.

Zur Telefonseelsorge wurde ein Antrag gestellt. Ich denke, wir werden das im Ausschuss entsprechend beraten und die entsprechenden Mittel dann hoffentlich auch zur Verfügung stellen.

Wir haben über die Friedenspädagogik gesprochen. Ich denke, dass wir das jetzt mal zum einen verlängert haben. Aber ich denke, dass wir eine Strukturdiskussion über die gesamte Thematik führen müssen. Ich glaube, das betrifft einige und wird eine ganz interessante Diskussion werden.

Ein großer Teil hier ist neu bei Haushaltsberatungen, und ich finde es sehr schön, dass wir eine Deckungsreserve eingesetzt haben, falls doch irgendwo etwas fehlt, um die Mittel entsprechend verwenden zu können.

Das war's von meiner Seite in aller Kürze. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Ich frage noch einmal, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum hierzu gibt. Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist Aufgabenbereich 13 – Ökumene, mit den folgenden Haushaltsstellen:

1300006000 Ökumene

1300016000 Ökumene – Gemeinsame Aufgaben

1300026000 Pfarramt Christlich-jüdischer Dialog.

Ich frage die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 14 – Mission, mit den folgenden Haushaltsstellen:

1400006000 Mission

1400016000 Mission – Gemeinsame Aufgaben

1400026000 Evangelische Mission in Solidarität.

Ich frage nun die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist der Fall. Falls es weitere Wortmeldungen dazu gibt, bitte ich um Eintrag.

Crüsemann, Yasna: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte eigentlich gerne zu dem Thema „Andere Sprachen und Herkunft“ etwas sagen. Geht das jetzt bei diesem Punkt?

Präsidentin Foth, Sabine: Eigentlich nicht!

Crüsemann, Yasna: Dann werde ich das beim nächsten Mal machen. Das läuft nicht davon.

Dann möchte ich zu diesem Themenbereich kurz etwas sagen. Wir hatten den Generalsekretär der Evangelischen Mission in Solidarität im Ausschuss, Dr. Dieter Heidtmann, und da möchte ich einfach an das Bild anknüpfen von Kirche, das vorher im Raum war. Da war das Bild von einem Kirchenschiff als Segelboot, das im weiten Raum schwebt. Dr. Dieter Heidtmann hat ein Wort gesagt, das ich an der Stelle weitergeben möchte: „Wir sitzen alle im selben Sturm, aber nicht im selben Boot.“ Ich glaube noch nicht einmal, dass wir alle im selben Boot sitzen, nicht alle sitzen im Segelboot oder haben das als Vision. Mir wäre es an der Stelle wichtig zu betonen, auch anknüpfend an das, was gestern Prof. Dr. Heckel in seinem Bericht gesagt hat, dass wir bei allen Einsparungen, die in den künftigen Jahren anstehen, nicht an den Ärmsten der Armen sparen sollen. Die kommen, glaube ich, in dieser Kostenstelle ganz stark vor. Das möchte ich angesichts dieser Haushaltsumstellung betonen, die wir im Ausschuss nicht im Einzelnen nachvollziehen konnten, was jetzt an Veränderungen gegenüber dem letzten Jahr vorgenommen wurde. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich das jetzt an dieser Stelle zurückstelle, möchte es aber als allgemeinen Wunsch und allgemeine Bitte vorbringen, diese Geschwister nicht aus dem Blick zu lassen, da nicht zu sparen. Eine Aussage von Dr. Dieter Heidtmann war z. B. die vom Moderator der südafrikanischen Kirche, der Herrnhuter Kirche, der Moravian Church of South Africa: „Wenn ich meinen Leuten etwas vom Gehalt kürze, dann verhungern sie und haben einfach nichts mehr zu essen.“ Das möchte im Blick behalten wissen, besonders jetzt unter den Corona-Bedingungen, von denen diese Kirchen extrem betroffen sind. (Beifall)

Probst, Hans-Ulrich: Ich bringe zur Stelle 1400006000 Mission einen unselbstständigen Antrag ein, der an die Debatte des gestrigen Tages zum Begriff der Mission anschließt.

Der Antrag Nr. 75/20: Missionsverständnis der Evangelischen Landeskirche in Württemberg lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wird unter Einbeziehung des Theologischen Ausschusses

(**Probst**, Hans-Ulrich)

ses damit beauftragt, sich eingehend mit dem Begriff der Mission in seiner Vielschichtigkeit zu beschäftigen. Ziel der inhaltlichen Beschäftigung soll eine erneute Ausformulierung eines Missionsverständnisses der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sein. Dabei sollen sowohl Perspektiven der praktischen Theologie und der Missionswissenschaft, als auch der Missionswerke in der Einen Welt in den Blick genommen werden.

Begründung:

Die Vorstellungen, was unter Mission zu verstehen ist, sind vielfältig. Dies wurde auch in der Strategiedebatte am 27.11. deutlich. In der Evang. Landeskirche in Württemberg bildet sich die Vielfalt an Missionsverständnissen ab. Ist Mission mit Evangelisation gleichzusetzen? Was bedeutet Mission in der Einen Welt? Ausgangspunkt der Beratung könnte der ökumenische Prozess „Mission Respekt“ (www.missionrespekt.de) sein, welcher die 15. Landessynode begleitet hat.“

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortmeldung zum Aufgabenbereich 14? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir müssen trotzdem jetzt sämtliche Haushaltsstellen einzeln abstimmen, nachdem es eine Wortmeldung gab. Zunächst stimmen wir über die Verweisung des Antrags 75/20: Missionsverständnis der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ab. Ich schlage vor, diesen Antrag in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zu verweisen unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses.

Wer stimmt dagegen? Gibt es Enthaltungen? Eine Enthaltung. Dann ist der Antrag in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen.

Dann kommen wir zum Beschließen der einzelnen Haushaltstellen im Aufgabenbereich 14.

Haushaltsstelle 1400006000 Mission. Wer kann hier nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann ist diese Haushaltsstelle so beschlossen.

Haushaltsstelle 1400016000 Mission – Gemeinsame Aufgaben. Wer kann diese Haushaltsstelle nicht mitbeschließen? Wer enthält sich? Damit ist diese Haushaltsstelle so beschlossen.

Haushaltsstelle 1400026000 Evangelische Mission in Solidarität. Wer kann diese Haushaltsstelle nicht so beschließen? Wer enthält sich? Somit beschlossen.

Nächster Aufgabenbereich ist 15 – Kirchlicher Entwicklungsdienst, mit den folgenden Haushaltsstellen:

1500006000 Kirchlicher Entwicklungsdienst

1500016000 Kirchlicher Entwicklungsdienst – Gemeinsame Aufgaben

1500026000 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMÖE)

1500036000 Studienbegleitprogramm (STUBE).

Ich frage nun die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Crüsemann, und die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung,

Frau Sawade, ob sie dazu das Wort wünschen. Frau Sawade wünscht nicht das Wort, Frau Crüsemann auch nicht. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 16 – Theologisch-inhaltliche Gemeindebegleitung, mit den folgenden Haushaltsstellen:

1600016000 Gemeindeentwicklung und Gottesdienst – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1600026000 Amt für missionarische Dienste – Zuweisung für inhaltliche Arbeit

1600036000 Kirche in Freizeit und Tourismus – Zuweisung für inhaltliche Arbeit.

Ich frage nun die Vorsitzenden und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing, und des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob dazu das Wort gewünscht wird. Beide wünschen das Wort. Falls es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, können Sie diese auch schon anzeigen.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich rede zu dem Aufgabenbereich 16 und hier zur neuen Maßnahme 444 50 2600 Missionarische Aufbrüche für junge Erwachsene und schließe damit an die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 06/16 Projekt Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 40 Jahren an.

Beginnen möchte ich mit Zitaten aus dem Interview vom 19.11.2020 mit Thomas Schlegel, Projektleiter der Initiative „Erprobungsräume“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Zitat Anfang: „Der offizielle Startschuss fiel im November 2014. Da hat die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschlossen, ‚neue Gemeindeformen im säkularen Kontext zu erproben‘. Zur Vorgeschichte des Beschlusses zählen die Fusion der beiden Gliedkirchen, ungeschminkte Bischofsberichte und der synodale Prozess ‚Als Gemeinde unterwegs‘.

Hintergrundrauschen sind natürlich die Abbruchprozesse, die sich gerade auf dem Land zeigen aber auch ermutigende Geschichten von Neuaufbrüchen. Das machte Lust, Neues zu wagen. Im Soziologensprech: Wenn soziale Praktiken dysfunktional werden, emigrieren die Alternativen – in den Gemeinden, an ihren Rändern und daneben. Diese neuen Wege sollen geschützt und gefördert werden. Das ist die Idee der Erprobungsräume.

Übersehen werden sollte nicht: So ein Prozess braucht ein Momentum, die richtigen Leute zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle. Das war und ist bei uns – noch – so.

Aktuell sind auf landeskirchlicher Ebene nur knapp zwei Personalstellen mit der Steuerung des Prozesses betraut. Aber Menschen gehen ehrenamtlich mit oder setzen sich in ihrem hauptamtlichen Dienst dafür ein. Anders wäre so was nicht zu machen. Es braucht die Leidenschaft und Freude. Sowieso versteht man Erprobungsräume erst, wenn man auf die weichen Faktoren schaut.“ Zitat Ende.

Zum Sachstand: Derzeit existieren dort 56 Erprobungsräume; davon 44 große und 12 kleine. Es gibt einmal eine

(Münzing, Kai)

Einmalförderung. Der Umfang dieser Einmalförderung kann von zwei Vollstellen-Stellenanteilen bis zu null Euro gehen. Es gibt die Aussage von Erprobungsraumteilnehmern: „Wir brauchen kein Geld. Uns ist es wichtiger dazuzugehören.“

Nun zurück zu uns. Aus Untersuchungen „Wie Jugend zählt“, der fünften kirchlichen Mitgliederuntersuchung sowie der Sinus-Milieustudie nimmt der Ausschuss für Kirchen und Gemeindeentwicklung wahr, dass die Lebenswelt von jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 40 Jahren nur noch selten deckungsgleich und hinsichtlich der Zielgruppenorientierung mit dem traditionellen Angebot der Ortsgemeinde seit Langem nicht mehr kompatibel ist.

Sehr eindrucksvoll hat Herr Dr. Peters in der Sommer-synode in seiner Vorstellung der sogenannten „Freiburger Studie“ veranschaulicht, wie Kirche, nach Kindergarten, Kinderkirche, Jungscharen und Konfirmandenarbeit, junge Menschen gerade im Alter Anfang 20 verliert.

Alternative Formen von Kirche ermöglichen es aber dennoch, eine geistliche Heimat für junge Erwachsene und Familien zu werden.

Hier sind im Land von vielen Erfolgsgeschichten, von erfolgreichen Gemeindegründungen zu berichten. Erfolgsgeschichten wie die, von der unsere Mitsynodalin Britta Gall gestern berichtet hat, wo ein anfangs schräg bäugter „Zweitgottesdienst“ einen heutigen Motor der dortigen Gemeindegemeinschaft darstellt, sogenannte Leuchtturmprojekte, die sich langsam zu Lichterketten entwickeln.

Wenn diesen Aufbrüchen aber in den Ortskirchengemeinden oder im Distrikt keine Entwicklung ermöglicht wird, finden diese teilweise hochengagierten Menschen in der kirchlichen Jugendarbeit sehr schnell Heimat im freikirchlichen Bereich.

Ich frage mich, will unsere Landeskirche nicht die Heimat dieser Christinnen und Christen sein? Welche Investition wollen wir angesichts der allgemeinen demografischen Entwicklung und angesichts gerade der hohen Austrittszahlen im jungen Erwachsenenalter aufwenden?

Junge Erwachsene haben in ihrer besonderen Lebensphase viele Fragen zur Berufswahl, zur Partnerwahl, zur Familiengründung, zum Sesshaft-Werden. Wenn wir uns als Kirche in dieser agilen Phase an ihre Seite stellen und bereit sind, sie in ihrer Lebenswelt und in ihren lebensrelevanten Themen begleiten zu wollen, haben wir große Chancen, dass wir sie beheimaten können.

Beispiele unter dem Dach unserer Landeskirche zeigen, es ist gar nicht so schwer! Einige neue Formen von Kirche, Gemeindeformen, Gottesdienstformen, Gemeinschaftsformen erzielen durch ihre einfachen Mittel große Anziehungskraft und Beheimatung.

Am Grab meiner Mutter sagte der Pfarrer über sie: „Ihre Mutter war eine Frau mit Ecken und Kanten – aber nur Menschen mit Ecken und Kanten können Kreatives anstoßen.“ So dieser Pfarrer. Ich wünsche mir eine Kirche mit Ecken und Kanten, die bereit ist, Heimat für junge Menschen zu sein, eine Heimat, in der Lebensformen, ohne sie domestizieren zu wollen, möglich sind.

Aus diesem Grunde stelle ich die Erwartung an uns und das zuständige Dezernat, die im Jahr 2020 das Projekt

Missionarischer Gemeindeaufbau für junge Erwachsene der Ausgaben-sperre geopfert hatten, dass die finanziellen Mittel nicht nur als „Absichtserklärung“ im Haushaltsplan stehen, sondern dass die Projekte nach Vorlage eines nachvollziehbaren Konzeptes – Vorlage im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – auch zur Umsetzung kommen.

- Wir brauchen Erprobungsräume, echte Erprobungsräume, die wir auch wieder schließen, wenn es nichts ist.
- Wir brauchen Mut zum Ausprobieren.
- Wir brauchen Befähigung und Ermöglichung für junge Erwachsene und ihre Ideen von Kirche heute.
- Nicht Kirche „für“ junge Erwachsene, sondern Kirche „mit“ jungen Erwachsenen müssen wir werden. Mehr Partizipation! Mehr Beteiligung! Mehr echte Mitsprache.

Und ein Letztes: Stärken wir unsere Experten in unserer Kirche, die ihre praktischen Erfahrungen weitergeben und Ideen von Initiativen multiplizieren können. Stellen wir die Weichen, damit die Experten gerne aufgrund verlässlicher und auskömmlicher Beschäftigungsverhältnisse ihre Expertise unter dem Dach unserer Landeskirche gerne und kontinuierlich einbringen wollen und können!

Schließen will ich nochmals mit dem Zitat von Thomas Schlegel: „Übersehen werden sollte nicht: So ein Prozess braucht ein Momentum. Die richtigen Leute zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle. Das war und ist bei uns – noch – so.“ Herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Ich möchte einfach mit der Glocke daran erinnern, dass wir 86 Haushaltsstellen haben und morgen der 1. Advent ist. Den wollen wir wahrscheinlich zu Hause verbringen.

Jetzt hören wir den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Keine Sorge, ich wiederhole jetzt nicht, was wir an anderer Stelle dieser Tagung in den Grundsatzdebatten schon gesagt haben.

Ich möchte aber zu einem Haushalts- und Kommunikationsproblem Stellung nehmen, auf das wir bei der Beratung der Haushaltsstelle 160002 – Amt für Missionarische Dienst gestoßen sind. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Jahr 2020 hatte der Oberkirchenrat das Projekt Autobahnkirche auf Eis gelegt. Wir haben dann erst durch Nachfrage im Ausschuss erfahren, dass das Kollegium offensichtlich beschlossen hat, das Projekt auf längere Sicht auf Eis zu legen. Ich weiß nicht, wie lange dieser Beschluss gilt. Ich erwarte vom Oberkirchenrat, dass die entsprechenden Fachausschüsse der Landessynode bei solch weitreichenden Beschlüssen informiert werden, und zwar proaktiv, nicht dass wir als Fachausschuss erst darauf kommen, wenn wir das zufällig entdecken.

Das erwarte ich an der Stelle, und das ist mein Votum. (Beifall)

(**Koepff, Hellger**)

Bei anderen Positionen, z. B. in dem zielgruppenorientierten missionarischen Gemeindeaufbau, ist zwar die haushaltswirtschaftliche Sperre an dieser Stelle wirksam geworden, nicht aber für die Folgejahre. Das haben wir uns dann bestätigen lassen. Trotzdem möge mein grundsätzlicher Einwurf gehört werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum zum Aufgabenbereich 16? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich ist 17 – Kirchenmusik, mit den folgenden Haushaltsstellen:

1700016000 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

1700026000 Hochschule für Kirchenmusik.

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht. Gleichzeitig können, wie auch schon getan, Wortbeiträge angemeldet werden.

Koepff, Hellger: Nur die Zwischeninformation, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag Nr. 15/20 – Förderung lokaler Musikteams über Landeskirchenmusikplan ist in Arbeit. Eine kleine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Rainer Köpf ist dran. Das wird kommen.

Die Kirchenmusik hat durch die derzeitige gottesdienstliche Situation, in der Singen ja weitgehend verboten ist, wo nur kleine Chöre und Ensembles, eine Schola, singen, neu Bedeutung gewonnen und viele merken, was ihnen fehlt. Insofern möchte ich diesen Punkt unterstreichen. Viele sind getröstet, ermutigt und dankbar für die Musik in den Gottesdiensten, gerade jetzt.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, Frau Präsidentin! An der Kirchenmusik lässt sich sehr schön darstellen, wir sensibel in Zukunft der Zusammenhang von landeskirchlichem Haushalt und kirchengemeindlicher Zuordnung sein wird. Wir haben in der Strategischen Planung gehört, dass die Kirchenmusik keinen eigenen Raum hat. Das bedeutet nicht, dass sie nicht wichtig sei, aber wo kommt sie denn dann im Haushalt vor? Wenn ich es richtige verstehe, haben wir von den Zahlen her, die man hinten sehen kann, vor allem diesen engeren Bereich im Blick, wo es direkt und unmittelbar um die Zuordnung der Kosten von landeskirchlicher Seite geht. Aber wir haben über den Landeskirchenmusikplan etliches an Geld, das z. B. ins Evangelische Jugendwerk läuft, über die Zuwendungen, die im eigenen Haushalt geregelt werden. Daran kann man eben nicht ablesen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Es ist sehr sensibel, weil der Landeskirchenmusikplan von Stellen ausgeht, die im Schnitt in drei Jahren auslaufen werden. Es gibt einige sensible Themen im Bereich der Bläserarbeit, der Poparbeit. Und wie wird es dann in Zukunft sein? Deswegen gibt es einen Landeskirchenmusikplan. Der Kollege Koepff hat gerade angedeutet, dass der große Antrag in Bezug auf Singteams in den Kirchenbezirken – so ist es gedacht – tatsächlich bearbeitet wird. Das ist eigentlich ein sehr großer Antrag, den man unbe-

dingt im Blick behalten muss. Das wird an der Stelle sehr spannend werden.

Ich kann nur darum bitten, insgesamt zu schauen. Dazu kommt, dass die Kirchenbezirke selbst durch ihre Kantoren und nebenberuflichen Kirchenmusiker ihren eigenen Haushalt haben, um das wieder irgendwie auf den Boden zu bekommen. Diese Bezirkskantoren wiederum machen Dienst für die Landeskirche, z. B. in der Ausbildung als C-Musiker oder C-Pop-Musiker, wo übergreifend landeskirchlicherseits gearbeitet wird. Das ist ein ganz sensibler Arbeitsbereich, der mal ganz schnell irgendwo nicht so richtig im Blick bleibt. Ich habe selbst vor, hier in der Synode spätestens im nächsten Jahr noch einmal den Landeskirchenplan einzubringen, und möchte das auch dem Ältestenrat vorschlagen, uns diese Arbeit noch einmal bewusst anzuschauen. Wir wollen für die Verwaltung Stellenpläne und Personalstrukturplanung, wir wollen es für die Diakone, wir haben es für die Pfarrer und Religionspädagogen. Eigentlich brauchen wir es in der Musik auch, deshalb heißt es auch Landeskirchenmusikplan. Dazu gehören auch die Stellen und ein Stellenplan, damit wir wissen, wo wir miteinander hingehen.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Vielen Dank, Matthias Hanßmann, gerade für deinen ganz, ganz wichtigen Beitrag.

Ich möchte zum allgemeinen kirchenmusikalischen Dienst sprechen und auch zur Hochschule für Kirchenmusik. Seit dem 16. Februar 2020 hat die Hochschule für Kirchenmusik mit Thomas Johannes Mandel einen neuen Rektor. Im Wintersemester 2020/21 ist die Hochschule für Kirchenmusik mit 21 Studierenden voll ausgelastet. 18 Studierende sind im Bachelor-Kirchenmusikstudium, davon 5 im Pop-Profil, ein Studierender Masterkirchenmusik und einer Master-Pop. Noch eine Person ist in der künstlerischen Ausbildung für Orgel.

Die Hochschule für Kirchenmusik ist auch am Erasmus-Austauschprogramm beteiligt, was natürlich coronabedingt gerade etwas schwierig war. Es gab im Frühjahr Online-Unterricht und später sogar auch Live-Prüfungen in den Fächern Chorleitungen und Gesang, natürlich unter erschwerten Bedingungen. Insgesamt findet dort eine gute Vernetzung und Ausbildung in allen Stilrichtungen statt. Die neue Orgel durfte ich auch schon hören – mit Musik aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der neue Bauabschnitt mit der temperierten Stimmung, also eine Stimmung, in der alle Tonarten gut klingen, soll im März 2021 realisiert werden.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch auf das Heft „Zukunftsmusik“ hinweisen. Sie alle haben es bekommen. Vier Landesreferentinnen des Evangelischen Jugendwerks haben es herausgegeben zum Thema „Lobpreis und Anbetung“ im Kontext der Landeskirche. Beiträge von ca. 20 Personen regen zum Nachdenken und Diskutieren an. Denn – so die Herausgeber – es geht nicht nur um einen Musikstil und nicht um die Frage, welche Lieder wir singen, es geht darum, wie wir einen zentralen Aspekt des Glaubens mit Leben füllen. Von mir aus also die wärmste Empfehlung, das auch zu lesen, wer es noch nicht getan hat.

Dann möchte ich mich ganz besonders bei allen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern bedanken, die

(Mörk, Christiane)

viele Pläne in diesem Jahr nicht verwirklichen konnten und immer noch nicht können und dennoch unermüdlich zusammen mit den Pfarrerinnen und Pfarrern und Musizierenden Möglichkeiten zur Gestaltung von Gottesdiensten im Freien, im Kirchenraum und natürlich auch in Streaming-Gottesdiensten suchten.

Danke an das Amt für Kirchenmusik und den Verband für alle Tipps dazu. Vielen Dank! (Beifall)

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte es gern unterstützen bzw. vieles von dem unterstützen, was Christiane Mörk gerade gesagt hat. Ich stehe auch zu unserer Hochschule für Kirchenmusik, finde, es ist eine ganz wichtige Einrichtung, weil wir im Vergleich zu staatlichen Musikhochschulen einen starken Fokus auf die Gemeindeorientierung haben, dass wir wirklich auch Gemeindemusiker ausbilden.

Im Sinne von Priorisierung und Schwerpunktsetzung stelle ich aber schon die Frage, ob es nicht noch Entwicklungsbedarf im Sinne von Zusammenarbeit und Synergieeffekten in ökumenischer Richtung oder auch über die Landeskirchengrenzen hinweg gibt. Ich frage mich schon, brauchen wir eine katholische Kirchenmusikhochschule, eine evangelische in Baden, in Bayern, in Württemberg? Ich glaube, hier sehe ich durchaus noch Entwicklungspotenzial. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Zwischenbemerkung Matthias Hanßmann.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann, Matthias:** Matthias Böhler, du hast vielleicht schon erwartet, dass ich eine Zwischenbemerkung mache.

Ganz dabei, aber die Frage war, warum. Weil wir tatsächlich begrenzt Studienplätze in Tübingen geschaffen, weil wir genau in die gleiche Problematik kommen wie bei den Diakonen, dass wir in Zukunft erwartbar zu wenig Kirchenmusikerabschlüsse haben. Dann würde ich dem auch zustimmen, grundsätzlich auf die Mittelfrist zu schauen, wo gibt es bei kirchlichen Musikhochschulen Synergiemöglichkeiten. Momentan brauchen wir jeden Studienplatz.)

Präsidentin Foth, Sabine: Der Synodale Böhler hat auch noch eine Zwischenbemerkung.

(Zwischenbemerkung **Böhler, Matthias:** Mein Votum zielt nicht darauf ab, Studienplätze zu reduzieren, sondern Standorte zusammenzulegen und dann so Synergieeffekte zu erzielen. Es war nicht meine Intention, Studienplätze abzubauen.)

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich frage den Oberkirchenrat, ob er kurz das Wort ergreifen möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zum Beschluss der einzelnen Haushaltsstellen im Aufgabenbereich 17. Als Erstes rufe ich auf:

1700016000 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Wer kann dieser Haushaltsstelle nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist diese Haushaltsstelle so beschlossen.

1700026000 Hochschule für Kirchenmusik. Damit ist auch diese Haushaltsstelle so beschlossen.

Wir machen weiter mit Dezernat 2 – Kirche und Bildung – und dem Aufgabenbereich 20 – Kirche und Bildung, mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2000006000 Dezernat 2/Allgemeine Verwaltung

2001006000 Verwaltung Arbeitsbereiche.

Ich frage nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 21 – Religionsunterricht, religiöse Bildung, mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2100016000 Religionsunterricht

2100026000 Schuldekaninnen und Schuldekane

2100036000 Pädagogisch-Theologisches Zentrum – Zuweisung für inhaltliche Arbeit –

hier weise ich auf das 2. Änderungsblatt, Ziffern 1 und 2 hin.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er dazu das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 22 – Ausbildung an Universitäten und Hochschulen, mit den Haushaltsstellen:

2200006000 Ausbildung an Universitäten und Hochschulen

2200016000 Interdisziplinärer Dialog/Karl-Heim-Haus

2200026000 Martin-Haug-Stiftung – Zuweisung

2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Zuweisung.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er das Wort wünscht. Er wünscht das Wort. Falls es Wortmeldungen aus dem Plenum, bitte ich auch schon um Anzeige.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich spreche zur Haushaltsstelle 2200036000 Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Zuweisung.

Ich kann den Reigen der guten Nachrichten erweitern und berichten, dass es in der Finanzierung der Hochschulen erfreuliche Entwicklungen mitzuteilen gibt. Das Land Baden-Württemberg bietet nämlich den drei Hochschulen für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft – das sind die Evangelische und die Katholische

(Jahn, Siegfried)

Hochschule in Freiburg sowie die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg – nach mehrjährigen Verhandlungen eine Vereinbarung zur privilegierten Rechtstellung und Refinanzierung durch das Land an. Hierzu wird den Trägerinnen der drei Hochschulen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung angeboten, welche die bislang kurzzeitig befristeten Programmmittel durch eine langfristig gesicherte Finanzierung ersetzt. Anstelle einer Planung von Jahr zu Jahr sind jetzt Finanzierungsmittel auf fünf Jahre hinaus gesichert, und eine weitere Förderung ab 2026 ist in Aussicht gestellt.

Die Zuschüsse vonseiten des Landes werden mit dieser Vereinbarung erstmalig 2021 mit 3 % pro Jahr dynamisiert, um das Studienangebot auch in guter Qualität aufrechterhalten zu können. Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Trägerinnen, während der Laufzeit der Vereinbarung die Zuweisungen an die Hochschulen nicht zu reduzieren. Diese neueste Entwicklung ist in die Haushaltsplanung 2021 eingeflossen. Ich freue mich, dass diese Zusage des Landes Baden-Württemberg zu mehr Finanzierungssicherheit der Hochschule führt und nebenbei auch eine Menge Verwaltungsarbeit erübrigt. Denn jedes Jahr eine belastbare Finanzierung der Hochschule herstellen zu müssen, stellt einen hohen Aufwand dar.

In den letzten Jahren hat unsere Evangelische Hochschule Ludwigsburg die turnusgemäßen Akkreditierungen mit großem Erfolg absolviert, und sie erfreut sich darüber hinaus sehr vieler Anfragen von Studierenden. Ein herzliches Danke an Herrn Prof. Collmar und seine gesamte Professorenschaft, die ein attraktives Angebot an Studiengängen zur Verfügung stellen und uns als Landeskirche helfen, mit qualifizierten jungen Menschen in die Gesellschaft hineinzuwirken. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage noch einmal, gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit so festgestellt.

Ich rufe Aufgabenbereich ist 23 – Ev. Schulwerk, Ev. Seminarstiftung, Ev. Schulstiftung, mit den nachfolgenden Haushaltsstellen auf:

2300016000 Evangelische Seminarstiftung

2300026000 Evangelische Schulstiftung

2300036000 Evangelisches Schulwerk in Württemberg.

Ich sehe, dass der Ausschussvorsitzende nicht das Wort wünscht, und frage, gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 24 – Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren, mit der nachfolgenden Haushaltsstelle:

2400006000 Kindertagesstätten und Elternarbeit, Familienzentren.

Herr Jahn, wünschen Sie das Wort? Der Ausschussvorsitzende wünscht nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Aufgabenbereich 24 so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 25 – Jugend- und Konfirmandenarbeit, und den Haushaltsstellen:

2500006000 Jugend- und Konfirmandenarbeit

2500016000 Landesjugendpfarramt und Jugendarbeit

2500026000 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg – Zuweisung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, hat das Wort. Wenn Sie Wortmeldungen aus dem Plenum haben, bitte ich, dies bereits anzuzeigen.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! In einer unserer ersten Besprechungen des Ausschusses für Bildung und Jugend haben wir uns mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg in Verbindung gesetzt und über die Bedingungen der Jugendarbeit in Corona-Zeiten ausgetauscht. Ich bin jetzt mehrmals gefragt worden, ob wir uns dieses Themas angenommen hätten. Das haben wir getan. Wie der Presse in der letzten Woche zu entnehmen war, hat eine Studie zu ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit festgestellt, dass etwa 20 % der ehrenamtlich Mitarbeitenden aus ihrer Mitarbeit ausscheiden wollen oder ausgeschieden sind.

Nun ist nur schwer zu erkennen, ob diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht sowieso und ohne Belastung in der Corona-Zeit ausgeschieden wären. Wie auch immer, es schmerzt, wenn ein so großer Teil an Mitarbeitenden aufhört. Dem wird im Landesjugendwerk nicht tatenlos zugeschaut, sondern mit zahlreichen digitalen Formaten, Schulungen und interessanten Angeboten entgegengewirkt. Entscheidend ist jedoch auch, wie die Bezirksjugendwerke und die Ortsgemeinden diese Impulse aus dem Land bei sich selbst aufnehmen und umsetzen.

Ich danke allen, die durch einfallsreiche Ideen zeigen, dass wir nach allen uns zur Verfügung stehenden Kräften die Verbindung zu jungen Menschen halten wollen. In unserer nächsten Sitzung im Januar werden wir uns im Ausschuss noch einmal mit dem Jugendwerk und auch zusammen mit dem Diakonischen Werk treffen, um schwerpunktmäßig die Situation von Familien und die Auswirkungen von Corona-Maßnahmen auf Familien in den Blick zu nehmen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage noch einmal, ob jemand aus dem Plenum noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Somit ist der Aufgabenbereich 25 so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 26 – Erwachsenen- und Familienarbeit, mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

2600006000 Erwachsenen- und Familienarbeit

2601006000 Evangelisches Männernetzwerk (EMNW)

2602006000 Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)

2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)

2602026000 Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk (FDHW)

2603006000 Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung

(Präsidentin Foth, Sabine)

2603016000 Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten (LEF)

2603026000 Landesarbeitsgemeinschaft ev. Bildungswerke in Württemberg

2603036000 Landesarbeitsgemeinschaft ev. Senioren in Württemberg (LAGES)

2603046000 Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf).

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Es gibt Wortmeldungen aus dem Plenum.

Eißler, Johannes: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir kommen hier jetzt zu einem Punkt, wo es bei der Überleitung auf das doppische System zu Problemen kommt, die zu erwarten waren. Es gibt mehrere Stellen – Frauen in Württemberg, Erwachsenen- und Familienbildung, Karl-Heim-Haus, Martin-Hauck-Stiftung, Studienhilfe für Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg –, die keine Sonderhaushalte sind und damit auch alle Rücklagen verlieren. So wurde das mitgeteilt. Ausgenommen sind zweckbestimmt gebildete Rücklagen, und das ist das Problem. Wenn wir allgemeine Rücklagen haben, sind die theoretisch weg. Es heißt jetzt, nicht zweckgebundene Rücklagen werden der Budgetrücklage von Budget 2 zugerechnet. Dieses Budget 2 bzw. die Rücklagen werden aber bei 2 Mio. € gedeckelt. Ich habe jetzt Frau Rivuzumwami gefragt, ob diese Rücklagen jetzt z. B. von EAEW – das sind etwa 260 000 € – innerhalb der 2 Mio. € drin und dort auch abrufbar sind. Sie hat mir heute – dankenswerterweise am Samstag – geantwortet: Ich kann nicht bestätigen, dass die Rücklagen der unten genannten Einrichtungen einfach den Rücklagen D 2 zugeführt und dann dort abrufbar sind. Meine Frage: Wo ist das Geld? Was passiert mit dem Geld? Wie können die Einrichtungen auf dieses Geld zugreifen?

Präsidentin Foth, Sabine: Wir hören eine Zwischenbemerkung von Herrn Geiger.

(Zwischenbemerkung **Geiger, Tobias:** Lieber Johannes Eißler, an wen ist diese Frage adressiert?)

Präsidentin Foth, Sabine: Wer kennt sich aus? Das ist die Frage.

Eißler, Johannes: Also an Oberkirchenrat Dr. Kastrup bzw. an Dezernat 2.

Klingel, Angelika: Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, liebe Mitsynodale, sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, zu dem, was Johannes Eißler gerade gesagt hat, glaube ich, es war einfach nicht präsent in den Werken, dass die Rücklagen, die schon für Projekte im Auge waren, dann auf einmal alle einkassiert waren.

Ich möchte aber zur Haushaltsstelle 2602016000 – Evangelische Müttergenesung sprechen. Für uns ist es in

diesem Jahr das erste Mal – ich habe es auch erst in dieser Woche gesehen –, dass die Kostenstellen von Evangelischen Frauen in Württemberg aufgedröselst werden und im neuen Haushaltssystem jetzt so dargestellt sind. Das ist natürlich auf der einen Seite sehr gut, dann können wir auch sehen, was tatsächlich hier für die Müttergenesung aufgewendet wird.

Zum anderen habe ich eine Frage an Sie, lieber Herr Dr. Kastrup. Ich sehe bei uns im Ergebnishaushalt in 2021 die Planung für 1,47 Mio. €, und in 2022 in der Mittelfrist ist dieser Betrag halbiert. Genauso im Finanzhaushalt in den Positionen 2021 und 2022 um die Hälfte reduziert. Ist das jetzt so, weil nicht genügend Zeit vorhanden war, oder wurde schon etwas besprochen und geplant? Vielleicht können Sie mir dazu Auskunft geben? Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrup, ob er dazu gleich Stellung nimmt.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Zur Frage von Frau Klingel: Ich meine, ich hätte es in meiner Haushaltsrede gesagt, die Jahre 2022 bis 2024 sind nicht qualitativ gesichert. Ich habe auch gesagt, sie sind eigentlich falsch. Die Zahlen sind nicht brauchbar. Wir hätten sie aus dem Haushalt herausgenommen, wenn wir es technisch gekonnt hätten. Dann hätten wir einfach die Spalten gelöscht. Die Zahlen sind de facto falsch. Wir müssen schauen, dass wir im nächsten Jahr die Planung nicht nur für das eine Haushaltsjahr, sondern auch für die Jahre danach sauber hinbekommen. Das haben wir leider nicht geschafft, Frau Klingel.

Zu der Frage von Herrn Eißler: Grundsätzlich ist es so, dass alle Sonderhaushalte derzeit ihre Rücklagen behalten. Es gibt allerdings einzelne Kostenstellen im Haushaltsplan, die in den Dezernaten wie Sonderhaushalte behandelt worden sind, es aber nicht waren. Diesen Status gibt es eigentlich nicht. Wir haben damit jetzt auch haushalterisch aufgeräumt. Sonderhaushalte zeichnen sich ja dadurch aus, dass es im Prinzip Zuweisungshaushalte sind, d. h., sie kriegen einen festen Betrag zugewiesen. Das gilt für all unsere kaufmännisch buchenden Bildungseinrichtungen, und mit diesem Betrag müssen sie auskommen. Das ist im Prinzip ein Zuschuss zu einem Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben. Wenn die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen, dann ist es trotzdem so, dass sich diese Zuweisung nicht überproportional verändert. Da ist also wirtschaftliches Handeln gefragt, deswegen auch eine Budgetrücklage gerechtfertigt. Bei den Kostenstellen, die im Prinzip voll an den Erhöhungen des normalen Haushalts partizipieren, die also überhaupt kein Risiko haben, ist es eigentlich unangemessen, dass sie eigene Rücklagen haben. Deswegen haben wir das abgeschafft, weil wir gesagt haben, das sind keine wirklichen Sonderhaushalte, sondern Kostenstellen. Bei diesen Kostenstellen ist es klar, dass sie über die Budgetrücklagen abgedeckt werden sollen.

Das Anliegen der vergangenen Synode war ja, die überbordenden Budgetrücklagen zu reduzieren, weil die im Prinzip nur in großen Ausnahmefällen benötigt werden. Wir haben sie auf 10 Mio. € reduziert. Das muss auch

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

reichen. Es ist für mich schwierig, wenn wir einerseits den Wünschen der Synode folgen, und dann, sobald wir folgen, eine Gegenbewegung einsetzt. Ich glaube, wir sollten jetzt daran festhalten. Ich meine, es sind immer noch genug Rücklagen im Raum. Wenn wir feststellen sollten, dass 2 Mio. € Rücklagen im Dezernat 2 nicht ausreichend sind, können wir im nächsten Jahr noch einmal darüber entscheiden. Ich würde das jetzt gerne so lassen. Wir haben insgesamt 10 Mio. € Rücklagen. Zudem bekommen die Budgets 2,5 Mio. € jährlich zusätzlich on top, um kleinere Projekte damit zu verwirklichen. Wir kommen in Zeiten, wo wir das Geld besser zusammenhalten müssen. Diese 12,5 Mio. € müssten jetzt erst einmal ausreichen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Kastrup. Ich frage Frau Kirchenrätin Rivuzumwami, wünschen Sie auch noch das Wort?

Rivuzumwami, Carmen: Nein, es ist ja jetzt von Herrn Dr. Kastrup hinreichend beantwortet worden. Zur Anfrage von heute Vormittag, ob die „Rücklagen“ beim Dezernat 2 noch oben drauf kommen: Dem ist nicht so.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Dann kommen wir jetzt zum Beschluss zu den einzelnen Haushaltsstellen des Aufgabenbereiches 26.

Haushaltsstelle 2600006000 Erwachsenen- und Familienarbeit

Wer kann diese Haushaltsstelle nicht beschließen? Wer enthält sich? Somit beschlossen.

Haushaltsstelle 2601006000 Evangelisches Männernetzwerk (EMNW)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit ist diese auch beschlossen.

Haushaltsstelle 2602006000 Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit so zugestimmt.

Haushaltsstelle 2602016000 Müttergenesungswerk (MGW)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle 2602026000 Familienpflege und Dorfhelferinnenwerk (FDHW)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle 2603006000 Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle 2603016000 Ev. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten (LEF)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle 2603026000 Landesarbeitsgemeinschaft ev. Bildungswerke in Württemberg

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle 2603036000 Landesarbeitsgemeinschaft Ev. Senioren in Württemberg (LAGES)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle 2603046000 Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Somit haben wir den Aufgabenbereich 26 Erwachsenen- und Familienarbeit beschlossen.

Nächster Aufgabenbereich ist 27 – Seelsorge in Institutionen, mit der nachfolgenden Haushaltsstelle:

2700006000 Seelsorge in Institutionen.

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht, und er wünscht. Ich bitte, wer im Plenum sprechen möchte, sich schon einzutragen.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich nehme das Wort von Herrn Dr. Kastrup auf: haushalterisch aufräumen. Mir erscheint die Verortung der verschiedenen Seelsorgeformate in unterschiedlichen Dezernaten des Oberkirchenrates – also hier Dezernat 2, dann Dezernat 3, und mit der Notfallseelsorge auch noch in Dezernat 1 – als nicht sinnvoll. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit an einer Stelle – und da schlage ich Dezernat 3 vor – dient der inhaltlichen Abstimmung und Vernetzung sowie gemeinsamen Standards. Gerade in den Herausforderungen, die wir jetzt durch Corona erlebt haben, wäre das wünschenswert, denn im März und April kamen aus den unterschiedlichen Dezernaten doch auch deutlich unterschiedliche Signale in die Fläche.

Aus der Sicht der Theologie und des Theologischen Ausschusses halte ich die inhaltliche Orientierung und Qualitätssicherung für wesentlicher als die offensichtlich traditionelle Orientierung an Werken. So ist meine Deutung der Genese der Zuordnung. Ich rege also – auch unter Reduzierung der Fülle der Beziehungen zwischen Dezernaten und Ausschüssen –, hier eine Umstrukturierung aufseiten des Oberkirchenrates an. Haushalterisches Aufräumen hat Herr Dr. Kastrup es genannt. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage nochmals nach Wortmeldungen aus dem Plenum. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir machen weiter mit dem Aufgabenbereich 28 – Diakoniat, und den Haushaltsstellen:

2800006000 Diakoniat

2801006000 Zentrum Diakoniat

2802006000 Zuweisungen für die Ausbildung von Diakonen und Diakoninnen

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Jugend, Herrn Jahn, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Und ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie, ob er das Wort wünscht. Das ist der Fall.

Wiederum kann jetzt schon die Anmeldung der Wortbeiträge erfolgen.

Beurer, Jörg: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich spreche zur Kostenstelle Diakonat, und ich möchte im Blick auf unsere gestrige Aussprache zur Strategie auf das darin enthaltene Projekt Flex 3 „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ hinweisen.

Sehr zu Recht hat Herr Direktor Werner darauf hingewiesen, dass die strategische Planung nicht das kirchliche und das zukunftsgerichtete Handeln in seiner Gesamtheit abbildet. Uns freut im Ausschuss für Diakonie, dass es mit dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ ein Projekt in der Fläche unserer Landeskirche gibt, das das gemeinsame Handeln verschiedener Berufsgruppen in den Mittelpunkt stellt. Zukunftsträchtig scheint es mir, wenn wir nicht eine Berufsgruppe in einer solchen Art und Weise in den Mittelpunkt des Handelns und der Verantwortung stellen, dass sie anschließend als überlastete Berufsgruppe wieder entlastet werden muss. Mir erscheint es zukunftsträglicher, wenn wir von vornherein auf einen gemeinschaftlichen, und ich sage auch bewusst: fröhlichen Dienst aller kirchlichen Haupt- und Ehrenamtlicher zielen. Mehrere Voten in der gestrigen Aussprache gingen in diese Richtung. Dazu braucht es viele Mosaiksteinchen, das Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ ist eines davon. Ich denke es wird sich lohnen, als Synode in dieser Richtung weiterzudenken. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage noch einmal, ob es Wortmeldungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist auch dieser Aufgabenbereich festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 29 – Tagungsstätten, und die folgenden Haushaltsstellen:

2900016000 TS Birkach – Zuweisung

2900026000 TS Bernhäuser Forst – Zuweisung

2900036000 TS Bad Boll – Zuweisung

2900046000 TS Bad Urach – Zuweisung.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzende, ob er das Wort möchte, und er möchte. Ich bitte Sie gleichzeitig, Wortmeldungen bereits jetzt anzuzeigen.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wenn Sie die für die Tagungsstätten benötigten 1,8 Mio. € sehen, dann erscheint Ihnen dieser Betrag vielleicht etwas klein. Ich möchte Sie erinnern an die Förmliche Anfrage vom Donnerstag 7/20, die zu den Tagungsstätten gestellt wurde. Wir sehen hier nur die jährlichen Aufwendungen für den laufenden Betrieb, die Investitionskosten finden wir in diesem Betrag nicht abgebildet. Wir haben in der Beantwortung der Förmlichen Anfrage gehört, dass allein in diesem Jahr für 14 Mio. € entsprechende Mittelträge

gestellt wurden. Sie dürfen also die hier genannten Beträge nicht isoliert sehen, sondern der weitaus größere Teil sind die Investitionskosten, die die Tagungsstätten nicht selbst erwirtschaften können, sondern die durch Sonderzuweisungen von der Landeskirche getragen werden müssen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wortmeldungen wurden nicht angezeigt, somit ist dieser Aufgabenbereich 29 so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 3, Aufgabenbereich 30 – Theologische Ausbildung und Pfarrdienst, und die folgenden Haushaltsstellen:

3000006000 Dezernat 3/Allgemeine Verwaltung

3000016000 Pfarrervertretung

Ich frage nun den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort will. Das ist nicht der Fall. Und der Ausschussvorsitzende für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wünscht auch nicht das Wort. Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort zum Aufgabenbereich 30? Das ist nicht der Fall, somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 31 – Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst, mit der Haushaltsstelle:

3100006000 Personalsteuerung und -verwaltung Pfarrdienst

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing. Auch er wünscht nicht das Wort.

Ich frage, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Das ist auch nicht der Fall, somit so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 32 – Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste, mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

3200006000 Gemeindepfarrdienst und Seelsorgedienste

3200016000 Bewegliche Pfarrstellen

3200026000 Projektstellen.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff. Er schüttelt den Kopf und wünscht nicht das Wort. Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herr Münzing, wünscht nicht das Wort.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 33 – Versorgung Pfarrdienst, mit der Haushaltsstelle:

3300016000 Versorgung.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort möchte. Das ist nicht der Fall. Wünscht der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses das Wort? Auch nicht.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 34 – Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst, und den Haushaltsstellen:

3400006000 Theologische Ausbildung für den Pfarrdienst

3400016000 Theologiestudium (allgemein)

3400026000 Prüfungsamt Pfarrdienst

3401006000 Evangelisches Stift Tübingen – Zuweisung

3402006000 Pfarrseminar – Zuweisung.

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, und er wünscht das Wort. Weiter bitte ich schon, Wortmeldungen aus dem Plenum anzuzeigen.

Koepff, Hellger: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Zur Werbung für das Theologiestudium ist in dieser Synodaltagung ja schon genug gesagt worden. Ich kann es nur noch einmal unterstreichen.

Hier berichte ich aus dem Kuratorium des Pfarrseminars. Ich habe mit großer Hochachtung gehört, wie kreativ in dieser gegenwärtigen Situation von Corona dort umgegangen wurde. Fast alle Kursinhalte konnten digital unterrichtet, vermittelt, bearbeitet werden, wie auch immer man das benennen will. Natürlich wurden Grenzen der Kommunikation deutlich. Liturgische Übungen digital zu machen, ist schwieriger als andere Dinge. Aber es war nicht nur die Form des Unterrichtens, sondern auch inhaltlich homiletisch. Z. B. wurden die neuen Herausforderungen aufgegriffen und natürlich noch in einem gemeinsamen Suchprozess geschaut, wie kann die Herausforderung der Digitalisierung im Verkündigungsbereich in die Ausbildung integriert werden.

In all dem stellt sich das Pfarrseminar – und da nehme ich jetzt das PTZ dazu – den Herausforderungen des doppelten Jahrgangs, der ja jetzt im Pfarrseminar ankommt. Ich danke all den Engagierten in PTZ und Pfarrseminar herzlich im Namen des Landessynode für das, was sie dort machen. Das PTZ hat zusätzlich die Schwierigkeit, dass die Besuche in den Schulen mit den Unterrichtsbegleitungen in diesen Zeiten natürlich schwierig sind. Mir ist wichtig, allen, die an der Ausbildung beteiligt sind, herzlich zu danken. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist auch dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 35 – Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst, mit den Haushaltsstellen:

3500006000 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst

3500016000 Pfarrfrauen und Pfarrmänner

3501006000 Pastoralkolleg – Zuweisung

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) – Zuweisung

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren und geistliche Begleitung (FEA).

Ich frage den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Koepff, ob er das Wort wünscht, und er ist schon auf dem Weg. Weiter bitte ich, mögliche Wortmeldungen jetzt schon anzuzeigen.

Koepff, Hellger: Hohe Synode, Frau Präsidentin! Die Begleitung und Stärkung der Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und Bezirken, in den Werken muss uns ein großes Anliegen sein. Auch das haben wir in der Corona-Zeit deutlich gemerkt. Seelsorgerinnen und Seelsorger brauchen nicht nur eine Schutzausrüstung für den Körper – darüber haben wir im Theologischen Ausschuss gesprochen, und deswegen sage ich das hier –, sondern auch eine Schutzausrüstung für die Seele. Wer Seelsorge anbietet, muss auch Seelsorge selbst erleben und erfahren können. Deswegen ist es mir ein Anliegen, dass wir die entsprechenden Einrichtungen, aber auch die kollegialen Netzwerke und alles, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst und Diakonats und darüber hinaus stärkt, unterstützen. Vielen Dank.

Kanzleiter, Götz: Liebe Präsidentin, ich habe gerade bei diesen ganzen Zahlen im Kopf zusammengerechnet, was denn so die Schlüsselpositionen in unserer Landeskirche sind. Ich würde gerne mal eine Aufstellung bekommen, welche Berufsgruppen wie viele Finanzmittel im Jahr zur Verfügung gestellt bekommen. Ich habe einfach gesehen, dass für unseren Pfarrdienst und für die Pfarrerinnen und Pfarrer ein riesen Löwenanteil unseres gesamten Haushaltes zur Verfügung gestellt wird. Ob man das einfach einmal mit den Musikern, Diakonen, Mesnerinnen mal gegenüberstellen kann, wo unsere Personalkosten hinfließen – das wäre eine spannende Aufstellung für mich. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Geht die Anfrage an Frau Oberkirchenrätin Frau Nothacker oder Herrn Oberkirchenrat Dr. Kastrop?

Kanzleiter, Götz: Ich würde das ganz zentral bei Herrn Dr. Kastrop ansiedeln, einmal so eine Personalaufstellung für den Finanzausschuss aufzubereiten.

Schöll, Dr. Gabriele: Ich wollte mich eigentlich nur bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seminars für Seelsorgearbeit und für die Fortbildung für das KSA-Seminar. Sie haben sich in dieser Corona-Zeit so bemüht, dass trotz allem noch Kurse stattfinden konnten, und einfach Formate entwickelt, sodass die Verbindung zu den Ehrenamtlichen und zu den Hauptamtlichen in Form dieser Kurse ganz oft noch gehalten werden konnte. Ganz herzlichen Dank dafür.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Synodalen Schultz-Berg.

(Zwischenbemerkung **Schultz-Berg**, Eckart: Herr Kanzleiter, Ihr Anliegen ist gut, das interessiert mich auch. Aber der Haushalt ist natürlich verzerrt, weil die meisten Angestellten nicht im landeskirchlichen Haushalt, sondern in den Bezirken sind. Deshalb sind die Zahlen hier nicht wirklich aussagekräftig. Wir müssten die gesamte Landeskirche mit allen ihren Gemeinden in den Blick nehmen.)

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich frage, ob Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup das Wort wünscht. Herr Kanzleiter hat nochmal eine Zwischenbemerkung.

(Zwischenbemerkung **Kanzleiter**, Götz: Die Ergänzung von Herrn Schultz-Berg ist sehr wesentlich und noch weiterführend, dass wir tatsächlich die beiden Grundhaushalte beim Personal zusammenziehen. Das wäre schon eine spannende Aufstellung, gerade wenn wir an Teams in Bezirken denken, wo die beiden Haushalte dann tatsächlich auch zusammenfließen. Vielen Dank für die Ergänzung.)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Ich rufe noch einmal den Oberkirchenrat auf.

Direktor **Werner**, Stefan: Frau Foth, ich antworte zu der Aufstellung, die gewünscht wurde, weil der Stellenplan im Dezernat 5 aufgestellt wird. Wir nehmen das Anliegen mit und prüfen, ob wir das zusammenstellen können.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke.

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung der einzelnen Haushaltsstellen im Aufgabenbereich 35. Ich rufe zuerst die Haushaltsstelle

3500006000 Fort- und Weiterbildung im Pfarrdienst

auf. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle

3500016000 Pfarrfrauen und Pfarrmänner

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle

3501006000 Pastoralkolleg – Zuweisung

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle

3502006000 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA) – Zuweisung

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Haushaltsstelle

3503006000 Fortbildung in den ersten Amtsjahren und Geistl. Begleitung (FEA)

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit zugestimmt.

Und somit ist der Aufgabenbereich 35 beschlossen.

Wir kommen zum Dezernat 5, Aufgabenbereich 50 – Grundsatzangelegenheiten Landeskirche, und den folgenden Haushaltsstellen:

5000006000 Dezernat 5/Allgemeine Verwaltung

5000016000 Büro für Chancengleichheit

5000026000 Landesbischof und Prälaten

5000036000 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob dazu das Wort wünscht. Er schüttelt den Kopf, er wünscht es nicht.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Ich rufe auf den Aufgabenbereich ist 51 – Strukturfragen und Projektcontrolling, mit der nachfolgenden Haushaltsstelle:

5100006000 Strukturfragen und Projektcontrolling

Hierzu ein Hinweis. Wir hatten in der Sitzung des Ältestenrates am 19. Oktober 2020 zur Klarstellung des Aufgabenbereiches den Beschluss gefasst, den Aufgabenbereich umzubenennen in Projektcontrolling und Strukturfragen. Ich gehe davon aus, dass dies in den nächsten Haushaltsplan so eingearbeitet wird.

Ich frage nun den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob dazu das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt. Vielen Dank.

Nächster Aufgabenbereich ist 52 – Digitalisierung, mit den Haushaltsstellen:

5200016000 Digitalisierung Rahmenprojekt

5200036000 Digitalisierung – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage die Ausschussvorsitzenden für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, die das Wort wünscht.

Sawade, Annette: Vielen Dank. Ist ja gerade in Corona-Zeiten ein ganz wichtiges Thema. Da hat sich das alles verstärkt. Wir haben in unserem Ausschuss drei Anträge zur Digitalisierung zu beraten. Streaming in den Kirchen passt genau zum Thema. Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Kompetenz in der Fläche – und ein Antrag, weiterhin Konzepte für christliche Influencerinnen und Influencer. Ich wünsche mir, dass im Kollegium diese Dinge zeitnah beraten werden, sodass wir im KGS die Sachen noch weiter beschließen können. Da stehen nämlich noch ein paar Antworten aus. Es wurde vorhin auch gesagt, dass wir die jungen Leute erreichen müssen. Genau das ist eine Form des Erreichens von jungen Menschen. Deshalb müssen wir dort nachlegen. Ich denke auch, dass im Rahmen von Corona vieles sich gut entwickelt hat. Ein Lob den Gemeinden, die das hinbekommen haben mit Streaming in Predigten usw.

(Sawade, Annette)

Wir müssen an der Stelle einfach weitermachen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 53 – Zentrale Dienste, und den Haushaltsstellen:

5300016000 Gesamtmitarbeitervertretung

5300026000 Mitarbeitervertretung

5301006000 Oberkirchenrat

5302006000 Cafeteria.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Er schüttelt den Kopf. Ich frage nach Wortmeldungen aus dem Plenum. Das ist auch nicht der Fall. Somit ist dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 54 – Bibliothek, Archiv und Registratur/Dokumentenmanagement, und den dazugehörigen Haushaltsstellen:

5400016000 Projekt Dokumentenmanagementsystem

5401006000 Bibliotheken

5402006000 Archiv

5403006000 Registratur.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Er schüttelt den Kopf. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum hierzu? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 55 – Öffentlichkeitsarbeit, und den folgenden Haushaltsstellen:

5500016000 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

5500026000 Sprecherbüro/Pressestelle

5501006000 Pfarramt für Rundfunk und Fernsehen

5502006000 Evangelisches Medienhaus.

Ich frage zunächst die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frau Sawade, ob sie das Wort wünscht, und bitte gleichzeitig um Anmeldung der Wortbeiträge, falls gewünscht wird.

Sawade, Annette: Ich kann nur darum bitten, hinaus in die Welt und in die Öffentlichkeit zu gehen. Mein Appell an alle, die sich mit Medien beschäftigen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 56 – Zentrale Personalverwaltung, und den Haushaltsstellen:

5600016000 Zentrale Personalverwaltung (ZPV)

5600026000 Personalwirtschaft

5600036000 Versorgung.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger. Er wünscht nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Nächster Aufgabenbereich ist 59 – Mitberatung, mit folgenden Haushaltsstellen:

5901006000 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung

5902006000 Kirchliches Arbeitsrecht/Arbeitsrechtliche Kommission/Schlichtungsausschuss

5903006000 Kirchliches Verwaltungsgericht.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Er möchte nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen nun zu Dezernat 6, Aufgabenbereich 61 – Arbeitsrecht, und der folgenden Haushaltsstelle:

6100016000 Pauschalabkommen Arbeitssicherheit – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage wiederum den Finanzausschussvorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger. Er möchte nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Aufgabenbereich 61 so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 62 – Gehalts- und Reisekostenabrechnung, und zur Haushaltsstelle:

6200006000 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt).

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Auch hier möchte er nicht das Wort. Und ich frage, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Aufgabenbereich so festgestellt.

Es folgt das Dezernat 6a, Aufgabenbereich 63 – Dienstrecht, und die nachfolgende Haushaltsstelle:

6300016000 Pauschalabkommen Versicherungen – Aufgabe Kirchengemeinden.

Wünscht der Finanzausschussvorsitzende das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist der Aufgabenbereich 63 so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 7 – Aufgabenbereich 70 Finanzmanagement und Informationstechnologie, und den nachfolgenden Haushaltsstellen:

7000006000 Allgemeine Verwaltung

7000036000 Öffentlichkeitsarbeit – Kirchensteuern.

Wünscht der Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort? Nein, Herr Geiger wünscht nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Aufgabenbereich 71 – Nachhaltiges Finanzmanagement, und die Haushaltsstellen:

71000016000 Kirchensteuerverwaltung – Kirchensteuern

71000026000 Projekt Zukunft Finanzwesen.

Wünscht der Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort? Nein. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

(**Präsidentin Foth**, Sabine)

Wir kommen zum Aufgabenbereich ist 73 – Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat, und die nachfolgenden Kostenstellenuntergruppen [sind]:

731 Informationstechnologie in der Landeskirche und im Oberkirchenrat

732 Informationstechnologie – Aufgabe Kirchengemeinden.

Wünscht der Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 79 – Allgemeine Finanzwirtschaft, und den aufgeführten Haushaltsstellen:

7900006000 Allgemeine Finanzwirtschaft

7900016000 Umlagen an die EKD – Gemeinsame Aufgaben

7900026000 Finanzausgleich an die EKD – Gemeinsame Aufgaben

7900056000 Deckungsreserve – und hier weise ich auf das 1. Änderungsblatt Ziff. 3 hin.

7901 Namensstiftungen

7902 Unselbstständige Stiftungen der Landeskirche

7909026000 Kirchensteuer (für landeskirchliche Aufgaben)

7909056000 Clearing – Kirchensteuern.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zu Dezernat 8, Aufgabenbereich – 80 Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft, mit der folgenden Haushaltsstelle:

8000006000 Dezernat 8/Allgemeine Verwaltung.

Wiederum geht die Frage an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Geiger, ob er das Wort wünscht. Er wünscht nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 81- Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden, und den Haushaltsstellen:

8100006000 Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden

8100026000 Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Er möchte nicht das Wort. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Aufgabenbereich 82 – Bauberatung mit der Haushaltsstelle:

8200016000 Stiftung Kirche und Kunst – Zuweisung.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden, ob er das Wort möchte. Er möchte nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum?

Auth-Hofmann, Birgit: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich sitze ja nun im Beirat für Kirche und Kunst. Dort habe ich erfahren, dass für das erste Halbjahr 2022 doch wieder angedacht ist, einen Kunstpreis zu vergeben. Das ist aber mit den mir vorliegenden Zahlen nicht zu bewerkstelligen. Frage an Herrn Dr. Kastrup: Wie kann das geschehen? Klammer auf: Ich habe auch schon mit Helmut Liebs telefoniert. Klammer zu.

Präsidentin Foth, Sabine: Gibt es weitere Wortbeiträge oder Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Deswegen frage ich den Oberkirchenrat Dr. Kastrup oder Oberkirchenrat Duncker, ob sie eine Stellungnahme abgeben möchten.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Ich denke, Herr Duncker, das müssten Sie beantworten, weil ich Ihre Planungen nur übernommen habe.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Die Entwicklung im Bereich Kirche und Kunst wird in den nächsten Jahren sicher davon geprägt sein, dass auch hier im Bereich Fundraising, aber auch im Bereich der Unterstützung der Kirchengemeinden noch einmal zu diskutieren sein wird, inwiefern auch ein Kunstpreis in 2022 und die Unterstützung der Arbeit von Kirche und Kunst weiterhin stabilisiert werden kann. Es soll aus dem Bereich der Budgetmittel 8 das Mögliche getan werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann bitte ich um Zustimmung. Wer kann hier nicht zustimmen? Ich frage nach Enthaltungen. Somit zugestimmt, und damit haben wir den Aufgabenbereich 82 so beschlossen.

Nächster Aufgabenbereich ist der Aufgabenbereich 83 – Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung, mit der Haushaltsstelle:

8300006000 Immobilienwirtschaft, Pfarrgutsverwaltung.

Ich frage den Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Geiger. Er möchte nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Weiter geht es mit dem Aufgabenbereich 85 – Zentrales Gebäudemanagement, und der Haushaltsstelle:

8500006000 Zentrales Gebäudemanagement.

Wünscht der Vorsitzende des Finanzausschusses das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Damit ist das so beschlossen. In diesem Aufgabenbereich haben wir auch Kostenstellenuntergruppen. Diese betreffen:

851 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime

852 Bürogebäude

853 Dienstwohngebäude

854 Wohngebäude

859 Auftragsverwaltungen.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Herr Geiger, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit sind auch diese Untergruppen so festgestellt, und der Aufgabenbereich 85 ist so festgestellt.

Wir kommen nun zum Dezernat 8a, Kostenstellengruppen/Aufgabenbereich 8a – Gemeindliche Organisations-, Aufsichts-, Strukturangelegenheiten, KVSt, mit den nachfolgenden Haushaltsstellen:

8900006000 Dezernat 8a/Allgemeine Verwaltung

8900016000 Kirchliche Strukturen 2024Plus

8900026000 Projekt SPI (Strukturen, Pfarrdienst, Immobilien) Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing. Er wünscht das Wort. Wortbeiträge aus dem Plenum bitte ich jetzt schon anzumelden.

Münzing, Kai: Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Auch bei mir heute das letzte Mal. Ich mache es ganz kurz.

Zwei Aspekte. Der erste Aspekt: Die 15. Landessynode hat das Zielbild 2030 aus dem Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus festgelegt. Nun gilt es tatsächlich, in dieser Landessynode auch die Umsetzung festzulegen. Wir müssen an diese Umsetzung ran. Es reicht nicht, dass wir das Zielbild festgelegt haben.

Das Zweite: Wir haben in dieser Landessynode ganz häufig von den Herausforderungen der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche im engeren Sinne gesprochen. Dazu braucht es Begleitung, und dazu braucht es eben auch die Gespräche mit mit dem Projekt Integrierte Beratung für Struktur, Pfarrdienst und Immobilien (SPI), auch Kirchliche Strukturen 2024Plus mit einem Projekt. Da scheint es für mich ein unmöglicher Zustand zu sein, dass ausgerechnet 2024 das Projekt SPI ausläuft, also in dem Jahr, in dem wir eigentlich mit diesem Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus mit dem Zielbild durchstarten wollten, ausgerechnet in dem Jahr, wo der Pfarrplan 2024 dann final umzusetzen und bereits schon der Pfarrplan 2030 vorzubereiten ist. Deshalb mein Votum an der Stelle als Vorsitzender für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, dieses Projekt muss fortgeführt werden. Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke brauchen die Unterstützung.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Gibt es Wortmeldungen zu der Kostenstellengruppe Aufgabenbereiche 8a? Frau Dr. Schöll, Sie möchten erklärt haben, was SPI ist. Wer möchte das übernehmen? Fragen wir doch mal den Oberkirchenrat, damit auch mal der Oberkirchenrat das Wort heute hat. Herr Oberkirchenrat Schuler, wir haben Sie noch gar nicht gesehen und gehört.

Oberkirchenrat Schuler, Christian: Vielen Dank. SPI ist das Projekt, das die Kirchengemeinden bei ihren strukturellen Änderungen und Herausforderungen im Pfarrdienst und den Immobilien berät.

Ich bedanke mich recht herzlich bei Herrn Münzing dafür, dass er sich für dieses Projekt einsetzt. Wir werden

uns jetzt ein Konzept überlegen, wie wir dieses Projekt fortführen können. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nachdem wir jetzt nun eine Wortmeldung gehabt haben, kommen wir zur Abstimmung zu den einzelnen Haushaltsstellen dieses Aufgabenbereiches.

Ich rufe auf:

8900006000 Dezernat 8a/Allgemeine Verwaltung

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist dieser Haushaltsstelle so zugestimmt.

8900016000 Kirchliche Strukturen 2024Plus

Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Damit ist auch dieser Haushaltsstelle so zugestimmt.

8900026000 Projekt SPI (Strukturen, Pfarrdienst, Immobilien) Aufgabe Kirchengemeinden.

Wer kann dieser Haushaltsstelle nicht zustimmen? Wer enthält sich? Somit beschlossen.

Das heißt, die Haushaltsstellen im Aufgabenbereich 8a sind so beschlossen worden.

Nächster Aufgabenbereich ist 84 – Planungs- und Strukturfragen, Organisationsangelegenheiten, mit der Haushaltsstelle:

8400016000 Unterstützung von Strukturveränderungen und Fusionen.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Er möchte nicht das Wort. Ich frage, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zum Aufgabenbereich 86 – Organisatorische Gemeindeunterstützung, und der Haushaltsstelle:

8600016000 Kirchliche Verwaltungsstellen – Aufgabe Kirchengemeinden.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Herrn Münzing. Er möchte nicht das Wort. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen nun zur Diakonie – Kostenstellengruppe 900, mit der Haushaltsstelle:

9000016000 Diakonisches Werk.

Ich frage den Vorsitzenden des Ausschusses für Diakonie, Herrn Beurer. Er wünscht das Wort. Falls es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, bitte ich, diese anzuzeigen.

Beurer, Jörg: Ich wollte einfach die Gelegenheit nutzen, dass wir noch einmal dazu einladen, ganz kurz innezuhalten und wertzuschätzen, wenn wir bei der Diakonie angekommen sind, was wir da tun, was wir da beschließen, welche Möglichkeiten wir da miteinander schaffen.

Denn für mich als jemanden, der neu in dieser Synode ist, ist das Miteinander, das wir auf diesem Weg über den Sommer hinweg mit dem Mutmacherfonds, mit vielen anderen Fragen hatten, auch noch einmal wertzuschätzen, wie wir das miteinander hier machen – mit dem Oberkirchenrat, mit den Leuten vom Diakonischen Werk und ge-

(Beurer, Jörg)

sprachskreisübergreifend in der Synode. Es ist es wert, noch einmal einen kurzen Augenblick das wertzuschätzen.

Es ist es auch noch einmal wert, all denen zu danken, die heute und morgen und in den kommenden Wochen und Monaten nah bei den Menschen in der Begleitung mit diesen Hilfen an der Umsetzung arbeiten. Herzlichen Dank all denen, die das tun. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Beurer. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir kommen zur Landessynode – Kostenstellengruppe 910, mit den Haushaltsstellen:

91000016000 Landessynode – Ausschüsse, Geschäftsstelle, Verschiedenes

91000026000 Landessynode – Synodaltagungen.

An dieser Stelle möchte ich berichten, dass wir im kommenden Haushaltsjahr ein elektronisches Abstimmungssystem anschaffen müssen. Ich denke, es hat sich in dieser Tagung gezeigt, dass wir es wirklich brauchen. Die Kosten können wir bis heute nicht genau beziffern. Die Geschäftsstelle befasst sich derzeit mit den verschiedenen, schon auf dem Markt befindlichen Tools. Anhand einiger Tagesordnungspunkte haben Sie die Notwendigkeit bestimmt gemerkt. Die Antragstellung für die mittelfristige Finanzplanung wird rechtzeitig erfolgen. Nicht nur hybride, digitale Sitzungen unter Corona-Bedingungen verursachen Mehrkosten; auch die Tatsache, dass die synodalen Ausschüsse nicht im Interimsgebäude tagen können, schlägt unabhängig von Covid-19 im Budget der Landessynode mit erheblichen Mehrkosten in den kommenden Jahren zu Buche.

Im Februar 2021 haben wir einen Studientag zum Thema Abendmahl. Auch er wird in hybrider Form stattfinden und verursacht coronabedingte Mehrkosten.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum zur Kostenstellengruppe 910 mit diesen gerade angegebenen Haushaltsstellen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Dann rufe ich das Rechnungsprüfamt auf – Kostenstellengruppe 920, mit der Haushaltsstelle:

9200006000 Rechnungsprüfamt – Kirchensteuern.

Hier berichte ich: Die Planansätze des RPA liegen für das Haushaltsjahr 2021 niedriger als im Haushaltsjahr 2020. Diese Verringerung ist dem Umstand geschuldet, dass wesentliche, sogenannte interne Verrechnungen seitens des Oberkirchenrates nunmehr im allgemeinen Teil des Oberkirchenratshaushalts veranschlagt und nicht mehr den einzelnen Budgets belastet werden. Der Großteil der Aufwendungen des RPA-Haushaltes liegt, wie auch in allen anderen Bereichen der Verwaltung, bei den Personal- und Personalnebenkosten. Mit Ausnahme der gesetzlichen und tariflichen Erhöhungen ergaben sich hier in den letzten Jahren keine Kostensteigerungen. Weitere nennenswerte Ausgabenpositionen sind die EDV-Kosten, der Mietzins, die Reisekosten und die Kosten für Aus- und Weiterbildung. Aber auch hier liegen die Planansätze unter Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerung durchweg auf dem Niveau der Vorjahre.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Wir biegen in die Zielgerade ein.

Somit ergibt sich unter der Berücksichtigung des 1. Änderungsblattes im Gesamtergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von minus 77 320,500 € und im Gesamtfinanzhaushalt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von minus 94 292,900 €.

Die Endsummen sind auf dem 1. Änderungsblatt unter Ziff. 1 dargestellt und ersetzen die im Haushaltsplan 2021 auf den Seiten 33 und 35 abgebildeten Summen.

Wir haben jetzt die ganze Zeit den Artikel 1 § 1 behandelt. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Damit ist er so festgestellt.

Ich rufe § 2 Abs. 1 und 2 auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es zu § 3 Abs. 1 bis 7 Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu § 4? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu § 5 Abs. 1 und 2? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu § 6? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu § 7? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Gibt es Wortmeldungen zu § 8? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Ich rufe auf, Artikel 2 – Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 2? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Ich rufe auf, Artikel 3 Inkrafttreten.

Gibt es Wortmeldungen zu Artikel 3? Das ist nicht der Fall. Somit so festgestellt.

Damit sind alle Paragraphen festgestellt. Wir haben in erster Lesung das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Bevor ich nun im Anschluss an die erste Lesung dieses Gesetzes in die zweite Lesung eintrete und aufrufe, haben der Oberkirchenrat und der Vorsitzende des Finanzausschusses noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Wird dies gewünscht? Ich frage als Erstes den Oberkirchenrat.

Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin: Nein, herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich frage den Vorsitzenden des Finanzausschusses. Auch er wünscht nicht das Wort.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Nach unserer Geschäftsordnung ist es nun möglich, dass wir unmittelbar an die erste Lesung die zweite Lesung anschließen.

Deshalb rufe ich auf in **zweiter Lesung** das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Wer in zweiter Lesung Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um Abstimmung im Chat, und zwar zunächst wieder die Gegenstimmen. Wer kann also nicht zustimmen? Wer enthält sich? Als letzte Übung dieses Tages kann man gerne die Zustimmung hineinschreiben, weil es sich hier doch um ein wichtiges Gesetz handelt. Gut. Damit hat die Landessynode das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. (Beifall)

Vielen Dank für alle Arbeit und Mühe, in alle Richtungen, sowohl Richtung Oberkirchenrat als auch Richtung Landessynode. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte nicht gedacht, dass wir es heute zeitlich schaffen. Man merkt, sie möchten alle nach Hause und sich auf den 1. Advent einstimmen.

Liebe Synodale! Wir sind nun am Ende dieser besonderen Herbstsynode angelangt. Wir hatten eine sehr umfangreiche Tagesordnung, und ich danke Ihnen allen für Ihr Durchhaltevermögen, Ihre Geduld und hoffe, dass Sie nicht zu sehr überanstrengte Augen haben. Damit meine ich vor allem unsere audiovisuell Teilnehmenden. Diese Form der Hybrid-Tagung mit den Beratungen zum Haushaltsplan im neuen System war für uns alle eine Herausforderung.

Jetzt möchte ich mich noch bedanken bei allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben:

Landesbischof Dr. h.c. July, Direktor Werner, den Berichterstatern aus dem Oberkirchenrat, den Ausschussvorsitzenden, insbesondere dem Vorsitzenden des Finanzausschusses. Natürlich sei an dieser Stelle noch einmal genannt: Herr Oberkirchenrat Dr. Kastrup. (Beifall)

Denen, die den Gottesdienst gestaltet, eine Andacht vorbereitet und die diese und das Mittagsgebet musikalisch begleitet haben, danke ich auch.

Im Voraus danke ich all denen, die an der Erstellung des Protokolls dieser Synodaltagung befasst sind. Denn das wird dieses Mal eine besondere Herausforderung.

Unser ganz besonderer Dank gilt aber der Geschäftsstelle, Frau Marquardt, Frau Hahn und Frau Tressl. Die Vorbereitung der Tagung war ein absoluter Kraftakt mit unglaublich vielen Absprachen, einer guten Standleitung zum Gesundheitsamt. Ich weiß, dass es viele Nerven und extrem viel Geduld gekostet hat. Vielen herzlichen Dank! (Beifall)

Danke auch an Frau Strauß-Vaihinger, die uns mit den ganzheitlichen Energie-Care-Paketen überrascht und im Vorfeld zur Tagung bei den Vorbereitungen unterstützt hat; an dieser Stelle auch ein ganz ausdrücklicher Dank an die Dezernenten 8 und 8a für die sehr gute Zusammenarbeit. Vielen Dank. (Beifall)

Nennen möchte ich auch die Mitarbeitenden, die uns täglich im Eingangsbereich begrüßt und uns unsere Betriebstemperatur mitgeteilt haben, die Damen, die immer hier saßen und die Mikros geputzt haben und noch ganz, ganz viele, die ich alle gar nicht namentlich nennen kann.

Ich danke dem ganzen Team des Hospitalhofs, insbesondere Herrn Walraven. Sie waren durch die Rahmenbedingungen wieder besonders gefordert. Wie ich gehört habe, hat es dieses Mal sehr gut geklappt, dass mit freundlicher Aufforderung die Synodalen dann auch das Haus verlassen haben.

Herrn Goldenbaum und seinem Team danke ich für die Unterstützung, dass wir während der hybriden Tagung uns gegenseitig sehen und hören konnten. Wieder einmal wurden viele Meter Kabel verlegt. Sie haben auch in schwierigen Situationen die Nerven behalten. Vielen herzlichen Dank. (Beifall)

Ich danke den Mitarbeitenden der IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und insbesondere der DataGroup, die die ganze Tagung zusätzlich für alle Probleme und Fragen hier vor Ort und im Off auf Stand-by waren, und natürlich den Journalisten, die über unsere Arbeit hier berichten.

Für unser leibliches Wohl sorgte wieder in hervorragender Weise das Rudolf-Sophien-Stift. Auch für Frau Ghebretensae war diese Tagung eine enorme Herausforderung. An dieser Stelle der Hinweis, dass es zum Ende der Tagung nicht wie gewohnt einen Imbiss geben wird, sondern ein Lunchpaket. Nehmen Sie es doch bitte mit nach Hause.

Damit sind wir jetzt wirklich am Ende unserer ersten Herbsttagung.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch über den Beschluss des Ältestenrates informieren, dass am Samstag, 20. Februar 2021, ein Studientag zum Thema Abendmahl mit dem Titel „Nehmt und esst“ – digital? – auf dem Schönblick in Schwäbisch Gmünd stattfinden wird. Der Studientag wird in hybrider Form stattfinden. Die Einladung sowie weitere Informationen erhalten Sie noch vor Weihnachten.

Wir wissen, dass der Termin 20. Februar 2021 nicht wirklich optimal ist. Seien Sie trotzdem versichert, dass wir die Debatte über die Nichtöffnung von Skiliften deswegen nicht angestoßen haben.

Ich wünsche Ihnen nun allen eine besinnliche Adventszeit. Kommen Sie gut nach Hause. Bleiben Sie behütet und bewahrt auf Ihrem Weg, bleiben Sie gesund, bis wir uns wiedersehen, und dann hoffentlich analog.

Normalerweise beschließt der Landesbischof die Tagung der Landessynode. Das ist heute nicht möglich. Stattdessen wird die Tagung Frau Prälatin Wulz beschließen.

Prälatin **Wulz**, Gabriele: Aus dem Off sozusagen jetzt hier bei Ihnen. Drei Tage Synode liegen hinter uns, und ich vermute, dass Sie alle sehr erschöpft sind. Ich kann nur meine Hochachtung aussprechen all denen, die das so wunderbar vorbereitet und auch durchgeführt haben.

Im Namen des Landesbischofs möchte ich mich ganz herzlich beim Präsidium bedanken, bei Ihnen, Frau Foth,

(Prälatin **Wulz**, Gabriele)

aber auch bei Frau Bleher und Herrn Eißler. Herzlichen Dank für Ihre Mühe, Ihre Arbeit und vor allem Ihre Gesprächsführung. Sie haben es geschafft, dass wir doch noch in der Zeit geblieben sind. (Beifall)

Diese Tagung hat uns alle sehr herausgefordert, und es war nicht leicht, die Spannung auch aufrechtzuerhalten und auf das zu verzichten, was zwischen der Tagesordnung und auch sonst noch seinen Raum gehabt hätte.

Morgen ist 1. Advent. Wir gehen in eine besondere Zeit, die auch in diesem Jahr ganz anders sein wird. Aber adventliche Hoffnung ist nicht ein Wegräumen in eine ideale Zukunft, sondern eine durch Trübsal erprobte und vor allem durch ein verwegenes Festhalten gekennzeichnete Hoffnung auf Gott und seine Verheißungen. In diesem Sinne spreche ich den lösenden und erlösenden Satz im

Namen unseres Landesbischofs: Ich vertage die Synode. Gott befohlen. (Beifall)

(Ende der Sitzung: 16:15 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 8. Februar 2021

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses